

# **Gemeinde Planetal**

## **Amt Niemegk**

### **Landschaftsplan**

mit Umweltbericht gemäß Richtlinie 2001/42/EG

Aktualisierung des bestehenden Landschaftsplanes für die Ortsteile Dahnsdorf, Kranepuhl, Locktow und Mörz sowie den bewohnten Gemeindeteil Ziezow

**Stand: Oktober 2008**

Bearbeitung: Sören Möller

## Inhaltsverzeichnis

0.	Einleitung .....	4
1.	Grundlagen .....	5
1.1	Rechtliche Grundlagen des Landschaftsplanes .....	5
1.2	Lage und Größe des Bearbeitungsgebietes .....	5
1.3	Naturräumliche Grundlagen .....	6
1.3.1	Regionalklima.....	6
1.3.2	Naturräumliche Einheiten, Geologie und Relief .....	6
1.3.3	Potenziell natürliche Vegetation .....	7
1.4	Nutzungsbedingte Grundlagen.....	7
1.4.1	Landschafts- und Siedlungsentwicklung.....	7
1.4.2	Gegenwärtige Flächennutzung.....	9
2.	Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme und Bewertung .....	11
2.1	Einleitung / Methodik.....	11
2.2	Biotope und Arten .....	11
2.2.1	Biotope.....	11
2.2.2	Gemäß § 32 BbgNatSchG geschützte Biotope (Karte 3).....	12
2.2.3	Gemäß § 31 BbgNatSchG geschützte Alleen (Karte 3) .....	12
2.2.4	Vorkommen gefährdeter Arten (Karte 1).....	13
2.2.5	Biotopverbund.....	14
2.2.6	Besonders und streng geschützte Arten.....	16
2.2.7	Schutzgebiete und –objekte nach Naturschutzrecht (Karte 2) .....	16
2.3	Schutzgut Boden.....	18
2.4	Schutzgut Wasser – Grundwasser und Oberflächengewässer .....	19
2.5	Schutzgut (Lokal-)Klima / Luft .....	20
2.6	Schutzgut Landschaftsbild / landschaftsgebundene Erholung einschließlich Sport.....	21
3.	Konfliktanalyse .....	23
3.1	Schutzgutübergreifende Bewertung / bestehende Beeinträchtigungen (Karte 2) .....	23
3.2	Zukünftig zu erwartende Konflikte .....	24
3.2.1	Entwicklungsprognose ohne Aufstellung des Flächennutzungsplanes .....	24
3.2.2	Voraussehbare Flächennutzung.....	24
3.3	Eingriffsvorhaben des Planungsträgers mit Eingriffsbewertung .....	26
4.	Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept.....	28
4.1	Übergeordnete Zielvorgaben.....	28
4.1.1	Raumordnung: .....	28
4.1.2	Landschaftsprogramm und Landschaftsrahmenplan .....	28
4.2	Sonstige Vorgaben (Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Hoher Fläming) .....	30
4.3	Ziele des Landschaftsplanes.....	30
4.3.1	Konflikte zwischen den Zielen des Landschaftsplanes und den jetzigen Gegebenheiten bzw. absehbaren Entwicklungen .....	30
4.3.2	Biotopverbundkonzept (Karte 1) .....	31
4.4	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Karte 3).....	32
4.4.1	Einleitung .....	32
4.4.2	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	33
4.4.3	Sonstige naturschutzfachliche Maßnahmen .....	34
4.4.4	Erfordernisse gegenüber der Landwirtschaft: .....	36
4.4.5	Anforderungen gegenüber der Forstwirtschaft.....	37
4.4.6	Anforderungen an die Wasserwirtschaft .....	37
4.4.7	Anforderungen an die Siedlungsentwicklung.....	38
4.5	Maßnahmen für die Erholung in Natur und Landschaft.....	38
4.6	Rechtlich verbindlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen .....	38
4.7	Geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anderer Planungsträger .....	39
4.8	Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung.....	39
5.	Übernahme von Darstellungen in den Flächennutzungsplan .....	39
6.	Hinweise zur Umsetzung.....	41

7.	Quellenverzeichnis .....	43
8.	Anhang .....	44

## **Tabellen- und Abbildungsverzeichnis**

Tabelle 1:	Flächengröße der Ortsteile .....	6
Tabelle 2:	Einwohnerzahlen 2005 und Differenz seit 1991 (Quelle: Entwurf zum Flächennutzungsplan) .....	8
Tabelle 3:	Übergeordnete Nutzungskategorien .....	9
Tabelle 4:	Gegenwärtige und geplante Nutzungen .....	25
Tabelle 5:	Darstellungen des Landschaftsplanes zur Übernahme in den Flächennutzungsplan .....	40
Tabelle 6:	Liste der nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope .....	44
Tabelle 7:	Liste der nach § 31 BbgNatSchG geschützten Alleen .....	45
Tabelle 8:	Vorkommen planungsrelevanter Arten .....	46
Tabelle 9:	Bodendenkmale .....	48
Tabelle 10:	Zusammenfassende Bewertung .....	49
Tabelle 11:	Bestehende Konflikte mit derzeitigen Flächennutzungen .....	50
Tabelle 12:	Zu erwartende Konflikte mit voraussehbaren Flächennutzungen .....	51
Abbildung 1:	Bauflächenerweiterung am nördlichen Rand von Locktow (E 2) .....	51
Tabelle 13:	Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für die Bauflächenerweiterung am nördlichen Ortsrand von Locktow (E 2) .....	52
Abbildung 2:	Bauflächenerweiterung am nördlichen Ortsrand von Dahnsdorf (südlich Friedhof, E 1) .....	53
Tabelle 14:	Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für die Bauflächenerweiterung am nördlichen Ortsrand von Dahnsdorf (südlich Friedhof, E 1) .....	54
Abbildung 3:	Bauflächenerweiterung am westlichen Ortsrand von Kranepuhl (E 3) .....	56
Tabelle 15:	Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für die Bauflächenerweiterung am westlichen Ortsrand von Kranepuhl (E 3) .....	57
Tabelle 16:	Formulierung von Zielen in Bezug auf die wichtigsten Flächennutzer .....	58
Tabelle 17:	Flächenaufstellung: Umwandlung von Acker- in Grünland nach Anhebung des Wasserstandes .....	59
Tabelle 18:	Flächenaufstellung: Vorrangige Extensivierung von Grünland nach Anhebung des Wasserstandes .....	60
Tabelle 19:	Flächenaufstellung: Gehölzstreifen an Fließgewässern .....	61
Tabelle 20:	Flächenaufstellung: Anlage von Hecken .....	61
Tabelle 21:	Altlasten und Altlastenverdachtsflächen (Quelle: Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Stand November 2006) .....	63

## **Kartenverzeichnis:**

Karte 1:	Schutzgebiete – Arten - Biotopverbund (M 1: 10.000)
Karte 2:	Beeinträchtigungen und Konflikte (M 1: 10.000)
Karte 3:	Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept (M 1: 10.000)

Anlage: Umweltbericht zum Landschaftsplan nach Richtlinie 2001/42/EG

## 0. Einleitung

Die zum Amt Niemeck gehörende Gemeinde Planetal mit den Ortsteilen Dahnsdorf, Kranepuhl, Locktow und Mörz sowie mit dem bewohnten Gemeindeteil Ziezow besteht in ihrer jetzigen Form seit dem 01.07.2002. Sitz der Verwaltung ist die Stadt Niemeck.

Für die ehemaligen Gemeinden des Amtes Niemeck liegen Entwürfe zum Flächennutzungsplan (Stand 1998) sowie ein Entwurf zum Landschaftsplan für das gesamte Amtsgebiet vor (Stand 1997; im folgenden LP 1997). Die Planung wurde 1998 ausgelegt, eine Beschlussfassung erfolgte jedoch nicht. Aufgrund der Gemeindegebietsreform wurde das Verfahren unterbrochen und erst 2005 fortgeführt. Mit der Gemeindegebietsreform wurden die ehemaligen Gemeinden (jetzt Ortsteile) des Amtes Niemeck zu größeren Einheiten (u. a. die jetzige Gemeinde Planetal) zusammengeschlossen. Darüber hinaus ist im Fall der Gemeinde Planetal mit Locktow eine weitere ehemalige Gemeinde (jetzt Ortsteil) aus dem Amt Brück hinzugekommen. Der Raumbezug hat sich damit gegenüber den alten Planwerken verändert. Für die ehemaligen Gemeinden des Amtes Brück liegen ebenfalls Entwürfe zum Flächennutzungsplan und ein Vorentwurf zum Landschaftsplan (Stand 1998) für das gesamte Amtsgebiet vor.

Mit dem Beschluss, den Flächennutzungsplan fortzuführen, besteht für die Gemeinde Planetal als Träger der Bauleitplanung nach § 7 Abs. 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26.05.2004 (im folgenden BbgNatSchG) gleichfalls die Notwendigkeit, die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu aktualisieren. Mit der zuständigen Fachbehörde (untere Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark) wurde abgestimmt, das hierfür folgende Leistungen durchzuführen sind (Schreiben per e-mail vom 14.12.2005):

- Erstellung einer Karte der geschützten Biotop (Übernahme aus dem LP 1997 und Aktualisierung anhand des Pflege- und Entwicklungsplanes Hoher Fläming [PEP 2006] ohne eigene Erhebungen)
- Erstellung einer Entwicklungskarte (Maßnahmen zur Übernahme in den Flächennutzungsplan) auf Grundlage der vorhandenen Karten sowie der Auswertung des PEP 2006 und der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung Plane mit Beschreibung der Maßnahmen
- Grobe Abarbeitung der Eingriffsregelung für die neu im Flächenutzungsplan-Entwurf dargestellten Bauflächen mit aktueller Bestandserhebung, Bewertung und Konfliktbetrachtung für diese Flächen
- FFH-Vorprüfung für dargestellte Eingriffe, sofern erforderlich
- Darstellung der Biotopverbundplanung in einem kurzen Kapitel

Bei der vorliegenden Aktualisierung handelt es sich damit nicht um einen vollständigen Landschaftsplan im Sinne des Erlasses „Bauleitplanung und Landschaftsplanung“ vom 29.04.1997. Um eine eigenständige Lesbarkeit zu gewährleisten, wurden über die vereinbarten Leistungen hinaus die Inhalte des LP 1997, soweit für das Gemeindegebiet relevant, im jeweiligen Zusammenhang zusammenfassend dargestellt. Dies gilt auch für die Karten hinsichtlich der wesentlichen Konflikte.

Der Vorentwurf dieses Landschaftsplanes wird der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Fachstellungnahme nach § 7 Abs. 7 BbgNatSchG vorgelegt, um zu gewährleisten, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausreichend in die Abwägung eingestellt bzw. in den FNP integriert werden können.

# 1. Grundlagen

## 1.1 Rechtliche Grundlagen des Landschaftsplanes

Die gesetzlichen Anforderungen werden bestimmt durch die §§ 3, 4 und 7 BbgNatSchG (§§ 13, 16 und 17 BNatSchG sind gemäß § 11 BNatSchG Rahmenvorschriften für die entsprechende Landesgesetzgebung). Aufgabe des Landschaftsplanes ist es, die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächendeckend darzustellen. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. In den Landschaftsplänen sind sowohl für den besiedelten wie für den unbesiedelten Bereich die Zweckbestimmung von Flächen sowie Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen darzustellen und zwar insbesondere

- für den Arten- und Biotopschutz unter Berücksichtigung der Ausbreitungslinien von Tieren und Pflanzen wild lebender Arten, insbesondere der geschützten Arten
- für Freiflächen, die zur Erhaltung oder Verbesserung des örtlichen Klimas von Bedeutung sind,
- zur Vermeidung von Bodenerosion, zur Regeneration von Böden sowie zur Erhaltung und Förderung eines günstigen Bodenzustandes,
- zur Erhaltung oder Verbesserung des Grundwasserdargebots, Wasserrückhaltung und Renaturierung von Gewässern,
- zur Herrichtung von Abgrabungsflächen, Deponien oder anderen geschädigten Grundstücken und deren Begrünung,
- zur Erhaltung der für Brandenburg typischen Landschafts- und Ortsbilder sowie zur Beseitigung von Anlagen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen und auf Dauer nicht mehr genutzt werden,
- zur Errichtung von Grün- und Erholungsanlagen, Kleingärten, Wander-, Rad- und Reitwegen sowie landschaftsgebundenen Sportanlagen,
- zur Anlage oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken, Büschen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen oder Einzelbäumen,
- zur Erhaltung und Pflege von Baumbeständen und Grünflächen.

Die Landschaftspläne werden auf Grundlage des Landschaftsprogramms und der Landschaftsrahmenpläne, im vorliegenden Fall des Landschaftsrahmenplanes Potsdam-Mittelmark (im folgenden LRP 2006) aufgestellt.

Die Inhalte der Landschaftspläne sind im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) als Darstellungen oder Festsetzungen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen.

## 1.2 Lage und Größe des Bearbeitungsgebietes

Die Gemeinde liegt acht Kilometer östlich von Belzig an der B 102 zwischen Niemeck und Belzig im südwestlichen Teil des Landes Brandenburg im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Sie liegt an der Nordseite des Hohen Flämings am Rande der Belziger Landschaftswiesen. Die durch den Ort fließende Plane gab ihr ihren Namen. Im Norden grenzt an das Gemeindegebiet das Amt Brück, im Westen die Kreisstadt Belzig. Im Süden und Osten befinden sich die ebenfalls zum Amt Niemeck gehörenden Gemeinden Mühlenfließ und Rabenstein.

Der aktualisierende Landschaftsplan überplant eine Fläche von 4.275 ha. Die Ortsteile haben folgende Gemarkungsflächen:

Tabelle 1: Flächengröße der Ortsteile

Ortsteil	Fläche
Dahnsdorf	1.262 ha
Kranepuhl	991 ha
Locktow mit dem Gemeindeteil Ziezow	1.210 ha
Mörz	812 ha
<b>Summe</b>	<b>4.275 ha</b>

Aussagen zur demografischen Entwicklung finden sich in Kap. 1.4.1, Aussagen zur Verkehrsanbindung in Kap. 1.4.2.

## 1.3 Naturräumliche Grundlagen

### 1.3.1 Regionalklima

Das Bearbeitungsgebiet liegt im Bereich des Übergangsklimas zwischen dem maritimen Westen und dem kontinentalen Osten Europas. Charakteristisch sind warme Sommer und mäßig kalte Winter. Für den Belziger Vorfläming werden mittlere Jahresniederschlagssummen von 500 bis 560 mm und für den Hohen Fläming von 560 bis 640 mm angegeben (LP 1997). Das langjährige Brandenburgmittel des gemessenen Niederschlags liegt bei 558 mm/a (vgl. AFLE 2003). Im amtlichen Gutachten des DEUTSCHEN WETTERDIENSTES (1998) wird für das Gebiet Nuthe/Plane/Buckau eine Abnahme der Sommerniederschläge bei zunehmender Variabilität sowie eine Zunahme der Winterniederschläge bei abnehmender Variabilität festgestellt. Damit handelt es sich um eine Umverteilung der Niederschläge zwischen Sommer und Winter bei weitgehend konstanten bzw. nur geringfügig abnehmenden Jahresniederschlägen. „Es muss allerdings dahingestellt bleiben, ob dieser zeitweilige Trend Teil eines langfristigen Prozesses im Untersuchungsgebiet ist, oder ob es sich hier nur um eine vorübergehende Phase in einem Ablauf langperiodischer Schwankungen im Niederschlagsregime handelt“.

Das langjährige Mittel der Lufttemperatur des Amtes Niemeck liegt bei 8,7 °C, lediglich im Hohen Fläming liegt es unter 8,0° C (LP 1997). Der Wind weht am häufigsten aus westlicher bis südwestlicher Richtung (41,6%) auf (vgl. Windrose des Wetteramtes Potsdam). Diese Richtungen haben gleichzeitig die größten Windgeschwindigkeiten von 5,5 m/s bis 11,6 m/s. Mit einer Häufigkeit von 12 % weht der Wind aus Osten.

### 1.3.2 Naturräumliche Einheiten, Geologie und Relief

Die Gemeinde Planetal liegt überwiegend in der naturräumlichen Haupteinheit „Belziger Vorfläming“. Lediglich die westlichen Bereiche der Gemarkung Kranepuhl liegen im „Hohen Fläming“ (vgl. LRP 2006 Abb. 2). Der Belziger Vorfläming wird gegen die umgebenden Landschaften durch geänderte Reliefverhältnisse, -gestaltung und hydrographische Grundzüge deutlich abgegrenzt. Diese in den Nordhang eingesenkte Stufe zum Fläming ist flachwellig bzw. teilweise hügelig. Insgesamt handelt es sich um ein durch Talsandflächen gegliedertes, übersandetes Grundmoränenland (SCHOLZ 1962). Der Hohe Fläming weist eine dichte Aufeinanderfolge von sandigkiesigen warthestadialen Stauch- und Satzendmoränen (Saale-Vereisung) auf, die von Sanderflächen und übersandeten Grundmoränenflächen getrennt werden (SCHOLZ 1962). Die Talflächen der Plane und deren Nebenbäche wurden durch das Abschmelzen des warthestadialen Eises geprägt. Es bildeten sich Rinnen, die durch die Rinnen der höhergelegenen Eisflächen ausgeformt wurden. Die Reliefenergie ist teilweise recht hoch. Das Relief steigt insgesamt von Nordosten nach Südwesten hin an. Das Planetal bei Ziezow im Nordosten des Plangebietes liegt bei 55 m ü. NN, der höchste Punkt nordwestlich von Kranepuhl im Hohen Fläming befindet sich auf fast 138 m ü. NN.

### **1.3.3 Potenziell natürliche Vegetation**

Als natürliche Vegetation werden die Vegetationsformationen bezeichnet, welche ein Gebiet ursprünglich vor der Veränderung durch den wirtschaftenden Menschen bedeckten. Unter potenziell natürlicher Vegetation versteht man die Vegetation, die sich unter heutigen Bedingungen nach Aufgabe der Landnutzung durch den Menschen einstellen würde. Demnach wäre das Bearbeitungsgebiet nahezu vollständig bewaldet. Je nach Standort würden verschiedene Waldformationen vorherrschen (vgl. LRP 2006, Karte 4). Im Planetal würden sich Traubenkirschen-Eschenwälder einstellen, auf den grundwassernahen Talrändern Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwälder. Auf den grundwasserfernen Hochflächen östlich der Plane würde ein Straußgras-Eichenwald dominieren, stellenweise auf armen Sandstandorten (östlich Ziezow) ist von einem Drahtschmielen-Eichenwald auszugehen. Auf den Hochflächen westlich der Plane könnte sich auf den besseren Böden ein Hainrispen-Winterlinden-Hainbuchwald entwickeln. Lediglich im Hohen Fläming westlich Kranepuhl wäre aufgrund höherer Niederschläge die Entwicklung von Buchenwaldgesellschaften anzunehmen (Rasenschmielen-Buchenwald und Hainrispen-Hainbuchen-Buchenwald).

## **1.4 Nutzungsbedingte Grundlagen**

### **1.4.1 Landschafts- und Siedlungsentwicklung**

Die Entwicklung der Landschaft ist eng mit der Entwicklung der Besiedelung verbunden. Über Jahrtausende hinweg wurde die Landschaft vom Menschen verändert, was zur Entstehung neuer Standorte und Lebensbedingungen führte. Der anthropogene Einfluss begann mit den ersten Eingriffen der neolithischen Bauern in die wenig differenzierte und geschlossene Waldlandschaft (Naturlandschaft) und setzte einen Prozess der Entwicklung zur offenen, mehr und mehr wirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft in Gang.

Im Bearbeitungsgebiet sind erste Besiedlungen vor 8.000 bis 2.000 v. Chr. belegt (vgl. LP 1997). Mit dem Aufkommen von Ackerbau und Viehzucht wurden erste Siedlungen, v. a. auf den Talsandflächen angelegt. Bis zum vierten Jahrhundert siedelten Germanen am Flämingrand. Der Fläming selbst wurde aufgrund des Wassermangels erst später besiedelt. Während der Periode der Völkerwanderungen mit häufig wechselnder Bevölkerungsdichte war der Wald geringen Veränderungen unterworfen. Vom fünften Jahrhundert an wurde die Region von Slawen besiedelt. Auch sie richteten ihre Siedlungen am Rande der Niederungen ein. Von dort wurden dann erste Moor- und Sumpfbereiche durch Rodungen der Bruch- und Feuchtwälder und die Anlage von Entwässerungsgräben nutzbar gemacht. Die Bevölkerungsdichte und die Landnutzung nahmen zu. Der Wald wurde stellenweise gerodet und als Waldweide genutzt (vgl. LP 1997).

Im elften und zwölften Jahrhundert erfolgte eine Eroberung der Gebiete durch die Deutschen. Die Gründung der Ortschaften erfolgte im zwölften und 13. Jahrhundert (erste Erwähnung: Dahnsdorf 1227, Kranepuhl 1236, Locketow und Ziezow 1275, Mörz 1161). In dieser Zeit begann durch die planmäßige Ansiedlung von Auswanderern aus dem westlichen Mitteleuropa auch die Erschließung und dauerhafte Besiedlung des Flämings. Gleichzeitig erfolgte die Rodung ausgedehnter Waldgebiete mit anschließender Ackernutzung. Die weitere Entwicklung des Flämings ist durch intensive Landnutzung und weitere Rodungen geprägt. Das gerodete Holz wurde als Brenn- und Feuerholz und zur Bestückung der Pechhütten gebraucht. Die Nutzung der Wälder als Waldweide und zur Streunutzung führte zu einer Verarmung der Waldböden und zur Reduzierung der Verjüngung der Bestände.

Um 1800 hatte die Waldfläche ihre geringste Ausdehnung. Die Offenlandbereiche wurden jedoch nicht vollständig landwirtschaftlich genutzt, sondern wiesen auch einen hohen Anteil an Ödlandflächen auf. Diese waren aufgegebene Äcker mit Heiden und Sukzessionsflächen (LP 1997). Die Nutzungsaufgabe erfolgte im dreißigjährigen Krieg, als mehrere Dörfer auf-

gegeben wurden. Die Ödlandflächen wurden durch die Schäferei offen gehalten, die bis ins 19. Jahrhundert hinein eine hohe Bedeutung hatte.

Die zunehmende Holzknappheit und der steigende Holzbedarf führten ab Mitte des 19. Jahrhunderts zur Entwicklung einer geregelten Forstwirtschaft. Etwa ab 1860 fanden im Fläming planmäßige Aufforstungen statt. Die Vorherrschaft der Kiefer wurde in dieser Zeit begründet. Der Ersatz der natürlichen Laubwaldformationen ist damit bereits vor 200 Jahren erfolgt (KRAUSCH 1995). Um 1930 wurden großflächige Ackeraufforstungen entlang der Hangkanten vorgenommen. Die Reparationsverpflichtungen nach dem zweiten Weltkrieg hatten dann wiederum erhebliche Waldverluste zur Folge. In den 1960er Jahren erfolgte die Wiederherstellung der ehemaligen Waldflächen durch erneute Aufforstungen.

In den Niederungen (im Bearbeitungsgebiet das Planetal) begann Ende des 18. Jahrhunderts die planmäßige Entwässerung, nachdem bereits im Mittelalter zahlreiche Mühlenstau zur Ausnutzung der Wasserkraft angelegt worden waren. Der Wasserstand wurde anfangs mittels flacher Gräben abgesenkt, um Grünlandnutzung zu ermöglichen. In den 1960er und 70er Jahren erfolgte dann im Rahmen der Komplexmelioration eine großflächige Grundwasserabsenkung mit dem Ziel der intensiven Landwirtschaft. Die Nebenbäche der Plane wurden in dieser Zeit technisch ausgebaut.

Durch die Flurneuordnung der Nachkriegszeit wurden Großflächeneinheiten mit mehr als 100 ha Größe geschaffen. Die bis dahin vorhandenen Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, aber auch Feldwege verschwanden.

Die Ausdehnung der Siedlungsflächen hat sich seit Ende des Zweiten Weltkrieges nur geringfügig verändert. In allen Orts- und Gemeindeteilen sind allerdings zu DDR-Zeiten größere landwirtschaftliche Produktionsanlagen an den Ortsrändern entstanden. Wohnbauflächen aus dieser Zeit finden sich nur recht kleinflächig. Die dörflichen Strukturen blieben hinsichtlich der Bebauung weitgehend erhalten. Es handelt sich bei den Ortschaften im Gemeindegebiet um Angerdörfer mit einem mehr oder weniger großen und ausgeprägten Anger. Die Bebauung im Dorfkern besteht überwiegend aus den im Fläming typischen Vierseitenhöfen und ist durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

Nach 1990 änderte sich an diesen Strukturen trotz teilweise erheblicher Einwohnerzuwächse (v. a. Dahnsdorf mit 32 %) ebenfalls wenig. Die neu errichteten Einfamilienhäuser fügen sich aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Anzahl weitgehend in die vorhandenen Strukturen ein. Die Gebäude und Stallanlagen der ehemaligen Landwirtschaftlichen Betriebe schließen sich unmittelbar an die Ortsränder an. In Kranepuhl werden sie durch eine Agrargenossenschaft weiter betrieben, in den übrigen Ortschaften werden sie gewerblich genutzt.

Tabelle 2: Einwohnerzahlen 2005 und Differenz seit 1991 (Quelle: Amt Niemegk)

Ortsteil	Einwohnerzahl 2006	Differenz gegenüber 1992	Bevölkerungsdichte pro km <sup>2</sup>
Dahnsdorf	450	+ 7	36
Kranepuhl	140	- 8	15
Locktow mit Ziezow	288	- 5	24
Mörz	190	- 19	24
<b>Summe</b>	<b>1.078</b>	<b>- 25</b>	<b>25</b>



### 1.4.2 Gegenwärtige Flächennutzung

Für die einzelnen Ortsteile sind die übergeordneten Nutzungskategorien entsprechend der „Bodenfläche 2001 nach der tatsächlichen Nutzung und regionaler Gliederung in Brandenburg“ in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Flächenangaben in ha).

Tabelle 3: Übergeordnete Nutzungskategorien

	Gebäude- und Freiflächen	Erholungsflächen	Verkehrsflächen	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Wasserflächen	Abbauflächen
<b>Dahnsdorf</b>	31	1	46	1.020	141	12	0
<b>Kranepuhl</b>	18	0	35	611	312	2	0
<b>Locktow</b>	30	4	247	684	399	11	25
<b>Mörz</b>	16	1	20	643	122	3	0

#### *Gebäude- und Freiflächen:*

Die Siedlungsflächen nehmen in allen Ortsteilen nur geringe Flächenanteile ein. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf die traditionellen Dorflagen. Es handelt sich überwiegend um gemischte Bauflächen und in geringerem Umfang um Wohnbau- sowie gemischte Bauflächen (vgl. Vorentwurf zum Flächennutzungsplan).

Im Gemeindegebiet existieren keine rechtskräftigen Bebauungspläne. Locktow besitzt als einziger Ortsteil eine Innenbereichssatzung mit Abrundungen (Genehmigung 12.01.1993).

#### *Erholungsflächen, touristische Nutzung:*

Die in der Tabelle dargestellten Erholungsflächen sind im Gemeindegebiet nicht zu verorten. Wochenendnutzung ist im Planungsgebiet nicht vorhanden. Unterkünfte gibt es in Dahnsdorf in Form des Landhotels mit 48 Betten und in Mörz. In Locktow wird ein Heuhotel für Wanderreiter angeboten. Hier bieten auch zwei Bauernhöfe Kutsch- und Kremserfahrten mit Picknick an und es besteht ein Reitplatz mit Mehrzweckhalle. Ein Reitplatz ist weiterhin in Kranepuhl vorhanden. Der im südlichen Gemarkungsgebiet von Locktow gelegene Flugplatz dient der Ausübung des Luftsports mit Ultraleichtflugzeugen. In Locktow werden darüber hinaus Ballonfahrten angeboten. In Ziezow besteht die Möglichkeit, am Kieselsee zu angeln (DAV-Gewässer). Hier gibt es auch eine nicht ausgewiesene Badestelle. Spiel- und Sportflächen gibt es in jedem Ortsteil. Das gleiche gilt für denkmalgeschützte Kirchen. Rad-, Reit- und Wanderwege sind unterschiedlich im Gemeindegebiet verteilt (vgl. Kap. 2.6).

#### *Verkehrsflächen:*

Das Planungsgebiet ist durch die Bundesautobahn A 9 mit der Anschlussstelle Niemeck an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Die A 9 verläuft von Norden nach Süden und schneidet das Gemeindegebiet im Osten an zwei Stellen (östlich von Locktow und Ziezow sowie südlich von Dahnsdorf). In Ost-West-Richtung verläuft durch den Ortsteil Dahnsdorf weiterhin die Bundesstraße B 102, die Niemeck mit der Kreisstadt Belzig verbindet. Für die geplante Ortsumgehung Dahnsdorf erfolgt derzeit die Planfeststellung. Die übrigen Ortsteile sind über Kreisstraßen von Dahnsdorf aus erreichbar (Bergholz – Kranepuhl – Dahnsdorf – Mörz – Locktow). Eine weitere Kreisstraße verbindet Kranepuhl mit Lühnsdorf. Zwischen Dahnsdorf und Belzig verläuft eine Bahntrasse, die allerdings nicht mehr befahren wird. Der Bau von Radwegen zwischen Locktow und Ziezow sowie Locktow und Mörz ist geplant.

#### *Landwirtschaft, Fischerei:*

Etwa 68 % der Fläche im Untersuchungsgebiet werden landwirtschaftlich genutzt (Quelle: FNP-Vorentwurf, Stand Oktober 2006). Der größte Teil davon sind Ackerflächen; der Anteil landwirtschaftlich genutzten Grünlandes beträgt aber immerhin 18 % (bezogen auf das gesamte Plangebiet 12 %; Quelle: Daten aus dem PEP 2006). Die Grünlandflächen liegen

ausnahmslos im Planetal und in den Tälern der Nebenbäche. Alle Ortsteile sind stark landwirtschaftlich geprägt; große zusammenhängende Ackerflächen finden sich westlich der Plane im Bereich Mörz, Dahnsdorf und Kranepuhl.

Die Bewirtschaftung der Ackerflächen erfolgt in der Gemarkung Kranepuhl durch eine Produktionsgenossenschaft. In Dahnsdorf existiert als größerer Betrieb eine GbR. In Dahnsdorf, Locktow und Mörz sind weiterhin hier ansässige Familienbetriebe sowie Nebenerwerbslandwirte aktiv, darunter ein biologisch wirtschaftender Landwirt in Dahnsdorf. In Dahnsdorf besteht weiterhin eine Außenstelle der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (Institut für integrierten Pflanzenschutz, Kleinmachnow), die auf Landwirtschaftsflächen westlich von Dahnsdorf Gen- und Freisetzungsversuche betreibt. In Locktow existiert eine Forellenzuchtanlage an der Plane südlich der Ortslage. An der Komthurmühle bei Dahnsdorf befinden sich ebenfalls Fischzuchtbecken.

#### *Forstwirtschaft:*

Im Gemeindegebiet nimmt die forstliche Nutzung einen Flächenanteil von 23 % ein. Größere Waldflächen liegen überwiegend in den Gemarkungen Locktow und Ziezow sowie westlich von Kranepuhl. Der Wald besteht nahezu ausschließlich aus Kiefernforsten in Form von Altersklassenwäldern. Als Eigentumsform herrscht Privatwald vor. Die privaten Waldbesitzer haben sich teilweise zu Forstbestriebsgemeinschaften zusammengeschlossen, die von der Oberförsterei Treuenbrietzen (Forstamt Belzig) betreut werden.

#### *Wasserflächen:*

Wasserflächen sind in allen Ortsteilen in Form von Fließgewässern und Gräben vorhanden. Zu den Fließgewässern zählt die Plane als Hauptgewässer sowie Lühnsdorfer, Dahnsdorfer Bach und Knatter als Nebengewässer. Standgewässer sind darüber hinaus in Form von Kleingewässern (Feldsölle v. a. in den Gemarkungen Kranepuhl und Dahnsdorf) und Fischzuchtbecken (Locktow und Dahnsdorf) vorhanden. Die Kleingewässer gehören zu den gemäß § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen und sind als solche in Tabelle 6 im Anhang aufgelistet und in Karte 1 verzeichnet. Eine größere Wasserfläche existiert nur in Form des Kiessees in der Gemarkung Ziezow (in der Tabelle 4 in der Abbaufäche enthalten).

#### *Abbaufächen, Bergwerksflächen:*

Eine Abbaufäche existiert in der Gemarkung Ziezow (Bergwerksfeld Locktow/Ziezow, Bergrechtsnummer 0094). Der Kiesabbau erfolgt auf Grundlage eines zugelassenen Hauptbetriebsplanes. Östlich davon ragt in die gleiche Gemarkung das Bewilligungsfeld Ziezow 2 B. Das Bergrechtsfeld Belzig Nord B mit der Bergrechtsnummer 1480 umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Eine Darstellung im Landschaftsplan erfolgt nicht, da Auswirkungen auf die Erdoberfläche nicht gegeben sind (Förderung von Sole).

#### *Sonstige Nutzungen:*

##### *Windenergienutzung:*

In der Gemeinde befinden sich keine Windenergieanlagen. Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Eignungsgebieten für Windenergienutzung, die durch den Regionalplan Haveland-Fläming, Teilplan Windenergienutzung festgesetzt wurden

##### *Hochspannungsleitungen:*

Im Untersuchungsgebiet ist eine 110-kV-Bahnstrom-Leitung vorhanden. Sie verläuft südlich von Dahnsdorf und Kranepuhl in Ost-West-Richtung.

##### *Flugplatz:*

Südlich von Locktow existiert ein Sonderlandeplatz, der der Ausübung des Luftsports (Ultraleichtflugzeuge) dient.

##### *Observatorium Niemeck:*

In das Planungsgebiet reichen die Schutzzonen (1.000 m, 5 km und 30 km) des Observatorium Niemeck. In der 1.000-m-Schutzzone sind Bauvorhaben sowie die Errichtung elektrischer Anlagen mit dem Observatorium abzustimmen sind. Für die Belange des Naturschutzes und die Landschaftsplanung sind diese Regelungen ohne Relevanz. Eine Darstellung in den Karten erfolgt daher nicht.

## **2. Schutzgutbezogene Bestandsaufnahme und Bewertung**

### **2.1 Einleitung / Methodik**

Eine erneute Bestandsaufnahme erfolgte im Rahmen der Aktualisierung des Landschaftsplanes abstimmungsgemäß nicht. Statt dessen werden die Aussagen des Landschaftsplanes von 1997 (LP 1997) ausgewertet und durch neue Erkenntnisse (im wesentlichen LRP 2006, PEP 2006) aktualisiert. Insbesondere wird auf Artenvorkommen (Karte 1 „Schutzgebiete – Arten – Biotopverbund“), geschützte Biotope und Bodendenkmale (beide Themen: Karte 3 „Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept“) näher eingegangen. Neue Entwicklungen werden ebenfalls berücksichtigt und sind, sofern planungsrelevant, in Karte 2 („Beeinträchtigungen und Konflikte“) dargestellt.

### **2.2 Biotope und Arten**

#### **2.2.1 Biotope**

Eine flächendeckende Biotoptypenkartierung erfolgte abstimmungsgemäß nicht. Es wurden lediglich die geschützten Biotope auf der Basis vorhandener Unterlagen (LP 1997, selektive Biotopkartierung des Landesumweltamtes [Stand 2000] und PEP 2006<sup>1</sup>) im Gelände überprüft. Darüber hinaus erfolgte eine Erhebung der Biotoptypen im Bereich der Eingriffsflächen (s. Kap. 3). Die flächendeckenden Aussagen erfolgen auf Basis des Landschaftsplanes von 1997 unter Auswertung der PEP-Daten (2006) und der aktuellen Luftbilder.

#### *Bestand:*

Südlich von Kranepuhl ist ein Quellbereich vorhanden, der noch weitgehend natürliche Verhältnisse mit Quellfluren aufweist. Mit der Plane hat die Gemeinde großräumig Anteil an einem natürlich verlaufenden Fließgewässer. An den Uferbereichen befindet sich ein schmaler Saum typischer Gehölze (v. a. Schwarzerle, Weiden). Die übrigen Nebengewässer im Planungsgebiet (Lühnsdorfer, Dahnsdorfer Bach, Knatter, Neschholzer Graben) weisen mehr oder weniger lange begradigte oder verbaute Abschnitte auf. Die Niederung der Plane wird im Gemeindegebiet durch ausgedehnte Grünlandflächen geprägt, die überwiegend intensiv als Viehweide genutzt werden. Nur vereinzelt existieren noch Feuchtwiesen (v. a. östlich Neue Mühle in der Gemarkung Dahnsdorf). Im oberen Planetal (südlich Dahnsdorf) sind die feuchten Bereiche teilweise brachgefallen. Trockenrasen treten im Gemeindegebiet nur sehr kleinflächig auf.

Alleen sind entlang der B 102 vorhanden (Linden). Baumreihen finden sich v. a. im Planetal. Entlang der Plane sowie in den Quellbereichen sind vereinzelt kleinflächig feuchte bis nasse Bruchwälder und Erlen-Eschen-Wälder zu finden (v. a. in der Gemarkung Dahnsdorf). Auf den mehr oder weniger grundwasserfernen Mineralbodenstandorten fehlen naturnahe Wald-

---

<sup>1</sup> Die Kartierung erfolgte allerdings deutlich vor dem Jahr 2006 (z. B. im Bereich der Plane im Jahr 2002).

gesellschaften fast völlig. Die ärmeren Sandstandorte sind zwar auf einer größeren Fläche waldbedeckt, es herrschen aber junge bis mittelalte Kieferndominanzbestände vor.

Trockentäler (Rummeln) sind in der Gemarkung Kranepuhl zu finden. Durch Niederschläge kommt es zum verstärkten Eintrag von Nährstoffen, was sich in der Vegetation ausdrückt (Holundergebüsche und ausgedehnte Brennesselfluren).

Ackerbiotop nehmen im Planungsgebiet größere Flächen, insbesondere in den grundwasserferneren Bereichen ein. Der überwiegende Teil wird großflächig intensiv bewirtschaftet. Auf den ärmeren Sandböden im Norden (Ziezow) ist aber ein erheblicher Teil aufgelassen (Brachen / Stilllegungsflächen). Hier sind häufig Arten der Sandtrockenrasen zu finden.

In den Siedlungsbereichen sind v. a. die Gärten in den Randbereichen von Bedeutung, in denen extensiv gepflegte Rasenflächen und lockere Obstbestände dominieren.

### ***Bewertung:***

Die Bewertung des Biotoppotenzials erfolgt nach den Kriterien „Bedeutung als Lebensraum“, „Natürlichkeit“, „Seltenheit/ Gefährdung“ und „Ersetzbarkeit“ in vier Stufen (hoher Biotowert, mäßiger Biotopwert, eingeschränkter Biotopwert und geringer Biotopwert; vgl. LP 1997). Biotop mit hohem Biotopwert sind Quellen, Kleingewässer, Feuchtwiesen, Sandtrockenrasen, aufgelassenes Grasland und Hochstaudenfluren feuchter Standorte, Besenginsterheiden, Erlenbruchwald und Erlen-Eschen-Wald. In der Gemarkung Mörz gehört hierzu nur die Plane. In Dahnsdorf sind dies die Quellbereiche des Dahnsdorfer Baches, die Plane selbst sowie Teile des Planetals mit Feuchtwiesen (östlich Neuen Mühle) und aufgelassenem Grasland feuchter Standorte. In Kranepuhl gehören hierzu der Quellbereich mit umgebenden Grünlandbereichen sowie die Kleingewässer in der Feldflur. In Locktow (hierzu trifft der Landschaftsplan von 1997 keine Aussagen) gilt dies für die Plane, zwei Feuchtwiesen an der Plane und den Kiessee bei Ziezow.

Biotop mit mäßigem Biotopwert sind extensive Grünlandflächen (Quellbereich Lühnsdorfer Bach, Dahnsdorfer Bach), Gräben (Dahnsdorfer Bach) sowie Feldgehölze, Alleen und Hecken (in allen Ortsteilen). Biotop mit eingeschränktem Biotopwert sind im wesentlichen Kiefernforsten (in allen Ortsteilen) und intensive Grünlandflächen (Planetal). Flächen mit geringem Biotopwert sind Ackerflächen und Siedlungsbereiche (in allen Ortsteilen).

### **2.2.2 Gemäß § 32 BbgNatSchG geschützte Biotop (Karte 3)**

Im Bearbeitungsgebiet wurden 27 Flächen, sechs linienhafte Strukturen und acht kleine Einzelobjekte ermittelt, die dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen. Die Daten basieren auf den Aussagen des alten Landschaftsplanes (1997), dem Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Hoher Fläming (PEP 2006) und der selektiven Biotopkartierung des Landesumweltamtes (2000). Alle Flächen wurden im Gelände überprüft.

Zu den geschützten Flächen zählen vor allem nahezu der gesamte Lauf der Plane einschließlich der Uferstrukturen sowie weiterhin einzelne Feuchtwiesen, Feuchtgrünlandbrachen und Feuchtwaldreste im Planetal. Darüber hinaus gilt der gesetzliche Schutz für Kleingewässer und Lesesteinhaufen. Der Kiessee in Ziezow einschließlich seiner Uferbereiche gehört ebenfalls zu den geschützten Biotopen. Nähere Angaben sind der Aufstellung im Anhang zu entnehmen (Tabelle 6).

### **2.2.3 Gemäß § 31 BbgNatSchG geschützte Alleen (Karte 3)**

Im Bearbeitungsgebiet wurden sechs Alleen überwiegend entlang von Straßen ermittelt. Die Daten basieren auf den Aussagen des alten Landschaftsplanes (LP 1997) und dem PEP (2006). Alle Bestände wurden im Gelände überprüft. Alle von bedeutender Länge befinden sich an der B 102 nördlich Dahnsdorf sowie an der alten Wittenberger Straße nordwestlich Kranepuhl. Nähere Angaben sind der Aufstellung im Anhang zu entnehmen (Tabelle 7).

## 2.2.4 Vorkommen gefährdeter Arten (Karte 1)

Arten wurden nicht systematisch erfasst. Während der Begehungen zur Überprüfung der Biotoptypen wurden jedoch auffällige Tierarten notiert. Dabei wurde insbesondere auf gefährdete Vogelarten (v. a. Neuntöter, Ortolan, Heidelerche, Kiebitz) und Heuschrecken (v. a. die laut stridulierenden Arten Feldgrille und Warzenbeißer) geachtet. Darüber hinaus wurden vorhandene Daten (v. a. PEP 2006, LP 1997, LRP 2006) berücksichtigt. Für einen Teil der Arten (z. B. gefährdete Vogelarten, Feldgrille) dürfte sich dadurch ein repräsentatives Bild ergeben, für andere handelt es sich dagegen lediglich um nicht repräsentative Stichproben. In Karte 1 sowie in Tabelle 8 im Anhang werden die Artnachweise dargestellt.

Die Arten verteilen sich im Wesentlichen wie folgt auf die einzelnen Ortsteile:

Locktow:

- Brutvorkommen von Flussregenpfeifer, Uferschwalbe und Drosselrohrsänger sowie Vorkommen der Westlichen Dornschrecke am Kiesesee Ziezow (frühe Stadien der Sukzession von besonderer Bedeutung)
- Große Bestände der Feldgrille und des Warzenbeißers auf den Sukzessionsflächen und Ackerbrachen nördlich Ziezow
- Ortolan (häufig), Neuntöter, Braunkehlchen, Grauammer, Feldhase in der Ackerlandschaft und an den Waldrändern
- Bachneunauge, Bachforelle und Schmerle in der Plane, Gebirgsstelze und Fischotter an der Plane
- Weißstorch, Rot- und Schwarzmilan als Nahrungsgast im Planetal, die am Talrand brüten
- Wasserampfer im Planetal nördlich Ziezow sowie zwischen Ziezow und Locktow

Mörz:

- Besetzter Weißstorchhorst in Mörz
- Ortolan, Braunkehlchen und Großtrappe (Brutversuch, Wintereinstand) sowie größere Rastbestände von Kiebitz und Goldregenpfeifer in der offenen Ackerflur westlich Mörz
- Bachneunauge in der Plane, Fischotter an der Plane
- Braunkehlchen als Brutvogel und Weißstorch als Nahrungsgast im Planetal
- Schlangen-Knöterich im Planetal südlich Mörz

Dahnsdorf:

- Ortolan, Neuntöter und Großtrappe (Wintereinstand) sowie größere Rastbestände von Kiebitz und Goldregenpfeifer in der offenen Ackerflur südlich und westlich Dahnsdorf
- Bachneunauge in der Plane, Fischotter, Gebirgsstelze und Eisvogel an der Plane
- Bachforelle und Schmerle im Lühnsdorfer Bach
- Weißstorch (Nahrungsgast) und Erdkröte im Planetal
- Neuntöter, Heidelerche und Mittelspecht an Waldrändern und im Wald nordöstlich von Dahnsdorf
- Glattnatter am Bahndamm südöstlich Dahnsdorf
- Kranich in Feldsoll südlich Dahnsdorf
- Acker-Filzkraut am Rande des Planetales südlich Dahnsdorf
- Sumpfdotterblume, Sumpfpippau, Sumpf-Weidenröschen, Sumpf-Storchschnabel, Iesen-Alant, Wiesen-Margerite, Kuckucks-Lichtnelke, Große Pimpinelle, Schlangen-Knöterich und Sumpf-Sternmiere in Feuchtwiesen westlich Dahnsdorf

Kranepuhl:

- Ortolan (häufig), Neuntöter, Raubwürger und Wachtel in der Agrarlandschaft
- Erd- und Knoblauchkröte in den Feldsollen
- Breitflügelfledermaus in Kranepuhl

- Teufels-Abbyss an Kleingewässer südlich Dahnsdorf

**Bewertung:**

Von Bedeutung ist insbesondere das häufige Vorkommen des Ortolans sowie der zwei Großvogelarten Uhu<sup>2</sup> und Großtrappe, die beide in Brandenburg extrem selten sind. Die weltweit gefährdete und in Deutschland und Brandenburg vom Aussterben bedrohte Großtrappe (*Otis tarda*) besitzt in den Belziger Landschaftswiesen (nordwestlich an das Plangebiet angrenzend) eines ihrer letzten Brutgebiete in Mitteleuropa. Die Ackerflächen westlich der Plane dienen der Art als wichtiges Winterzustandsgebiet. Gelegentlich erfolgen hier Brutversuche. Die Ackerflächen sind weiterhin Rastgebiet für mehrere hundert Kiebitze und Goldregenpfeifer. Die Plane hat darüber hinaus eine hohe Bedeutung als Laichgewässer für in Norddeutschland seltene rheophile Fischarten (Bachforelle, Bachneunauge, Schmerle). Insbesondere die Waldflächen sind als Defizitbereiche einzuschätzen. Dies gilt überwiegend auch für die Grünlandbereiche entlang der Plane.

### 2.2.5 Biotopverbund

Die nachgewiesenen Arten werden im Folgenden entsprechend ihrer Lebensraumansprüche zu Gruppen zusammengefasst. Für diese wird beurteilt, inwieweit ein Populationsaustausch im Sinne eines funktionierenden Biotopverbundes im Bearbeitungsgebiet existiert (s. auch Kap. 4.2).

**Arten von Fließgewässerhabitaten:**

Säugetiere: Elbebiber (*Castor fiber albicus*), Fischotter (*Lutra lutra*)

Vögel: Eisvogel (*Alcedo atthis*), Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*)

Fische: Bachforelle (*Salmo trutta fario*), Schmerle (*Barbatula barbatula*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Pflanzen: Wasser-Ampfer (*Rumex aquatica*)

Die genannten Arten kommen in der gesamten Plane sowie teilweise im Lühnsdorfer Bach vor. Da die Arten teilweise wandern (v. a. Bachneunauge) ist von einem funktionierenden Biotopverbund auszugehen. Relevante Landschaftsstrukturen sind v. a. die Plane sowie der Lühnsdorfer Bach. Dahnsdorfer Bach und Knatter sind hinsichtlich ihrer Durchgängigkeit als defizitär anzusehen.

**Arten von Grünlandhabitaten:**

Vögel: Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Pflanzen: Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Wiesen-Alant (*Inula britannica*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Große Pimpinelle (*Pimpinella major*), Schlangen-Knöterich (*Polygonum bistorta*), Teufels-Abbyss (*Succisa pratensis*)

Trotz der ausgedehnten Grünlandbereiche existieren nur wenige Nachweise von typischen Grünlandarten im Bearbeitungsgebiet. Wiesenvogelarten konnten mit Ausnahme des Weißstorchs, der die Grünlandbereiche als Nahrungshabitat nutzt, nicht nachgewiesen werden (vgl. auch PEP 2006). Dies gilt auch für weniger anspruchsvolle Arten, wie Kiebitz und Wiesenpieper. Rot- und Schwarzmilane nutzen die Grünlandflächen allerdings ebenfalls als Nahrungshabitat. Insekten wurden im Grünland nicht untersucht. Die überwiegend hohe Nutzungsintensität v. a. auch im Planetal führt dazu, dass die Bedeutung des Grünlandes als biotopverbindendes Element höchstens gering ist. Als Ausnahme sind lediglich die Feuchtwiesenreste westlich von Dahnsdorf zu werten, wo eine hohe Zahl feuchtgrünlandtypischer Pflanzenarten nachgewiesen wurde (LP 1997).

---

<sup>2</sup> Auf nähere Angaben zum Uhuvorkommen wird aus Artenschutzgründen verzichtet.

### **Arten des Offenlandes:**

Säugetiere: Feldhase (*Lepus lepus*)

Vögel: Wachtel (*Coturnix coturnix*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Die Arten kommen in der intensiv genutzten Ackerlandschaft des gesamten Plangebietes vor. Insbesondere die Ortolandichte ist v. a. im Norden (Locktow) und im Süden (Kranepuhl) sehr hoch. Die betreffenden Arten sind ausbreitungsstark und in schwach besiedelten land- und forstwirtschaftlich geprägten Gegenden, wie dem Bearbeitungsgebiet, nicht auf Verbindungsflächen angewiesen. Sie benötigen allerdings eine ausreichend hohe Dichte an Strukturen wie Hecken, Baumreihen, Säume und Brachflächen, was im Bearbeitungsgebiet offensichtlich über weite Strecken gegeben ist. Defizite gibt es v. a. im mittleren Bereich (westlich Mörz und Dahnsdorf), die allerdings von der Großtrappe und Rastvögeln außerhalb der Brutzeit genutzt werden. Beeinträchtigungen ergeben sich im westlichen Bereich der Gemarkung Dahnsdorf durch die Flächen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), Institut für integrierten Pflanzenschutz, Kleinmachnow mit Außenstelle Dahnsdorf. Die kleinräumigen Versuchspartellen zeichnen sich durch eine hohe Störungsfrequenz aus, so dass der gesamte Bereich einschließlich seiner Umgebung als Nahrungshabitat der Großtrappe sowie als Rasthabitat für Zugvögel ausfällt.

### **Arten der Wälder:**

Säugetiere: Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Vögel: Uhu (*Bubo bubo*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Anspruchsvolle Arten von Wäldern kommen im Bearbeitungsgebiet nur vereinzelt vor. Von einem ausreichenden Biotopverbund ist nicht auszugehen. Relevante Strukturen sind Laubwälder mit Altbäumen, die im Untersuchungsgebiet fast völlig fehlen (Ausnahme östlich Dahnsdorf am Rande des Planetales).

### **Arten trockener Habitats:**

Vögel: Heidelerche (*Lullula arborea*)

Reptilien: Glattnatter (*Coronella austriaca*)

Heuschrecken: Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*), Zweifarbige Beißschrecke (*Metrioptera bicolor*), Feldgrille (*Gryllus campestris*)

Tagfalter: Magerrasen-Perlmutterfalter (*Clossiana dia*)

Pflanzen: Acker-Filzkraut

Im Plangebiet kommen aufgrund der relativ guten Böden kaum Trockenrasen vor. Lediglich im Bereich des Kiessees Ziezow sind kleinflächig Trockenrasen und Trockenrasenelemente in die Sukzessionsflächen eingestreut. Trockenrasenelemente finden sich weiterhin recht großflächig östlich der Plane auf Ackerbrachen und am Rande des Flugplatzes Locktow. Kleinflächig kommen trockene Brachen auch an anderen Stellen (z. B. westlich Kranepuhl) vor. Während die Heidelerche im Übergang zu Kiefernforsten regelmäßig anzutreffen ist, sind weitere trockenheitsliebende Arten eher selten. Die Zweifarbige Beißschrecke kommt nur an wenigen Stellen (nordöstlich Ziezow, Flugplatz Locktow), Feldgrille und Warzenbeißer nur nördlich Ziezow vor. Beide bilden hier aber größere Bestände auf Ackerbrachen und am Kiessee. Am Bahndamm südöstlich Dahnsdorf existiert ein Nachweis der Glattnatter. Während mobile Arten wie die Heidelerche weiter verbreitet sind, deutet das sehr begrenzte Vorkommen der flugunfähigen Feldgrille im nördlichen Bereich auf einen fehlenden Verbund geeigneter Habitats hin. Das Planetal stellt allerdings eine natürliche Barriere für trockenheitsliebende Arten dar. Die relativ besseren Böden westlich der Plane sind als Lebensräume weitgehend ungeeignet. Unabhängig davon sind die trockenen besonnten Waldränder (Kiefernforsten) mit sandigen Wegen und angrenzenden sandigen Äckern oder Brachen sowie trockene Brachen, Feldwege mit trockenen Säumen und trockene grundwasserferne Weiden und Sukzessionsflächen bedeutsame Elemente.

### Arten der Siedlungen:

Säugetiere: Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Vögel: Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Nachweise zumindest einer der genannten Arten existieren in den meisten Ortschaften. Die dörflichen Siedlungsbereiche im Untersuchungsgebiet mit ausgedehnten Grünflächen an ihren Rändern stellen wichtige Nahrungs- und teilweise auch Brut- bzw. Aufzuchtshabitate dar. Für die relevanten Arten ist aufgrund ihrer Mobilität ein ausreichender Biotopverbund vorhanden.

### 2.2.6 Besonders und streng geschützte Arten

Nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG ist es verboten, besonders geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 10 BNatSchG und streng geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 11 BNatSchG zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören bzw. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten. Dieser Schutz ist auch im Rahmen der Eingriffsregelung zu beachten. Von besonderer Relevanz sind in diesem Zusammenhang die europarechtlich geschützten Arten (Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten), da für diese die Ausnahmetatbestände nach § 43 Abs. 4 BNatSchG insbesondere hinsichtlich des Absichtsbegriffes nicht gelten (vgl. EU-GH-Urteil vom 10.01.2006 und „Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzes bei der Zulassung von Vorhaben und Planungen“ vom 29.05.2006).

Im Plangebiet sind insbesondere europäische Vogelarten flächendeckend vertreten. Mit Ausnahme der Ackerflächen (nicht Säume) ist überall mit Lebensstätten im Sinne des Gesetzes zu rechnen. Der Schutzstatus weiterer Arten ist Tabelle 8 im Anhang zu entnehmen. Zu den besonderen und streng geschützten Arten gehören insbesondere alle Fledermäuse, weitere Säugetiere, alle Amphibien und Reptilien, verschiedene Tagfalter und einzelne Heuschreckenarten. Geschützte Pflanzenarten sind im Untersuchungsgebiet nicht belegt (weder PEP 2006, LP 1997 noch LRP 2007). Fledermäuse, Elbebiber, Fischotter, Glattnatter, Knoblauchkröte und Bachneunauge sind europarechtlich relevant (FFH-Richtlinie, Anhang IV). Eine Aufstellung der Arten mit Bezug zu den Ortsteilen befindet sich in Tabelle 8 im Anhang.

### 2.2.7 Schutzgebiete und –objekte nach Naturschutzrecht (Karte 1)

Das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme des Nordostens (östliche Gemarkungsteile von Locktow und Ziezow) liegt im **Naturpark Hoher Fläming** (Erklärung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 22.12.1997). Die gleiche Fläche befindet sich bis auf die Ortslagen im Landschaftsschutzgebiet „**Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen**“ (Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 03.12.1997). Naturschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Im Gemeindegebiet existiert bisher ein von der EU-Kommission bestätigtes Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet, SCI). Es handelt sich um Teile des Gebietes DE 3842-301 „**Plane**“. Das Gebiet umfasst die Plane einschließlich ihres Talraumes. Schutzzweck sind die Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie (im vorliegenden Gebiet laut Standard-Datenbogen: Fließgewässer, Kalk-Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Flachland-Mähwiesen und Erlen-Eschen-Wälder) sowie die Erhaltung und Entwicklung der Vorkommen von Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie (im vorliegenden Gebiet laut Standard-Datenbogen: Elbebiber, Fischotter, Großem Mausohr und Bechsteinfledermaus). Im Gemeindegebiet betrifft dies Fließgewässer, Flachland-Mähwiesen, Hochstaudenfluren, Erlen-Eschen-Wälder, Elbebiber und Fischotter (vgl. PEP 2006). Als weitere Anhang II-Art kommt das Bachneunauge in der Plane vor (PEP 2006). Lediglich Erlen-Eschen-Wälder zählen dabei zu den prioritären Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie. Die



Arten sind, soweit Daten aus dem PEP (2006, Bewirtschaftungsplan im Sinne von Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie) vorliegen, in Karte 1 dargestellt, da es sich gleichzeitig um streng geschützte Arten handelt. Auf die Darstellung der Lebensraumtypen wird verzichtet, da die Maßnahmenplanung des PEP übernommen wird und Konflikte durch Planungen des LP insoweit ausgeschlossen sind. Die genaue Lage und Größe der Vorkommen der Lebensraumtypen sind dem PEP zu entnehmen.

Gemäß § 26d BbgNatSchG sind Projekte unzulässig, die zu erheblichen Beeinträchtigungen in den für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck des Gebietes maßgeblichen Bestandteilen führen können. Zu maßgeblichen Bestandteilen zählen die gemeldeten und vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie deren Habitate. Defizite bestehen im Gemeindegebiet insbesondere in Form der nur mäßigen Wasserqualität der Plane, der teilweise fehlenden Durchgängigkeit sowie in Form der intensiven Grünlandnutzung im Planetal. Maßnahmen für eine Verbesserung der derzeitigen Situation (Entwicklungsmaßnahmen) können hier ansetzen. Empfindlichkeiten bestehen insbesondere gegenüber der Intensivierung landwirtschaftlicher oder fischereiwirtschaftlicher Nutzungen sowie gegenüber wasserbaulichen Maßnahmen. Die Plane stellt als bedeutendstes Fließgewässer im Naturraum (Hauptgewässer) ein wichtiges Verbindungselement im landesweiten Biotopverbund sowie im europäischen kohärenten Netz Natura 2000 dar.

Ein weiteres Gebiet – DE 3641-306 „**Plane – Ergänzung**“ - ist aufgrund späterer Meldung bisher nicht von der EU-Kommission bestätigt. Es handelt sich damit um ein vorgeschlagenes Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (pSCI), das den Dahnsdorfer Bach und den Neschholzer Graben beinhaltet. Gemäß § 26c BbgNatSchG gilt für diese Gebiete ebenfalls das Verschlechterungsverbot im Sinne von Art. 6 Abs. 2 und 3 FFH-Richtlinie. Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen (nach Anhang I FFH-Richtlinie) Fließgewässer, Pfeifengras-Wiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Wäldern sowie die Erhaltung und Entwicklung der Vorkommen der Arten (nach Anhang II FFH-Richtlinie) Elbebiber und Fischotter (vgl. Standard-Datenbogen). Alle Lebensraumtypen und Arten kommen auch im Gemeindegebiet vor. Lediglich Erlen-Eschen-Wälder zählen dabei zu den prioritären Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie. Gemäß § 26c BbgNatSchG sind alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen unzulässig, die zu erheblichen Beeinträchtigungen in den für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck des Gebietes maßgeblichen Bestandteilen führen können. Defizite bestehen insbesondere in Form von Einträge in die Fließgewässer aufgrund fehlender Randstreifen sowie in Form der intensiven Nutzung der Grünlandflächen. Maßnahmen für eine Verbesserung der derzeitigen Situation (Entwicklungsmaßnahmen) können hier ansetzen. Empfindlichkeiten bestehen daher insbesondere gegenüber der Intensivierung landwirtschaftlicher Nutzungen. Die Arten sind, soweit Daten aus dem PEP (2006, Bewirtschaftungsplan im Sinne von Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie) vorliegen, in Karte 1 dargestellt, da es sich gleichzeitig um streng geschützte Arten handelt. Auf die Darstellung der Lebensraumtypen wird verzichtet, da die Maßnahmenplanung des PEP übernommen wird und Konflikte durch Planungen des LP insoweit ausgeschlossen sind. Die genaue Lage und Größe der Vorkommen der Lebensraumtypen sind dem PEP zu entnehmen.

Im Planungsgebiet besteht weiterhin ein Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA). Es handelt sich um das Gebiet DE 3840-421 „**Hoher Fläming**“. Schutzzweck sind die Erhaltung und Entwicklung der Vorkommen von Raufußkauz, Uhu, Rohrweihe, Mittelspecht, Ortolan, Neuntöter, Heidelerche, Schwarzmilan, Rotmilan, Grauspecht, Sperbergrasmücke, Wespenbusard, Sperlingskauz, Großtrappe (überwinternd) und Goldregenpfeifer (rastend). Die Arten sind, soweit Daten aus dem PEP (2006, Bewirtschaftungsplan im Sinne von Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie) vorliegen, in Karte 1 dargestellt, da es sich gleichzeitig um streng geschützte Arten handelt. Gemäß § 26d BbgNatSchG sind Projekte unzulässig, die zu erheblichen Beeinträchtigungen in den für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck des Gebietes maßgeblichen Bestandteilen führen können. Zu maßgeblichen Bestandteilen zählen die gemeldeten Arten und ihre Habitate. Defizite bestehen im Gemeindegebiet insbesondere in Form der

intensiven Land- und Forstwirtschaft. Maßnahmen für eine Verbesserung der derzeitigen Situation (Entwicklungsmaßnahmen) können hier ansetzen (Förderung von Strukturen auf landwirtschaftlichen Flächen unter Berücksichtigung der Ansprüche der Arten, ökologischer Umbau von Forstflächen). Empfindlichkeiten bestehen insbesondere gegenüber einer weiteren Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, der Zerschneidung großräumiger Flächen durch Verkehrswege sowie der damit verbundenen Zunahme von Störungen.

Das Wintereinstandsgebiet der Großtrappe ist kein gültiges Schutzgebiet. Da es sich nicht um ein Schongebiet nach DDR-Recht handelt, besteht auch keine Überleitung nach § 78 BbgNatSchG.

Als **Naturdenkmale** sind die folgenden Bäume ausgewiesen (Verordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 07.12.2000):

Nummer	Gemarkung	Name	Lage	Flur	Flurstück
ND 1	Dahnsdorf	Linde	Ortsmitte, nördlich der Hauptstraße, östlich der Kastanie	3	151/7
ND 2	Dahnsdorf	Ross-Kastanie	Ortsmitte, nördlich der Hauptstraße, westlich der Linde 050	3	151/7
ND 3	Kranepuhl	Esskastanie	Ortslage, bei Friedhofskapelle unterhalb der Kirche hinter Kriegerdenkmal	2	47
ND 4	Kranepuhl	Pyramidenpapp	südlich des Ortsausgangs, östlich am Weg nach Buchholz	5	9
ND 5	Mörz	Dorf-Linde	auf dem Kirchhof von Mörz, südöstlich der Kirche	3	29

Als Naturdenkmale bei der unteren Naturschutzbehörde sind weiterhin die folgenden Findlinge geführt:

	Gemarkung	Name	Lage
ND 6	Kranepuhl	Findling	Auf Feld an Weg von Kranepuhl (von Kneipe aus) nach Bergholz
ND 7	Kranepuhl	Denkmal im Dorf	Ortslage
ND 8	Kranepuhl	Napoleonstein	Auf einer Wiese am Belzig-Buchholzer Weg, 90 m nordöstlich des Weges, 1,5 km NNW von Buchholz

Weiterhin gilt die Brandenburgische Baumschutzverordnung (Verordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 29. Juni 2004) für alle **Bäume** in der freien Landschaft (außerhalb des Waldes) mit einem Stammumfang von mehr als 60 cm. Für bebaute Grundstücke gelten Sonderregelungen. Der pauschale Schutz ist in der Karte nicht darstellbar.

## 2.3 Schutzgut Boden

In der vorliegenden Aktualisierung des Landschaftsplanes erfolgt eine Beschreibung der Vorkommen der vorhandenen Bodentypen im Untersuchungsgebiet sowie der bodentypspezifischen Empfindlichkeiten. Darüber hinaus wird auf besonders wertvolle (unbeeinflusste) Standorte und Beeinträchtigungen (s. a. Karte 2) eingegangen<sup>3</sup>.

Bestand:

<sup>3</sup> Eine flächendeckende Bewertung des Schutzgutes Boden findet sich weder im LP 1997 noch im LRP 2006 und kann damit abstimmungsgemäß auch nicht Bestandteil der Aktualisierung sein.

Im Planungsgebiet kommen die Bodenarten Niedermoor, Anmoorgley, Gley, Braunerde-Gley, Pseudogley, Fahlerde, Braunerde sowie Komplexstandorte vor. Fahlerden bildeten sich hauptsächlich auf Decksandlöss und Sandlöss-Streifen im Bereich Dahnsdorf und Kranepuhl. Braunerden befinden sich im Planungsgebiet überwiegend auf den Ausläufern des Hohen Flämings im Westen von Kranepuhl. Nicht einem bestimmten Bodentyp zuzuordnen sind die Trockentäler (Rummeln), bei denen es sich um Komplexstandorte handelt. Gleyböden kommen großflächig im Planetal sowie in den Quellbereichen des Lühnsdorfer Baches vor. Niedermoorböden mit über drei dm mächtigem Torfhorizont sind nur im oberen Planetal südlich Dahnsdorf vorhanden. Aufgrund umfangreicher Entwässerungsmaßnahmen (Komplexmelioration) haben sich diese zurückgebildet. Während im Planetal noch Grünlandnutzung und Weidewirtschaft vorherrschen, wurden in den Seitentälern mit Dränagesystemen und begradigten Bachführungen die Niedermoorböden entwässert. Dies gilt besonders für den Quellbereich des Lühnsdorfer Baches bis zur Einmündung in die Ebene auf der Höhe der Komthurmühle.

#### Bewertung:

Naturnahe Böden mit geringer anthropogener Beeinflussung befinden sich im Gemeindegebiet in den Quellbereichen des Lühnsdorfer Baches. Innerhalb der Waldflächen bilden die Bruchwaldstandorte sowie die Erlen-Eschenwälder naturnahe Böden aus.

Beeinträchtigungen ergeben sich aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Empfindlich sind grundwasserbeeinflusste Böden, da hier eine unangepasste Nutzung nicht nachhaltig ist. Dies gilt insbesondere für Niedermoorböden (Mineralisierung des Moorkörpers mit Torfverlusten von bis zu 2 cm Mächtigkeit im Jahr, SAUERBREY & SCHMIDT 1993). Acker- und Ackernutzung auf Niedermoorböden findet sich im äußersten Süden des Planetales, Ackernutzung auf Gleyböden im südlichen Planetal sowie im Bereich der Nebentäler.

Bodenkontaminationen können durch Altlasten entstehen (s. Karte 2, Tabelle 22) sowie durch die Nähe zu stark befahrenen Straßen (im Planungsgebiet: BAB 9 und B 102). Versiegelungen treten nur kleinflächig in den Siedlungsbereichen sowie in Form der Straßen auf. Gegenüber Winderosion anfällige Böden sind die lösssandüberdeckten Böden auf großräumigen Ackerflächen zwischen Kranepuhl und der B 102. Eine irreversible Beeinträchtigung des Bodens stellt weiterhin der Abbau im Bereich des Kieswerkes Ziezow dar.

Im Gemeindegebiet ist eine größere Anzahl an Bodendenkmalen vorhanden. Eine Aufstellung auf Grundlage von Daten der unteren Denkmalschutzbehörde Potsdam-Mittelmark (Stand 2006) findet sich im Anhang (Tabelle 9).

## **2.4 Schutzgut Wasser – Grundwasser und Oberflächengewässer**

### *Grundwasser*

Teilflächen des Gemeindegebietes liegen im Trinkwasservorbehaltsgebiet Kranepuhl. Ein Wasserwerk existiert hier aber nicht.

Bereiche, in denen das Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt ist (Flurabstand 0 bis 5 Meter), nehmen den überwiegenden Teil des Planungsgebietes (gesamte Niederung des Planetales einschließlich der Nebenbäche sowie der angrenzenden Bereiche) ein (vgl. LRP 1997). Gefährdungen entstehen hier durch intensive Landwirtschaft (hoher Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, Mineralisierung von Niedermoorböden mit Freisetzung von Stickstoffverbindungen), Schadstoffeintrag entlang der stark befahrenen Straßen (BAB 9, B 102) sowie Altlasten. Bereiche, in denen das Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ geschützt ist (Flurabstand 5-10 m) befinden sich nur relativ kleinflächig im nordwestlichen und westlichen Bereich des Planungsgebietes. Sie bilden nach Westen hin den Übergang zu Bereichen, die keine unmittelbare Gefährdung gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen aufweisen (Fu-

rabstand größer als 10 m). Es handelt sich um die Flächen westlich und südwestlich der Ortslage Kranepuhl (LP 1997).

Eine flächenhafte Bewertung des Rückehaltvermögens findet sich weder im LP 1997 noch im LRP 2006, so dass hierzu auch in der Aktualisierung keine Aussagen getroffen werden können.

### *Quellen*

Als Schnittstellen zwischen Grund- und Oberflächenwasser von herausragender Bedeutung und gleichzeitig besonders empfindlich sind Quellstandorte. Im Planungsgebiet befindet sich eine Quelle in der Gemarkung Kranepuhl, die allerdings verbaut ist. Diese unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 32 BbgNatschG.

### *Standgewässer*

Natürliche Seen kommen im Planungsgebiet nicht vor. Ein Abgrabungsgewässer ist nordöstlich von Ziezow entstanden. Abgrabungsgewässer sind bei entsprechendem Ausgangsgestein, wie es im Planungsgebiet vorhanden ist, ursprünglich nährstoffarm, was sich durch natürliche Alterung sowie anthropogene Nutzungen (v. a. Angeln, Baden) im Laufe der Zeit ändert. Das Gewässer in Ziezow ist inzwischen schwach polytroph, also stark mit Nährstoffen belastet (LRP 2006). In der Gemarkung Kranepuhl sowie im südlichen Bereich von Dahnsdorf existiert eine größere Anzahl von Feldsöllen. Diese sind durch Nährstoffeinwaschungen bedroht, was zu einer beschleunigten Verlandung führt. Die Abgrabungs- und Kleingewässer sind gemäß § 32 BbgNatSchG gesetzlich geschützt.

### *Fließgewässer*

Die Plane ist das größte Fließgewässer im Planungsgebiet und gleichzeitig prägend für den gesamten Naturraum Hoher Fläming (Hauptgewässer). Nebenbäche sind der Lühnsdorfer und der Dahnsdorfer Bach sowie die Knatter bei Mörz. Die Plane befindet sich im Gemeindegebiet in einem naturnahen Zustand; ihr Lauf ist an keiner Stelle verbaut, sie fließt in Mäandern. Als naturnahes Fließgewässer unterliegt sie damit dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 32 BbgNatSchG. Die Wasserqualität der Plane ist nur mäßig gut (Stufe II-III: mäßig belastet, LRP 2006). Hierzu trägt neben diffusen Einträgen aus der Landwirtschaft vermutlich die Forellenzuchtanlage bei Locktow sowie die Komthurmühle bei (LRP 2006). Die Plane hat von Natur aus eine herausragende Bedeutung für den Biotopverbund im gesamten Naturraum. Diese Funktion ist durch mehrere Querverbauungen beeinträchtigt (vgl. LRP 2006). Im Planungsgebiet bestehen im Bereich der Komthurmühle bei Dahnsdorf, der Forellenzuchtanlage Locktow sowie der Wühlmühle östlich Ziezow (Gebäude bereits außerhalb der Gemeinde) ebenfalls Hindernisse für aquatische Lebewesen (vgl. PEP 2006).

Die Nebenbäche der Plane sind überwiegend verbaut (Regelprofil) und wenig naturnah. Aufgrund teilweise fehlender Randstreifen sind hier die Einträge aus der Landwirtschaft besonders stark. Alle Nebenbäche (insbesondere der Lühnsdorfer Bach) sind potenziell wichtige lokale Biotopverbundelemente. Ihre Funktion ist allerdings durch meist zahlreiche Querbauwerke stark beeinträchtigt.

In den Niederungsbereichen sind darüber hinaus zahlreiche Entwässerungsgräben vorhanden, die in die Nebenbäche bzw. die Plane münden.

Kläranlagen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

## **2.5 Schutzgut (Lokal-)Klima / Luft**

Das Planungsgebiet ist als ländlicher Raum mit besonderer klimatischer Erholungseignung anzusehen. Die großen offenen Ackerflächen (alle Ortsteile) stellen Kaltluftproduktionsflächen dar, dies gilt insbesondere für die Bereiche zwischen Dahnsdorf und Kranepuhl (Frei-

fläche mit besonderer Bedeutung als Kaltluftproduktionsfläche, vgl. LRP 1997). Das Planetal sowie die Täler der Nebenbäche (alle Ortsteile) sind wichtige Kaltluftammelgebiete. Die Waldgebiete und Gehölzbestände (alle Ortsteile) haben eine lufthygienische Bedeutung als Schadstofffilter und Frischluftgebiet. Von Bedeutung sind hier insbesondere die größeren Waldgebiete westlich Kranepuhl und östlich Locktow. Die vergleichsweise kleinflächigen Ortslagen (alle Ortsteile) weisen ein Klima mit erhöhter Wärmeabstrahlung auf. Bedeutsame Kaltluftbahnen befinden sich südwestlich von Dahnsdorf sowie südwestlich von Mörz (LP 1997). Austauschbarrieren für bodennahe Luftschichten befinden sich südlich Dahnsdorf in Form der Bahntrasse und der B 102, die den Kaltluftfluss in Planetal bzw. im Tal des Lühnsdorfer Baches behindern. Verengungen oder Querriegel in der Belüftungsbahn existieren südlich Dahnsdorf und nördlich Locktow in Form von Bebauungen. Die BAB 9 sowie die B 102 verursachen lufthygienische Belastungen und verlärmern die angrenzenden Flächen. Das gleiche gilt für aktive Bergbauflächen (Ziezow). Industriegebiete als Emissionsquellen fehlen im Gemeindegebiet. Als genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) gelten in der Ortslage Dahnsdorf eine Kompostieranlage, die Schweinemastanlage in der Ortslage Locktow (Betriebsruhe seit dem Jahr 2000) und die Rinderanlage in Kranepuhl. Von den Anlagen gehen in erster Linie Geruchsbelastungen aus.

## **2.6 Schutzgut Landschaftsbild / landschaftsgebundene Erholung einschließlich Sport**

### *Einleitung und Methoden*

Im Rahmen der Bewertung des Schutzgutes wird in erster Linie das Landschaftsbild analysiert, wobei die einzelnen Flächennutzungen und Raumstrukturen auf ihre Eignung für die landschaftsgebundene Erholung (v. a. Wandern, Spaziergehen, Radfahren) überprüft werden. Als Kriterien dienen hier die Begriffe „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 4. BbgNatSchG). Als bedeutsam werden in dieser Hinsicht Räume mit abwechslungsreichen gegliederten Landschaftsbildern, hohen Anteilen regional typischer und geringen Anteilen störender Elemente angesehen (vgl. auch RIEDEL & LANGE 2001). Von geringer Bedeutung sind dagegen großflächige eintönige Landschaftsräume ohne gliedernde Elemente. Hierbei spielt auch die Erlebbarkeit der Landschaft, d. h. die Ausstattung mit Wegen eine Rolle. Belastungsflächen, die im Sinne des Landschaftserlebens als störend empfunden werden dargestellt. Landschaftsgebundene Erholungs – und Sportanlagen sowie ausgewiesene Wege werden, soweit vorhanden, dargestellt. Als Datenbasis dienen der LP 1997, der LRP 2006 sowie die Topografische Karte 1: 50.000 – Ausgabe mit Wanderwegen- Hoher Fläming.

### *Bestand und Bewertung*

Die grünlandreichen Niederungen entlang der Plane und ihrer Zuflüssen (Lühnsdorfer Bach, Dahnsdorfer Bach, Knatter) haben aufgrund einer begrenzten Zahl an naturnahen Elementen einen mittleren Erlebniswert. Beeinträchtigungen ergeben sich durch die BAB 9 sowie die Dammlagen der B 102 und der Eisenbahnstrecke südlich Dahnsdorf. Die strukturierten Wald- und Agrargebiete im Bereich Kranepuhl, Dahnsdorf, Mörz und Locktow sind aus dem gleichen Grund ebenfalls mittelwertig. Beeinträchtigend wirken die landwirtschaftlichen Produktionsstätten in Kranepuhl, Dahnsdorf und Locktow, die 110-KV-Bahnstromleitung sowie die BAB 9. Die strukturarmen Agrargebiete zwischen Kranepuhl, Mörz und Dahnsdorf sind als geringwertiger Erlebnisbereich anzusehen.

### *Landschaftsgebundene Erholung, Freizeit, Tourismus, Sport*

Das Gemeindegebiet hat als Erholungsgebiet vor allem Bedeutung für die ortsansässige Bevölkerung. Das namensgebende Planetal ist im Gemeindegebiet im Gegensatz zum Oberlauf der Plane vom Landschaftsbild her nur mäßig attraktiv (s. o.). Darüber hinaus fehlen Attraktionen, die Touristen anziehen, in diesem Bereich weitgehend. Die historischen Kir-

chen und Denkmäler sowie die Spiel- und Sportplätze, die in jeder Ortschaft vorhanden sind, reichen in dieser Hinsicht nicht aus.

Gegebenheiten im Gemeindegebiet, die auch von Besuchern aus der nahe gelegenen Kreisstadt Belzig und vermutlich auch aus der weiteren Umgebung (ggf. Potsdam und Berlin) genutzt werden, sind der Flugplatz Locktow (Ultraleichtflugzeuge), das Ballonfahrtangebot in Locktow, die Reitanlagen Locktow und Kranepuhl sowie der Kiessee Ziezow (Angelgewässer und Badenutzung).

Weiterhin strahlt das Wandergebiet Hoher Fläming von den Zentren Raben und Belzig aus bis in das Gemeindegebiet, insbesondere in die Gemarkung Kranepuhl, hinein. Es existieren drei ausgewiesene Radwegetouren. Der internationale Radfernwanderweg R 1 (Frankreich – Holland - Deutschland - Polen) führt von Süden aus über Klein Marzehns, die Burg Rabenstein, Raben und Kranepuhl. Die Flachland-Tour führt von Belzig kommend über Mörz in Richtung Locktow, wo sie das Planungsgebiet wieder verlässt. Die Rummel-Tour beginnt ebenfalls in Belzig und führt nach Raben, von dort nach Garrey, die Neuendorfer Rummel und Neuendorf nach Niemegek und von hier aus über Lühnsdorf und Kranepuhl zurück nach Belzig. Weiterhin existieren mehrere ausgewiesene Wandertouren die durch die Gemarkung Kranepuhl führen. Der Europäische Fernwanderweg E 11 verläuft über Klein Marzehns, die Burg Rabenstein, Raben Kranepuhl in Richtung Belzig. Der Burgenrundwanderweg verläuft von Wiesenburg über Raben, Rädigke, Buchholz, Kranepuhl nach Belzig. Reitwege sind im Planungsgebiet in ausreichender Anzahl gleichmäßig verteilt. Es fehlen jedoch teilweise Anbindungen an die Nachbargemeinden. Beherbergungsbetriebe existieren in Dahnsdorf (Landhotel mit Gaststätte) und Mörz.

### **3. Konfliktanalyse**

#### **3.1 Schutzgutübergreifende Bewertung / bestehende Beeinträchtigungen (Karte 2)**

Das Gemeindegebiet lässt sich aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und der prägenden Nutzungen in mindestens drei Bereiche einteilen. Das Planetal ist durch ein sehr naturnahes Fließgewässer und eine nahezu vollständige Grünlandnutzung gekennzeichnet. Als Defizite sind jedoch die mäßige Wasserqualität, mehrere Wanderungshindernisse für aquatische Lebewesen und die hohe Nutzungsintensität der weitgehend entwässerten Grünlandflächen anzusehen. Diese Defizite betreffen das FFH-Gebiet „Plane“ (vgl. Kap. 2.2.7). Darüber hinaus zerschneiden mehrere Straßen das Tal. Besonders gravierend ist dies im Fall der B 102 (südöstlich Dahnsdorf). Die BAB 9 beeinträchtigt das Planetal am Rande.

Die durch Waldflächen gegliederten Ackerflächen im Norden des Gemeindegebietes (Locktow, nördlicher Bereich von Mörz) zeichnen sich durch eine relativ abwechslungsreiche Landschaftsstruktur mit Waldrändern, Hecken, Feldgehölzen und Saumstrukturen aus. Als Defizitflächen sind die teilweise großflächigen durch Winderosion gefährdeten Ackerschläge sowie die gleichförmigen Kiefernforsten zu betrachten. Beeinträchtigend wirkt die BAB 9 im Osten der Gemeinde sowie der Kiesabbau im Nassschnittverfahren bei Ziezow.

Die großräumige Ackerlandschaft zwischen Mörz, Dahnsdorf und Kranepuhl ist ebenfalls durch Winderosion gefährdet. Gliedernde Landschaftselemente sind hier nur in sehr geringer Dichte vorhanden. Dieser Bereich hat Bedeutung als Nahrungshabitat für die Großtrappe sowie für verschiedene Rastvogelarten. Beeinträchtigungen ergeben sich im westlichen Bereich der Gemarkung Dahnsdorf durch die Flächen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), Institut für integrierten Pflanzenschutz, Kleinmachnow mit Außenstelle Dahnsdorf. Die kleinräumigen Versuchspartellen zeichnen sich durch eine hohe Störungsfrequenz aus, so dass der gesamte Bereich einschließlich seiner Umgebung als Nahrungshabitat der Großtrappe sowie als Rasthabitat für Zugvögel ausfällt. Die Auswirkungen der Versuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen können im Rahmen des Landschaftsplanes nicht weitergehend bewertet werden. Im Bereich des Dahnsdorfer Baches erfolgt die Ackernutzung zum großen Teil direkt bis an die Uferböschungen, so dass von erheblichen Einträgen auszugehen ist, die auch die Plane beeinträchtigen. Dieses Defizit betrifft das FFH-Gebiet „Plane - Ergänzung“ (vgl. Kap. 2.2.7). Die B 102 zerschneidet auch diesen Bereich.

Der südwestliche schon zum hohen Fläming gehörende Teil der Gemarkung Dahnsdorf weist einen hohen Waldanteil und ein bewegtes Relief sowie in der offenen Ackerlandschaft eine relativ hohe Dichte an Landschaftselementen auf. Der Bereich ist daher für die landschaftsgebundene Erholung attraktiv. Defizitär sind die monotonen Kiefernforstbereiche sowie teilweise die Größe der Ackerschläge. Der Bereich wird durch eine 110-kV-Bahnstromleitung beeinträchtigt.

Siedlungsflächen nehmen im Planungsgebiet nur eine geringe Fläche ein. Alle Ortschaften weisen einen sehr dörflichen Charakter auf und sind für das Landschaftsbild als überwiegend positiv zu beurteilen. Als Defizitflächen sind überwiegend nur die industriell geprägten landwirtschaftlichen Produktionsstandorte an den Ortsrändern anzusehen. Aufgrund der hohen Versiegelung dieser Flächen gilt das auch für die abiotischen Schutzgüter.

Darstellungen der Bewertung mit Bezug auf die Ortsteile sowie bestehender Konflikte im Hinblick auf die wichtigsten Flächennutzer finden sich im Anhang (Tabellen 10 und 11).

## 3.2 Zukünftig zu erwartende Konflikte

### 3.2.1 Entwicklungsprognose ohne Aufstellung des Flächennutzungsplanes

Die mittelfristige Entwicklung (über die nächsten 15 Jahre) der Landschaft im Gemeindegebiet ist insbesondere abhängig von den Perspektiven der flächenhaft dominierenden Landwirtschaft. Hier sind Änderungen hinsichtlich Nutzungsarten und –intensitäten derzeit nicht erkennbar. Möglich wären eine stärkere Orientierung hin zu Energiepflanzen (was durch den Rapsanbau schon begonnen wurde) und ein verstärkter Einsatz genmanipulierter Nutzpflanzen. Beides würde die Nutzungsintensität weiter erhöhen. Weiterhin ist ein begrenzter Flächengewinn für die Forstwirtschaft durch Aufforstung von Grenzertragsstandorten (v. a. im Nordosten der Gemeinde) denkbar. Dies hätte negative Auswirkungen für trockenheitsliebende Arten, da gerade diese hier ihre Lebensräume besitzen. Aus Sicht des Naturhaushaltes wären zusätzliche Waldstandorte allerdings überwiegend positiv zu sehen, wenngleich die Grundwasseranreicherung eingeschränkt würde. Es ist davon auszugehen, dass sich das Verhältnis zwischen Stilllegungsflächen und bewirtschafteten Flächen nicht wesentlich ändern wird, so dass die Habitate trockenheitsliebender Arten in den vorhandenen Größenordnungen erhalten bleiben würden.

Positive Veränderungen für feuchtigkeitsliebende Arten sind ggf. durch die Umsetzung von Maßnahmen des PEP (2006) im Planetal und den Nebentälern zu erwarten. Hier sind wasserwirtschaftliche Maßnahmen (u. a. Sohlerhöhungen an Gräben) und anschließende Grünlandextensivierungen vorgesehen. Da es sich um eine Landesaufgabe zur Erfüllung von EU-Anforderungen (FFH-Gebiet) handelt, sind entsprechende Förderprogramme vorhanden. Die notwendigen Geldmittel dürften insbesondere für die nächste Förderperiode (2007 bis 2013, noch Ziel 1-Gebiet) gesichert sein.

Inwieweit sich der Zustand der Waldflächen in Richtung einer naturnäheren Artenzusammensetzung und Struktur verändert wird, wie in der Waldbau-Richtlinie 2004 angestrebt, ist aufgrund der überwiegend privaten Eigentumsverhältnisse eher fraglich. Eine auf Wirtschaftlichkeit bedachte Nutzung wird an den bestehenden Verhältnissen voraussichtlich nichts ändern.

Insgesamt ist anzunehmen, dass Veränderungen im Gemeindegebiet eher gering ausfallen werden. Das gilt insbesondere auch für Siedlungserweiterungen bzw. den Ausbau von Verkehrsanlagen (nach der Realisierung der Ortsumgehung Dahnsdorf). Beides ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten. Die Errichtung von Windparks ist ebenfalls unwahrscheinlich, da das Gemeindegebiet außerhalb von Eignungsgebieten liegt (Regionalplan Haveland-Fläming, Teilplan Windenergie Nummer 12 „Niederer Fläming West“).

### 3.2.2 Vorsehbare Flächennutzung

#### *Planungen der Gemeinde (Entwurf zum Flächennutzungsplan)*

Bei dem größten Teil der Bauflächen innerhalb der Ortschaften handelt es sich um gemischte Bauflächen, da Wohnnutzung mit landwirtschaftlichen und gewerblichen Nutzungen eng verzahnt ist. Wohnbauflächen treten demgegenüber zurück, Dorfgebiete sind nur in Locktow vorhanden. Die Ausweisung gewerblicher Bauflächen erfolgt nicht. Bestehende Gewerbestandorte (v. a. Einzelhandel) werden als gemischte Bauflächen dargestellt. Sonderbauflächen treten nur an einer Stelle in Dahnsdorf auf (Autobahnmeisterei). Grünflächen sind in allen Ortschaften in erheblichen Ausdehnungen (Gärten) vorhanden. Darüber hinaus sollen mehrere Sport- und Bolzplätze außerhalb der Ortslagen (Dahnsdorf, Locktow) sowie der Flugplatz bei Locktow als Grünfläche ausgewiesen werden.

Die bestehenden und geplanten Nutzungen sind für die einzelnen Ortsteile in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Quelle für bestehende Nutzungen: „Bodenfläche 2001 nach der tatsächlichen Nutzung und regionaler Gliederung in Brandenburg“; Quelle geplante Nutzun-



gen: Flächennutzungsplan-Vorentwurf; Flächenangaben in ha). Dabei ist zu beachten, dass die Zahlen für Planung und Bestand nicht nach der gleichen Methode erhoben worden sind. Sie können daher nur als grobe Anhaltswerte dienen.

Tabelle 4: Gegenwärtige und geplante Nutzungen

	Bauflächen	Verkehrsfläche.	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Abbauflächen
<b>Dahnsdorf</b>					
Bestand	31	46	1.020	141	0
Planung	22	20	1.055	146	0
<b>Kranepuhl</b>					
Bestand	18	35	611	312	0
Planung	8	9	659	308	0
<b>Locktow</b>					
Bestand	30	47	684	399	25
Planung	16	14	734	408	0
<b>Mörz</b>					
Bestand	16	20	643	122	0
Planung	11	7	666	123	0

Die Bebauung soll sich überwiegend auf die in den Ortsteilen vorhandene Baulücken beschränken. Darüber hinaus sind drei neue Bauflächenausweisungen in den Ortsteilen Kranepuhl, Dahnsdorf und Locktow geplant. Im Folgenden werden die Bauflächenerweiterungen sowie die nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässigen Erweiterungen in den einzelnen Ortsteilen aufgelistet:

Dahnsdorf:

- zwei Anschlussflächen an der Bahn, derzeit Gartennutzung (§ 34 Abs. 1 BauGB)
- eine Bauerweiterungsfläche südlich Friedhof (§ 35 oder 34 Abs. 4 BauGB)

Locktow:

- zwei Baulücken am nördlichen und südwestlichen Ortsrand, derzeit Gartennutzung (§ 34 Abs. 1 BauGB)
- eine Bauerweiterungsfläche am nordöstlichen Ortsrand (§ 35 oder 34 Abs. 4 BauGB)

## Gemeindeteil Ziezow:

- Anschlussbebauung am südlichen Ortsrand, derzeit Gartennutzung (§ 34 BauGB)

Mörz:

- vier Baulücken am westlichen Ortsrand, derzeit Gartennutzung (§ 34 Abs. 1 BauGB)

Kranepuhl:

- zwei Baulücken am südwestlichen Ortsrand, derzeit Gartennutzung (§ 34 Abs. 1 BauGB)
- zwei Baulücken am nordöstlichen Ortsrand, derzeit Gartennutzung (§ 34 Abs. 1 BauGB)
- eine Anschlussbebauung am nordöstlichen Ortsrand, derzeit Gartennutzung (§ 34 Abs. 1 BauGB)
- eine Baulücke nördlich Kirche, derzeit Gartennutzung (§ 34 Abs. 1 BauGB)
- eine Baulücke am westlichen Ortsrand, derzeit Gartennutzung (§ 34 Abs. 1 BauGB)
- eine Bauerweiterungsfläche am westlichen Ortsrand (§ 35 oder 34 Abs. 4 BauGB)

*Vorhaben anderer Planungsträger*

## Straßenbauvorhaben:

Für Dahnsdorf ist eine Ortsumgehung geplant. Die Planfeststellung läuft derzeit. Es werden 7 ha versiegelt und ca. weitere 30 ha Boden beeinträchtigt (Landesbetrieb Straßenwesen)

Brandenburg, Niederlassung West, Stand 12.03.2007). Im Umfeld der Straße sowie in weiterer Entfernung im Planungsgebiet sind mehrere Ausgleich- bzw. Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Die nicht im unmittelbaren Trassenbereich befindlichen Maßnahmen sind derzeit noch umstritten.

#### Radwege:

Planungen existieren für die Radwege zwischen Locktow und Ziezow sowie zwischen Locktow und Mörz. Mit den Planungen sind voraussichtlich Eingriffe in Natur und Landschaft in begrenztem Umfang verbunden. Negative Auswirkungen auf das Konzept des Landschaftsplanes sind nicht zu erwarten. Aus Sicht der landschaftsgebundenen Erholung ist der Bau der genannten Radwege zu begrüßen.

#### Flächen mit Bergrechten:

Im Norden des Gemeindegebietes befindet sich das Bergwerksfeld Locktow/Ziezow mit der Bergrechtsnummer 0094. Hier wird derzeit Kiessand im Nassschnitt abgebaut (vgl. Kap. 1.4.1. Eine Ausweitung ist nicht vorgesehen. Im äußersten Nordosten reicht in das Gemeindegebiet weiterhin das gemäß § 8 BBergG erteilte Bewilligungsfeld Locktow/Ziezow 2B, Bergrechtsnummer 1461 hinein. Das Feld erstreckt sich gemeindeübergreifend über die Gemarkungen Ziezow und Linthe. Der weitere Abbau von Bodenschätzen im Planungsgebiet ist derzeit nicht vorgesehen. Das Bergrechtsfeld Belzig Nord B mit der Bergrechtsnummer 1480 umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Eine Darstellung im Landschaftsplan erfolgt nicht, da Auswirkungen auf die Erdoberfläche nicht gegeben sind (Förderung von Sole).

Die zu erwartenden Konflikte sind in Tabelle 12 im Anhang zusammenfassend dargestellt.

### **3.3 Eingriffsvorhaben des Planungsträgers mit Eingriffsbewertung**

Die Gemeinde Planetal plant im Bearbeitungsgebiet an drei Stellen Siedlungserweiterungen, die Eingriffe in Natur und Landschaft i. S. von § 1a BauGB i. V. m § 21 BNatSchG bewirken. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan dargestellt und begründet (Stand September 2006). Es ist für alle vier Flächen von einer GRZ von max. 0,3 auszugehen. Im Landschaftsplan erfolgt eine überblickshafte Bewertung der Schutzgüter und, sofern erforderlich, fachliche Vorschläge für Vermeidungsmaßnahmen sowie Hinweise zur fachlich erforderlichen Höhe von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen. Beurteilt werden hier auch die Auswirkungen hinsichtlich des besonderen Artenschutzes (besonders und streng geschützte Arten, vgl. Kap. 2.2.6) und der europäischen Schutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete, vgl. Kap. 2.2.7).

#### *Siedlungserweiterung am nördlichen Ortsrand von Locktow (E 2)*

Es handelt sich um eine 0,3 ha große Fläche, die derzeit als Acker genutzt wird. Am Rand zur Straße befindet sich eine Reihe aus jungen Bäumen (Spitzahorn). Eine Empfindlichkeit besteht insbesondere hinsichtlich des Grundwassers. Besonders oder streng geschützte Arten sind nicht betroffen. Das gleiche gilt für FFH- und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA). Der Eingriff wird aufgrund der geringen Bewertung der meisten Schutzgüter als ausgleichbar angesehen. Es sollten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen mit einer ausgleichswirksamen Fläche von 0,18 ha durchgeführt werden. Geeignet wären Maßnahmen im Planetal, die im besonderen Maße zu einer Aufwertung des Schutzgutes Wasser führen würden. Eine Darstellung der Biotoptypen (Abbildung 1) sowie eine schutzgutbezogene Bewertung (Tabelle 13) finden sich im Anhang.

#### *Siedlungserweiterung am nördlichen Ortsrand von Dahnsdorf (südlich Friedhof, E 1)*

Es handelt sich um eine 0,65 ha große Fläche, die derzeit als extensiver Acker genutzt wird. Am östlichen Rand zur Straße befindet sich eine Baumreihe. Eine Empfindlichkeit besteht insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Boden und Grundwasser. Besonders oder streng

geschützte Arten sind nicht betroffen. Das gleiche gilt für FFH- und Europäische Vogel-schutzgebiete (SPA). Der Eingriff wird als ausgleichbar angesehen. Es sollten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen mit einer ausgleichswirksamen Fläche von 0,65 ha durchgeführt werden. Geeignet wären Maßnahmen im Planetal, die im besonderen Maße zu einer Aufwertung der Schutzgüter Boden und Wasser führen würden. Eine Darstellung der Biotoptypen (Abbildung 2) sowie eine schutzgutbezogene Bewertung (Tabelle 14) finden sich im Anhang.

### *Siedlungserweiterung am westlichen Ortsrand von Kranepuhl (E 3)*

Es handelt sich um eine 0,25 ha große Fläche, die derzeit ungenutzt ist (trockene Brache, ehemals Acker bzw. Gartenland). Eine Empfindlichkeit besteht insbesondere hinsichtlich des Schutzgutes Arten und Biotope, da durch den Eingriff besonders geschützte Arten betroffen sind. Streng geschützte Arten oder europäische Vogelarten sind nicht betroffen. Das gleiche gilt für FFH-Gebiete. Die Erweiterungsfläche grenzt an das SPA „Hoher Fläming“. Für die Erhaltungsziele des Gebietes maßgebliche Bestandteile sind durch das Vorhaben aber nicht betroffen. Der Eingriff wird, auch hinsichtlich der besonders geschützten Arten, grundsätzlich als ausgleichbar angesehen. Es sollten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen mit einer ausgleichswirksamen Fläche von 0,5 ha durchgeführt werden. Geeignet wären Maßnahmen, die im besonderen Maße zu einer Aufwertung des Schutzgutes Arten und Biotope führen würden. Eine Darstellung der Biotoptypen (Abbildung 3) sowie eine schutzgutbezogene Bewertung (Tabelle 15) finden sich im Anhang.

## 4. Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept

### 4.1 Übergeordnete Zielvorgaben

#### 4.1.1 Raumordnung:

Bei der Aufstellung der Landschaftspläne sind die Ziele der Raumordnung zu beachten; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse sind zu berücksichtigen (§ 7 Absatz 1 Satz 2 BbgNatSchG). Der dem Landschaftsplan direkt übergeordnete Plan der Raumordnung ist der Regionalplan. Das Gemeindegebiet liegt in der Planungsregion Havelland-Fläming. Ein rechtsgültiger Regionalplan existiert für diese Region jedoch derzeit mit Ausnahme eines Teilplanes „Windenergienutzung“ nicht. Es sind daher die Aussagen des nächst übergeordneten Planes der Raumordnung dem Landesentwicklungsplanes heranzuziehen. Das hierin festgelegte „ökologisch wirksame Freiraumverbundsystem“ verläuft über das Gemeindegebiet. Mit den darin integrierten besonders bedeutsamen Freiraumfunktionen, Werten des Naturhaushaltes und der Kulturlandschaft ist es zu sichern und in seiner Funktionsfähigkeit zu entwickeln. Laut Teilplan Windenergienutzung des Regionalplanes gibt es keine Windeignungsgebiete in der Gemeinde.

#### 4.1.2 Landschaftsprogramm und Landschaftsrahmenplan

Die Landschaftspläne werden auf der Grundlage des landesweiten Landschaftsprogrammes und der i. d. R. kreisweiten Landschaftsrahmenpläne aufgestellt (§ 7 Absatz 4 BbgNatSchG). Das Landschaftsprogramm wurde im Jahr 2000 aufgestellt. Daraus wurde der Landschaftsrahmenplan (LRP) Potsdam-Mittelmark entwickelt, der im Juli 2006 genehmigt wurde. Es sind daher hier nur die Aussagen des LRP relevant, da die Inhalte des Landschaftsprogrammes bereits in diesen integriert und konkretisiert worden sind.

#### *Landschaftsrahmenplan*

Im Folgenden werden die zusammengefassten raumbezogenen Inhalte des LRP wiedergegeben (vgl. Karte 1, Entwicklungsziele, LRP 2006). Auf speziellere Aussagen zum Biotopverbund wird in dem entsprechenden Gliederungspunkt eingegangen.

Plane und Talraum:

- Erhalt und Aufwertung von naturnahen oder bedingt naturnahen Fließgewässern (Plane)
- Vorrangige Aufwertung von überwiegend intensiv genutztem Grünland bzw. Erhalt und Aufwertung von Feuchtwiesen und Feuchtweiden
- Erhalt von Alleen und Baumreihen
- Erhalt von Moor- und Bruchwäldern (nur Gemarkung Dahnsdorf, nördlich Komthurmühle)
- Erhalt besonders bedeutsamer, seltener oder gefährdeter Pflanzenarten (südwestlich Ziezow)
- Erhalt von Flächen mit sehr hoher Grundwasserneubildung (Talränder)
- Aufwertung von stark beeinträchtigten Niedermoorböden, Wiedervernässung und Erhalt von Grünlandnutzung bzw. Umwandlung von Acker in Grünland (nur im Süden der Gemarkung Dahnsdorf südlich der Komthurmühle)
- Erhalt von naturnahen bis gering beeinflussten Niedermoorböden (nur im äußersten Süden der Gemarkung Dahnsdorf südlich des Bahndammes)
- Vorrangige Sanierung von Altlasten in Gebieten mit sehr hoher Grundwassergefährdung (südwestlich Komthurmühle)
- Bei Locktow und Mörz (*Darstellung bei Mörz nicht nachvollziehbar*) sind fischereiliche Produktionsanlagen als Beeinträchtigungen für die Fauna verzeichnet

Nebengewässer (Lühnsdorfer, Dahnsdorfer Bach, Neschholzer Graben und Knatter):

- Aufwertung von Fließgewässern
- Vorrangige Entwicklung von Uferlandstreifen
- Vorrangige Aufwertung von überwiegend intensiv genutztem Grünland (Quellbereiche Lühnsdorfer und Dahnsdorfer Bach, Knatter)
- Nachrangige Aufwertung von überwiegend intensiv genutztem Grünland (Lühnsdorfer Bach, Dahnsdorfer Bach, teilweise Knatter)
- Aufwertung von stark beeinträchtigten Niedermoorböden, Wiedervernässung und Erhalt von Grünlandnutzung bzw. Umwandlung von Acker in Grünland (Lühnsdorfer Bach in der Gemarkung Dahnsdorf)
- Erhalt von Flächen mit sehr hoher Grundwasserneubildung (Quellbereich Lühnsdorfer Bach, Gemarkung Kranepuhl)
- Erhalt von Quellen und Quellfluren (Quellbereich Lühnsdorfer Bach, Gemarkung Kranepuhl)

Ackerlandschaft:

- Erhalt von Böden mit hoher Wind- und Wassererosionsgefährdung (gesamtes Plangebiet)
- Vorrangige Aufwertung von Ackerfluren (südlich B 102)
- Nachrangige Aufwertung von Ackerfluren (nördlich B 102)
- Erhalt und Aufwertung von Landschaftsteilen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung (südlich und östlich Kranepuhl)
- Erhalt von Flächen mit sehr hoher Grundwasserneubildung (Talränder und Sandböden)
- Erhalt von Alleen und Baumreihen (östlich Locktow, Kranepuhl, Allee an B 102)
- Vorrangige Entwicklung von Alleen und Baumreihen (westlich Ziezow, zwischen Mörz und Dahnsdorf sowie zwischen Dahnsdorf und Kranepuhl)
- Erhalt von Wintereinstandsgebieten der Großtrappe (zwischen Mörz und Kranepuhl)

Waldflächen:

- Vorrangige Entwicklung von naturnahen Laubwaldgesellschaften und strukturreichen Waldrändern (Kranepuhl)
- Nachrangige bzw. langfristige Entwicklung von naturnahen Laubwaldgesellschaften und strukturreichen Waldrändern (Locktow, Mörz und Dahnsdorf)
- Erhalt und Aufwertung von Laubwäldern und Laubholzforsten (kleinflächig am Rande des Planetals)
- Vorrangige Sanierung von Altlasten in Gebieten mit sehr hoher Grundwassergefährdung (nördlich Mörz)

Abbaugelände Ziezow:

- Entwicklung von Bergbauflächen zu Lebensräumen für Tierarten der Gewässer, Rohbodenstandorte und Sukzessionsflächen
- Nachrangige bzw. längerfristige Aufwertung von Stillgewässern

Siedlungsgebiete:

- Erhalt und Aufwertung des Ortsbildes regionaltypischer Dörfer ( )
- Einbindung von Industrie- und Gewerbeflächen in das Orts- und Landschaftsbild (Ziezow, Mörz und Kranepuhl)
- Vorrangige Sanierung von Altlasten in Gebieten mit sehr hoher Grundwassergefährdung (Locktow, Mörz und Dahnsdorf)

## **4.2 Sonstige Vorgaben (Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Hoher Fläming)**

Laut Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 29.11.2005 zum Flächennutzungsplan-Entwurf der Stadt Niemeck, sind bei der Aktualisierung des Landschaftsplanes von 1997 seit dieser Zeit vorliegende Fachplanungen zu berücksichtigen. Genannt werden Planungen zur Infrastruktur, die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Plane, der Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) Naturpark Hoher Fläming und Artenschutzprogramme. Da sowohl die Stadt Niemeck als auch die Gemeinde Planetal zum Amt Niemeck gehören, gelten die Anforderungen auch für das hier bearbeitete Gebiet. Entsprechend wurden die Unterlagen für die Ortsumgehung Planetal ausgewertet, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Planfeststellung noch nicht erfolgt ist. Die Inhalte der AEP Plane sowie die Inhalte der relevanten Artenschutzprogramme (hier: Elbebiber und Fischotter) sind in den PEP eingeflossen. Dieser umfasst mit Ausnahme des östlichen Teils der Gemarkungen Locktow und Ziezow das gesamte Gemeindegebiet. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage der Landschaftsplan-Aktualisierung. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass die Geländearbeiten sich nur auf die Fließgewässer und die daran angrenzenden Bereiche (d. h. im wesentlichen die FFH-Gebiete „Plane“ und „Plane – Ergänzung“) beziehen und teilweise bereits über fünf Jahre alt sind. Nur für diese Bereiche liegen Angaben zum Bestand und Maßnahmenvorschläge vor, die nach Angaben des Naturparks bereits mit den wichtigsten Flächennutzern vorabgestimmt sind (vgl. Stellungnahme des Landesumweltamtes Brandenburg, Abteilung Regionalbereich West, vom 31.01.2007). Es handelt sich hierbei allerdings um die naturschutzfachlich bedeutsamen Bereiche. Die AEP Plane bezieht sich ebenfalls nur auf diese Bereiche. Der PEP ist bisher nicht endbearbeitet, so dass auch keine vollständige Textversion vorlag (lediglich Teile zu Fauna, Flora, Leit- und Zielarten). Die Übernahme von Maßnahmen stützt sich daher ausschließlich auf digitale Geodaten (ArcView-shapefiles mit Attributtabelle und zusätzlichen verknüpfbaren Erläuterungstabellen).

Der PEP sieht in erster Linie die Extensivierung von Grünland, die Anlage von Gewässerstrandstreifen, wasserbauliche (Sohlanhebung, Bau von Umgehungsgerinnen) und wasserwirtschaftliche (Verzicht auf Unterhaltung) Maßnahmen sowie teilweise auch die Pflanzung von Gehölzen (überwiegend an Fließgewässern) vor. Da es sich bei dem PEP gleichzeitig um einen Bewirtschaftungsplan im Sinne von Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie handelt („FFH-Managementplan“), sind mit der Übernahme der Maßnahmen in den Landschaftsplan die FFH-Belange hinreichend berücksichtigt. Da in den FFH-Gebieten keine weiteren Maßnahmen konzipiert wurden, sind Konflikte mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete ausgeschlossen. Auf die nähere Darstellung der Schutzobjekte (insbesondere der Lebensraumtypen) kann somit verzichtet werden.

## **4.3 Ziele des Landschaftsplanes**

Die Ziele des LRP gelten gemäß § 7 Absatz 4 BbgNatSchG auch für den Landschaftsplan und werden im Maßnahmenkonzept umgesetzt (s. Kap. 4.5). Eine Formulierung im Hinblick auf die wichtigsten Flächennutzer findet sich im Anhang (vgl. Tabelle 16).

### **4.3.1 Konflikte zwischen den Zielen des Landschaftsplanes und den jetzigen Gegebenheiten bzw. absehbaren Entwicklungen**

#### *Landwirtschaft (einschließlich Fischzucht):*

Zielkonflikte bestehen insbesondere mit der Landwirtschaft. Die vorhandene intensive und wenig ressourcenschonende Wirtschaftsweise steht im Widerspruch mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Schutzgüter Arten und Biotope, Gewässer, Boden, Mikroklima und Landschaftsbild aufzuwerten. Dies gilt sowohl für die Grünlandbereiche im Planetal und in weiten Bereichen der Nebentäler als auch für die Ackerlandschaften mit sehr großen Schlägen und wenigen Strukturen. Fehlende Randstreifen sowie Fischzuchtan-

lagen (Locktow und Dahnsdorf) führen darüber hinaus zu Belastungen der Fließgewässer. Die zukünftige Entwicklung dürfte hier kaum zu einer Entspannung der Situation führen (vgl. Kap. 3.2.1).

#### *Forstwirtschaft:*

Zwischen den Zielen des Landschaftsplanes und der Forstwirtschaft bestehen keine Konflikte, soweit die Grundsätze der Waldbau-Richtlinie (MLUR 2004b) der Landesforstverwaltung Brandenburg zu Grunde gelegt werden. Diese gelten jedoch nur für den Landeswald. Im Privatwald, der im Planungsgebiet bei weitem überwiegt, ist von einer Umsetzung der o. g. Grundsätze eher nicht auszugehen (vgl. Kap. 3.2.1). Die Fortführung der auf einartige Altersklassenwälder mit kurzen Umtriebszeiten bezogenen Wirtschaftsweise steht dann allerdings im Widerspruch zu den Zielen des Landschaftsplanes.

#### *Wasserwirtschaft:*

Die Ziele der Wasserwirtschaft hinsichtlich einer Unterhaltung der Fließgewässer nach ökologischen Gesichtspunkten (vgl. „Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg“, MUNR 1997) sowie das Ziel des verstärkten Wasserrückhaltes in der Landschaft (formuliert in den Agrarstrukturellen Entwicklungsplänen, z. B. AEP Plane) entspricht den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Umsetzung insbesondere des verstärkten Wasserrückhaltes hat allerdings, abgesehen von punktuellen Maßnahmen, noch nicht begonnen. Pflege- und Entwicklungspläne (wie der PEP 2006) und die Landschaftspläne (wie der vorliegende) sind als Instrumente zur Umsetzung der formulierten Ziele anzusehen.

#### *Siedlungs-, Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung (einschließlich Energiegewinnung und Bergbau):*

Die vorgesehene Siedlungsentwicklung ist im Plangebiet so geringfügig (s. Kap. 3.3), dass sie, insgesamt gesehen, der Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht im Wege steht. Punktuell können dennoch Konflikte entstehen (insbesondere am westlichen Ortsrand von Kranepuhl). Bezüglich der Verkehrsentwicklung stellt die geplante Ortsumgehung einen erheblichen Konflikt dar, da das Wintereinstandsgebiet der Großtrappe sowie die Rasthabitats von Zugvögeln erheblich betroffen und durch Zerschneidung stark reduziert werden. Weitere Konflikte sind allerdings nicht absehbar. Der Bau von Radwegen widerspricht, insgesamt gesehen, nicht den Zielen des Landschaftsplanes, da hierdurch die landschaftsgebundene Erholung gefördert wird.

#### *Tourismus:*

Eine weitere gezielte Förderung der landschaftsgebundenen Erholung (Wandern, Reiten, Radfahren etc.) ist im Plangebiet nicht erkennbar (abgesehen vom Bau weiterer Radwege). Sofern dies stattfinden würde, ist dies im Sinne des Landschaftsplanes. Konflikte sind im Regelfall nicht zu erwarten. Die Neuanlage bzw. Ausweisung von Wegen ist jedoch mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen, um Konflikte mit den Horstschutzbestimmungen (§ 33 BbgNatSchG) zu vermeiden. Die Nutzung des Kiessees als Bade- und Angelgewässer, stellt einen Konflikt dar, sofern sich hierdurch die Wasserqualität verschlechtert. Es ist daher auf eine verträgliche Nutzungskonzeption hinzuwirken.

### **4.3.2 Biotopverbundkonzept (Karte 1)**

#### *Gesetzliche Vorgaben:*

„(1) Auf mindestens 10 Prozent der Landesfläche soll ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen werden. ... (2) Der Biotopverbund dient der nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen ... (3)

Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Bestandteile des Biotopverbunds sind:

1. festgesetzte Nationalparks, [im Bearbeitungsgebiet nicht vorhanden]
2. im Rahmen des § 32 gesetzlich geschützte Biotope,
3. Naturschutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
4. Weitere Flächen und Elemente, einschließlich
  - a) Teilen von Landschaftsschutzgebieten, Naturparks, ... und Europäischen Vogelschutzgebieten,
  - b) Landschaftsstrukturelementen,wenn sie zur Erreichung des Absatz 2 genannten Zieles geeignet sind.

Die durch den Biotopverbund ... zu sichernden Tier- und Pflanzenarten, die artbezogenen Kriterien zur Bestimmung der für den Biotopverbund geeigneten und erforderlichen Flächen und Elemente sowie die Räume, in denen der Biotopverbund errichtet werden soll, werden durch die Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege ermittelt und im Landschaftsprogramm ... dargestellt. Die für den Biotopverbund geeigneten und erforderlichen Kernfläche, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind in den Landschaftsrahmenplänen ... und Landschaftsplänen darzustellen ..." (§ 1a Abs. 1-4 BbgNatSchG).

#### *Spezielle Vorgaben aus dem Landschaftsrahmenplan:*

- Die Pläne einschließlich Talraum hat eine landesweit/überregionale Bedeutung für den Biotopverbund
- Die Nebengewässer (Lühnsdorfer und Dahnsdorfer Bach, Neschholzer Graben und Knatter) besitzen eine regionale Bedeutung für den Biotopverbund
- Die BAB 9 sowie die B 102 stellen Beeinträchtigungen des Biotopverbunds dar
- Der Rand des Planetals nordwestlich Ziezow sowie die an der südlichen Gemarkungsgrenze von Kranepuhl liegenden Quellbereiche des Lühnsdorfer Baches sind Entwicklungsflächen für den Biotopverbund (derzeit Ackernutzung)
- An der B102 wird im Bereich der Pläne die Entwicklung von Amphibienleiteinrichtungen oder –durchlässen vorgeschlagen
- Zwischen Locktow und Mörz sowie südlich Kranepuhl sind Flugbahnen der Großtrappe in Nordwest-Südost-Richtung dargestellt

#### *Konsequenzen für das Bearbeitungsgebiet:*

Die Darstellungen des LRP werden übernommen und durch Flächen und Landschaftselemente mit lokaler Bedeutung für den Biotopverbund ergänzt. Dies sind gesetzlich geschützte Biotope, Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, Brachflächen und Einzelbäume, soweit sie nicht bereits unter die Darstellungen des LRP fallen. Defizite ergeben sich in dieser Hinsicht in erster Linie für die weiträumigen Ackerlandschaften zwischen Mörz und Kranepuhl sowie westlich Locktow. Es ist hier allerdings zu berücksichtigen, dass es sich dabei um die Wintererstands- und potenziellen Brutgebiete der Großtrappe handelt. Von einer Anreicherung mit Gehölzen ist daher weitgehend abzusehen. In Betracht kommen allerdings Brachen, Saumstreifen und Grünlandflächen.

## **4.4 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Karte 3)**

### **4.4.1 Einleitung**

Das landschaftsplanerische Konzept besteht aus aktiv durchzuführenden naturschutzfachlichen Maßnahmen und Anforderungen an andere Flächennutzungen. Dabei können erstere durchaus auch von Trägern der Flächennutzungen (z. B. landwirtschaftliche Betriebe, Forstverwaltung, Wasser- und Bodenverbände) umgesetzt werden. I. d. R. wird hierzu aber eine



Förderung notwendig sein (vgl. Kap. 6). Die naturschutzfachlichen Maßnahmen sind, soweit eine entsprechende Eignung (Aufwertungspotenzial für mehrere Schutzgüter, Flächenbezug) gegeben ist, als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen konzipiert. Dies gilt insbesondere auch für die Maßnahmen, die aus dem PEP (2006) übernommen bzw. entwickelt wurden. Da die Flächenverfügbarkeit bisher nicht geklärt ist und sich im Rahmen des Landschaftsplanes auch nicht klären lässt, ist eine konkrete Zuordnung zu geplanten Eingriffen nicht möglich. Die Maßnahmen sind jedoch so konzipiert und beschrieben, dass eine Zuordnung schutzgutbezogen im Sinne der „Vorläufigen Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE)“ (MLUV 2003) möglich ist. Ein Teil der Maßnahmen ist komplex und großräumig, so dass eine Umsetzung v. a. über Großvorhaben oder Maßnahmepools nach § 1a Abs. 3 BauGB-Konzepten in Betracht kommt.

Maßnahmen, die nicht als Ausgleich- bzw. Ersatzmaßnahmen in Frage kommen, werden als sonstige naturschutzfachliche Maßnahmen dargestellt. Auch bei diesen sind vor einer Umsetzung in jedem Fall die eigentumsrechtlichen Fragen zu klären.

Für die Bereiche für, die der PEP (2006) Maßnahmen vorsieht, werden diese übernommen. Es handelt sich dabei überwiegend um Maßnahmen, die sich auf die Fließgewässer und die umgebenden Talräume beziehen. Hierin sind die beiden FFH-Gebiete („Plane“ und „Plane – Ergänzung“) vollständig eingeschlossen. Für die landwirtschaftlich genutzten grundwasserfernen Bereiche werden in erster Linie Maßnahmen zur Anreicherung von Strukturen vorgesehen. Auf Belange des Artenschutzes (insbesondere hinsichtlich der weltweit vom Aussterben bedrohten Großtrappe) wird dabei besonders geachtet. Für die Waldbereiche werden Maßnahmen zum Umbau der dominierenden Kiefernforsten vorgeschlagen.

#### **4.4.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

##### *Umwandlung von Acker- in Grünland*

Die Maßnahme ist vorgesehen im unmittelbaren Umfeld von Fließgewässern. Es handelt sich ausnahmslos um die Nebengewässer der Plane (Lühnsdorfer, Dahnsdorfer Bach, Neschholzer Graben, Knatter). Hauptzweck ist die Einrichtung von extensiv oder nicht genutzten Randstreifen, um den Eintrag von Nährstoffen (v. a. Dünger) und Sedimenten zu verhindern. Die Maßnahmen sind ausnahmslos auch im PEP 2006 vorgesehen. Voraussetzung ist eine Sohlanhebung der entsprechenden Gewässerabschnitte. Es dürfte sich hierbei um die Schlüsselmaßnahme zur Verbesserung der Wasserqualität der Plane handeln. Begünstigte Schutzgüter sind v. a. Wasser mit Auswirkungen auf die Plane, weiterhin die Schutzgüter Boden, Biotope und Arten sowie in geringerem Maße auch Klima und Landschaftsbild. Die Maßnahme betrifft das FFH-Gebiet „Plane – Ergänzung“ und wirkt sich positiv aus auf die FFH-Lebensraumtypen Fließgewässer sowie die Anhang II-Arten Biber, Fischotter und Bachneunauge. Der Ausgleichsquotient wird aufgrund der hohen Wirkung im Hinblick auf die Verbesserung des Schutzgutes Wasser mit **0,5** angesetzt. D. h. für 1 ha Eingriffsfläche im Sinne der Berechnung in Kap. 3 sind 2 ha Kompensationsfläche erforderlich. Eine Flächenaufstellung findet sich im Anhang (Tabelle 17).

##### *Vorrangige Extensivierung von Grünland*

Es handelt sich ausnahmslos um Maßnahmen, die auch im PEP (2006) vorgesehen sind. Sie beziehen sich auf den Bereich der Plane und ihrer Nebengewässer. Die vorhandenen Bestände aus Intensivgrasland und artenarmen Fettweiden sollen hin zu artenreichen Frischwiesen und Feuchtgrünland entwickelt werden. Voraussetzung ist eine Sohlanhebung der entsprechenden Gewässerabschnitte. Begünstigt werden die Schutzgüter Boden, Biotope und Arten sowie in geringerem Maße Klima und Landschaftsbild. Die Maßnahme betrifft die FFH-Gebiete „Plane“ und „Plane – Ergänzung“ und wirkt sich positiv aus auf die FFH-Lebensraumtypen Pfeifengras-Wiesen, Flachland-Mähwiesen und Fließgewässer sowie die Anhang II-Arten Biber, Fischotter und Bachneunauge aus. Da es sich bereits jetzt um Grünlandstandorte handelt, wird nur ein relativ geringer Wert als Ausgleichsquotient angesetzt (**0,3**). Eine Flächenaufstellung findet sich im Anhang (Tabelle 18).

### *Anlage von Gehölzstreifen an Fließgewässern*

Vorgesehen ist die Schaffung eines durchgängigen 10 Meter breiten Gewässerrandstreifens (vgl. PEP 2006) mit der Initialpflanzung von standortgerechten Gehölzen (v. a. Schwarzerle). Die Durchführung ist an den Nebengewässern der Plane vorgesehen. Der „Erlass des MLUR zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft“ (MLUR 2004a) sollte berücksichtigt werden. Begünstigt werden die Schutzgüter Wasser, Biotope und Arten sowie Boden. Die Maßnahme betrifft die FFH-Gebiete „Plane“ und „Plane – Ergänzung“ und wirkt sich positiv aus auf den FFH-Lebensraumtyp Fließgewässer sowie die Anhang II-Arten Biber, Fischotter und Bachneunauge aus. Es wird ein Ausgleichsquotient von **0,5** angesetzt. Eine Flächenaufstellung findet sich im Anhang (Tabelle 19).

### *Anlage von Hecken*

Das landschaftsplanerische Konzept sieht eine Anreicherung mit linienhaften Gehölzstrukturen vor, sofern zwischen größeren Ackerschlägen, insbesondere entlang von Wegen, Gehölzstrukturen fehlen. Auf Pflanzung sollte, sofern eine Begründung aus Anflug möglich ist, verzichtet werden. Andernfalls sollten sich Pflanzungen auf Initiale beschränken. Der „Erlass des MLUR zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft“ (MLUR 2004a) sollte berücksichtigt werden, was allerdings nur möglich ist, sofern ein entsprechendes Angebot an Pflanzmaterial besteht. Dies ist derzeit im Aufbau; Initiator ist u. a. die Naturparkverwaltung Hoher Fläming. Die Umsetzung hätte positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Bodenschutz (Verhinderung von Wind- und Wassererosion), das Mikroklima und die Artenvielfalt. Vorgesehen sind die Maßnahmen in den Ackerlandschaften östlich von Ziezow, nordwestlich Locktow, südlich Dahnsdorf und in der Umgebung von Kranepuhl. In den Winterereinstandsgebieten der Großtrappe westlich Locktow sowie zwischen Mörz und Kranepuhl soll auf Gehölzpflanzungen verzichtet werden. Die Mindestbreite sollte fünf Meter betragen (hiervon wird in der Flächenaufstellung im Anhang ausgegangen). Es wird ein Ausgleichsquotient von **0,5** angesetzt. Eine Flächenaufstellung findet sich im Anhang (Tabelle 20).

## **4.4.3 Sonstige naturschutzfachliche Maßnahmen**

### *Punktuelle Maßnahmen im Bereich der Plane und des Lühnsdorfer Baches*

M P 2, 3 und 5 – Bau von Umgehungsgerinnen bzw. Fischaufstiegsanlagen:

Im Bereich der Komthurmühle bei Dahnsdorf, der Forellenzuchtanlage Locktow sowie der Wühlmühle östlich Ziezow (Gebäude bereits außerhalb der Gemeinde) existieren Hindernisse für aquatische Lebewesen. Um eine Durchgängigkeit herzustellen, sind umfangreichere Baumaßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen sind grundsätzlich wasser- und naturschutzrechtlich genehmigungspflichtig. Da es sich um Maßnahmenvorschläge aus dem PEP (2006) handelt, wird von einer naturschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit ausgegangen. Die Maßnahme betrifft das FFH-Gebiet „Plane“ und wirkt sich positiv auf den FFH-Lebensraumtyp Fließgewässer sowie die Anhang II-Arten Fischotter und Bachneunauge aus.

M P4 – Errichtung einer Stauanlage:

Im Bereich Neue Mühle (Gemarkung Dahnsdorf) soll der von Osten kommende Entwässerungsgraben gestaut werden, um die Wasserrückhaltung im Planetal zu verbessern. Die Maßnahme ist grundsätzlich wasser- und naturschutzrechtlich genehmigungspflichtig. Da es sich um einen Maßnahmenvorschlag aus dem PEP (2006) handelt, wird von einer naturschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit ausgegangen. Die Maßnahme betrifft das FFH-Gebiet „Plane“ und wirkt sich positiv auf den FFH-Lebensraumtyp Flachland-Mähwiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Wälder aus.

M P6, M P7 – Abbau von Querbauwerken:

In der Plane bei Ziezow sowie bei Dahnsdorf an der Neuen Mühle ist der Abbau von Wehren vorgesehen, um die Durchgängigkeit für aquatische Wasserlebewesen herzustellen. Da es sich um ein Maßnahmenvorschläge aus dem PEP (2006) handelt, wird von einer naturschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit ausgegangen. Die Maßnahme betrifft das FFH-Gebiet „Plane“ und wirkt sich positiv auf den FFH-Lebensraumtyp Fließgewässer sowie die Anhang II-Arten Fischotter und Bachneunauge aus.

M P8 – Öffnung der verbauten Quelle des Lühnsdorfer Baches

#### *Sohlanhebung durch wasserbauliche Maßnahmen an Fließgewässern und Gräben*

Die Maßnahme betrifft zwei Gräben im Planetal bei Ziezow sowie alle Nebengewässer mit Ausnahme des Nescholzer Grabens. Vorgesehen ist der Einbau von Sohlswellen, Stör-elementen oder eine reduzierte Grabenunterhaltung. Die Maßnahmen sind grundsätzlich wasser- und naturschutzrechtlich genehmigungspflichtig. Da es sich um Maßnahmenvorschläge aus dem PEP (2006) handelt, wird von einer naturschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit ausgegangen. Die Maßnahme betrifft die FFH-Gebiete „Plane“ und „Plane – Ergänzung“ wirkt sich positiv auf die FFH-Lebensraumtypen Fließgewässer, Flachland-Mähwiesen, Pfeifengras-Wiesen, Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Wälder aus.

#### *Verbreiterung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern*

Die Plane ist im Gemeindegebiet nahezu vollständig von Gehölzen gesäumt und in intensiv genutztes Grünland eingebettet. Für eine bessere Wasserqualität ist es wünschenswert, die Einträge aus der Landwirtschaft durch eine Verbreiterung der gehölzbestandenen Randstreifen auf jeweils 10 Meter auf jeder Seite zu verringern (vgl. PEP 2006). Die Maßnahme betrifft das FFH-Gebiet „Plane“ und wirkt sich positiv auf den FFH-Lebensraumtyp Fließgewässer sowie die Anhang II-Arten Fischotter, Biber und Bachneunauge aus.

#### *Erhalt von Flächen ohne Nutzung (Sukzession)*

Laubgebüsche, Feldgehölze, flächige Staudenfluren und sonstige ungenutzte Flächen sollten, soweit keine sonstigen Nutzungsanforderungen bestehen, als solche erhalten bleiben. Es handelt sich um wichtige Elemente des Biotopverbundes. Die Maßnahme betrifft auch die FFH-Gebiete „Plane“ und „Plane – Ergänzung“ sowie das SPA. Gefördert werden die FFH-Lebensraumtypen Hochstaudenfluren und Erlen-Eschen-Wälder sowie der Biber und verschiedene Vogelarten.

#### *Anlage von Alleen*

Vorgesehen ist die Anlage von Alleen entlang von Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen. Von besonderer Bedeutung sind hier die Straßen zwischen Ziezow und Locktow sowie zwischen Dahnsdorf und Kranepuhl. Begünstigt werden die Schutzgüter Landschaftsbild, Biotope und Arten und Klima. Die Maßnahme betrifft auch das SPA. Gefördert werden verschiedene Vogelarten (z. B. Ortolan, Grauspecht, Rotmilan).

#### *Extensivierung von Grünlandflächen*

Für die überwiegend intensiv genutzten Grünlandflächen im Planetal und in den Nebentälern wird eine nachhaltige Nutzung bzw. Extensivierung angestrebt. Derzeit handelt es sich überwiegend um artenarme Fettweiden, Entwicklungsziel sind artenreichere Bestände. Voraussetzung sind die Begrenzung der Viehdichte bzw. der Düngermenge. Die Anhebung des Wasserstandes (Sohlanhebung angrenzender Fließgewässer) ist ebenfalls anzustreben. Die Maßnahme betrifft die FFH-Gebiete „Plane“ und „Plane – Ergänzung“ und wirkt sich positiv aus auf die FFH-Lebensraumtypen Flachland-Mähwiesen, Pfeifengras-Wiesen und Fließgewässer sowie Fischotter und Bachneunauge aus.

### *Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Großtrappe*

Die Ackerflächen westlich Locktow sowie zwischen Mörz und Kranepuhl sind ein wichtiges Wintereinstandsgebiet der Großtrappe und darüber hinaus ein potenzielles Brutgebiet. Zur Förderung der Art wird die Anlage von mehrjährigen Schutzstreifen mit Luzerne vorgeschlagen. Die Anwendung von Herbiziden und Pestiziden sollte unterbleiben. Insgesamt wäre ein Anteil von 10 % der Gesamtfläche (auch als Schläge mit mehrjährigem Luzerneanbau) anzustreben. Weitere günstige Feldfrüchte für mehrjährige Stilllegungsflächen sind Sommergetreide, Lupinen, Erbsen, Rosenkohl, Klee und Kartoffeln. Ein hoher Anteil an Rotations- und Dauerbrachen ohne den Einsatz von Düngemitteln, Herbiziden und Pestiziden ist ebenfalls förderlich. Die höchste Priorität für entsprechende Maßnahmen hat der Bereich südöstlich Mörz. Aufgrund der Bewirtschaftung der Flächen sowie der denkbaren zeitlichen Rotation ist eine genauere Verortung der Maßnahmen nicht möglich. Die Umsetzung sollte mit der Naturschutzstation in Baitz (Landesumweltamt Brandenburg) abgestimmt werden. Die Maßnahme betrifft auch das SPA und wirkt sich positiv auf eine der wichtigsten gemeldeten Arten aus.

#### **4.4.4 Erfordernisse gegenüber der Landwirtschaft:**

##### *Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung*

Nach § 1b Abs. 4 BbgNatSchG soll „die Landwirtschaft neben den Anforderungen, die sich aus den für die Landwirtschaft geltenden Vorschriften und § 17 Abs. 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes ergeben, insbesondere die folgenden Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten:

1. Bei der landwirtschaftlichen Nutzung muss die Bewirtschaftung standortangepasst erfolgen und die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen gewährleistet werden.
2. Vermeidbare Beeinträchtigungen von vorhandenen Biotopen sind zu unterlassen. § 32 bleibt unberührt.
3. Die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftsstrukturelemente sind in ihrem Bestand zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren.
4. Die Tierhaltung hat in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau zu stehen; schädliche Umweltauswirkungen sind zu vermeiden.
5. Auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen.
6. Die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden.
7. Eine schlagspezifische Dokumentation über den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechts zu führen.
8. Bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung verwendetes Bindematerial soll nach seinem Einsatz aus der freien Landschaft entfernt werden.“

Es ist davon auszugehen, dass die o. g. Grundsätze im Plangebiet weitgehend eingehalten werden. Allerdings ist die Ackernutzung auf grundwassernahen Böden nur bedingt und auf organogenen Böden (kleinflächig im südlichen Bereich des Planetals) nicht als standortangepasst anzusehen. Die in weiten Bereichen auftretende Winderosion trägt ebenfalls nicht zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bei.

##### *Schutz vorhandener Hecken, Baumreihen und Einzelbäume in der Feldflur*

Es handelt sich um eine Anforderung zum Schutz und zur Pflege vorhandener Gehölzstrukturen, die aktuell als positiv zu bewerten sind. Für den Geltungsbereich des LSG „Hoher

Fläming – Belziger Landschaftswiesen“ (gesamtes Plangebiet außer Ortslagen und Nordosten der Gemarkungen Locktow und Ziezow) gilt dieser Schutz bereits per Verordnung.

#### *Erhalt vorhandener Trockenhabitats auf Flächen der Landwirtschaft*

Vorhandene Brachflächen mit lückiger, stellenweise trockenrasenartiger Struktur auf trockenen Sandäckern sowie trockene Weiden auf Sandböden sollen in ihrer Ausdehnung erhalten werden. Eine Rotation von Brachen und bewirtschafteten Ackerflächen innerhalb zusammenhängender Bereiche (d. h. abwechselnd Brache und Nutzung auf einer Fläche) ist im Sinne dieser Anforderung. Großflächige Ackerbrachen mit teilweise großen Vorkommen von Arten trockener Lebensräume (v. a. Feldgrille, Warzenbeißer, Berg-Jasione, Sand-Strohblume, Kleiner Sauerampfer) existieren v. a. im östlichen Teil der Gemarkungen Locktow und Ziezow.

#### **4.4.5 Anforderungen gegenüber der Forstwirtschaft**

##### *Umbau von Kiefernforsten in naturnahe Waldbestände*

Die vorhandenen Kiefernforsten sollen langfristig nach den Grundsätzen der Waldbau-Richtlinie (MLUR 2004b) der Landesforstverwaltung Brandenburg umgebaut werden. Hierzu zählt u. a. die kontinuierliche Erhöhung des Laubholzanteils der Wälder. „Laubbaumarten wie Birke, Weide und Eberesche sind als Füll- und Treibholz erwünscht. Die angemessene Beteiligung der Pionierbaumarten an der Verjüngung, nicht ihr Aushieb, ermöglichen eine naturnahe und kostengünstige Waldentwicklung“ (Grundsatz 1, Nr. 1, Satz 2). Darüber hinaus sollen die Ansprüche gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten bei der Bewirtschaftung des Landeswaldes besonders beachtet werden (Grundsatz 4, Nr. 1). „Sehr alte und tote Bäume, deren wirtschaftliche Nutzung nur mit geringen positiven Deckungsbeiträgen möglich ist, werden grundsätzlich erhalten. Brut-, Höhlenbäume und Bäume mit Sonderstrukturen sind besonders zu beachten und grundsätzlich zu schonen. In allen Nadelholzbeständen ab 80 Jahren und allen Laubholzbeständen ab 100 Jahren sind fünf Bäume je Hektar zu identifizieren, die langfristig in ihre natürliche Zerfallsphase überführt werden (Methusalem-Projekt)“ (Grundsatz 4, Nr. 2). Die Kiefernforsten sind derzeit defizitär hinsichtlich Artenschutz und Landschaftsbild. In den größeren Beständen ist die Artenzahl äußerst gering. Inwieweit auch die Schutzgüter Boden und Grundwasser durch die derzeitige Nutzung beeinträchtigt werden, ist umstritten. Die Bodenfruchtbarkeit nimmt insbesondere durch großräumige Verjüngungsmaßnahmen ab (vgl. Waldbaurichtlinie, MLUR 2004). Die Umsetzung der Waldbaurichtlinie steht im Einklang mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete sowie des SPA. Auf die Konkretisierung von Einzelmaßnahmen im Wald (wie sie der PEP 2006 darstellt) wird daher im Landschaftsplan verzichtet. Die Maßnahmen werden im jeweiligen Forsteinrichtungswerk konkretisiert.

#### **4.4.6 Anforderungen an die Wasserwirtschaft**

##### *Naturnahe Unterhaltung vorhandener Fließgewässer und Gräben*

Die vorhandenen Fließgewässer und Gräben sollen nach ökologischen Gesichtspunkten entsprechend der „Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ (MUNR 1997) unterhalten werden. Das bedeutet eine bedarfsorientierte Böschungsmahd, Krautung und Sohlberäumung unter weitgehender Schonung vorhandener Vegetationsstrukturen. Darüber hinaus soll eine Böschungsmahd nicht vor Ende Juni und nur einseitig bzw. abschnittsweise erfolgen. Krautung und Sohlberäumungen sollen ebenfalls nur abschnittsweise durchgeführt werden. Sohlberäumungen setzen eine Begutachtung des vorhandenen Fisch- und Muschelbestandes (ggf. besonders oder streng geschützte Arten) voraus. Die Maßnahmen sind stets im Voraus mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen (vgl. Stellungnahme des Landesumweltamtes Brandenburg, Abteilung Regionalbereich West, vom 31.01.2007).

### *Keine Unterhaltung von Fließgewässern*

Für einzelne Fließgewässerabschnitte sieht der PEP (2006) einen Verzicht auf die weitere Unterhaltung vor. Langfristig werden diese damit zuwachsen und ihre Funktion verlieren. Die Maßnahmen sind erforderlich, um den Abfluss aus bestimmten Bereichen zu reduzieren bzw. zu verhindern. Die Umsetzung dient dem Schutzzweck der FFH-Gebiete „Plane“ und Plan – Ergänzung“.

## **4.4.7 Anforderungen an die Siedlungsentwicklung**

### *Erhalt unbebauter Ortsränder als Grünflächen*

Die unbebauten Ortsränder sollen in erheblichem Maße als Grünflächen erhalten und insbesondere die Obstbaumbestände durch Pflege gefördert sowie durch Ersatz- und Neuanpflanzungen gesichert werden. Alle Ortschaften im Bearbeitungsgebiet befinden sich in einem sehr dorftypischen Zustand, d. h. die entsprechenden Elemente sind in guter Ausprägung vorhanden. Hierzu gehören insbesondere die Ortsränder mit Nutzgärten, Grabeland, Grünland und zahlreichen Obstgehölzen. V. a. Obstgehölze haben neben einem hohen kulturhistorischen auch einen naturschutzfachlichen und landschaftsästhetischen Wert.

### *Erhalt sonstiger Gehölzbestände in den Ortschaften*

Vorhandene Gehölzstrukturen, insbesondere großkronige Laubbäume sollen erhalten werden. Es handelt sich um eine Anforderung zum Schutz und zur Pflege vorhandener Gehölzstrukturen, die zu einer Durchgrünung der Siedlungen führen und diesen ihren dörflichen Charakter verleihen.

## **4.5 Maßnahmen für die Erholung in Natur und Landschaft**

### *Vorhandene und geplante Fahrrad-, Wander- und Reitwege*

Im Landschaftsplan werden vorhandene Wegeverbindungen sowie geplante Radwege entlang von Landesstraßen (von Locktow nach Ziezow und von Locktow nach Mörz) dargestellt. Für weitere Maßnahmen besteht kein Bedarf (vgl. Kap. 2.6).

## **4.6 Rechtlich verbindlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Rechtlich verbindlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bestehen in Zusammenhang mit mehreren realisierten Eingriffsvorhaben.

### *Autobahnausbau BAB 9:*

Es handelt sich um die Einrichtung von Sukzessionsflächen westlich der Abfahrt Niemegk (E 1 und E3) sowie die Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Mörz (E 21).

### *Ausbau der B102 Anschlussstelle Niemegk-Dahnsdorf:*

Laut Planfeststellungsbeschluss ist der Einbau von Amphibienleiteinrichtungen im Bereich der Komthurmühle (bereits realisiert), die Durchführung von Gehölzpflanzungen im Bereich der Brücken über die Plane sowie die Entsiegelung nicht mehr genutzter Verkehrsflächen festgeschrieben.

### *Kiestagebau Ziezow:*

Laut Landschaftspflegerischem Begleitplan (Stand 30.01.2005) zum Hauptbetriebsplan „Kiessandtagebau Ziezow“ vom 18.04.2005 (genehmigt am 27.09.2005) sind im Abbaugelände verschiedene landschaftspflegerische Maßnahmen vorgesehen. Hierzu gehören Anpflanzungen mit Bäumen im westlichen Bereich, die Anlage eines Waldrandes im südöstli-

chen Bereich, Uferbepflanzungen mit Weiden sowie die Anlage einer Kiessandbank als Habitat für den Flussregenpfeifer. Im nördlichen Bereich ist die Anpflanzung dornbewehrter Hecken oberhalb einer Steilwand mit Uferschwalbenbrutröhren geplant. Darüber hinaus sind Sukzessionsflächen vorgesehen.

#### 4.7 Geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anderer Planungsträger

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Rahmen der Ortsumgehung Dahnsdorf (derzeit laufendes Planfeststellungsverfahren) geplant. Hierzu gehören neben kleinflächigen Entsiegelungsmaßnahmen nicht mehr benötigter Verkehrsflächen linienhafte und kleinflächige Gehölzpflanzungen entlang der neuen Trasse, eine Alleinpflanzung entlang der Straße von Dahnsdorf nach Mörz sowie Erlenpflanzungen entlang des Dahnsdorfer Baches. Im Quellbereich des Dahnsdorfer Baches nördlich Dahnsdorf ist darüber hinaus die Umwandlung einer Ackerfläche in eine Sukzessionsfläche vorgesehen.

#### 4.8 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Die geplanten Eingriffe sind in der nachfolgenden Aufstellung den im Landschaftsplan vorgeschlagenen und in Karte 3 dargestellten Kompensationsmaßnahmen (vgl. auch Tab. 17-20 im Anhang) gegenübergestellt:

Planungsträger	Projekt	Versiegelte Fläche	Kompensationsmaßnahmen
Gemeinde Planetal	Siedlungserweiterungen	1,2 ha	insgesamt 61,8 ha ausgleichsrelevante Fläche
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	Ortsumgehung Dahnsdorf	7,1 ha (zusätzlich 30 ha beeinträchtigte Fläche)	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg	Radwege	bisher keine Angaben	

Die Kompensation der vorgesehenen und bekannten Eingriffe ist demnach, soweit auf Landschaftsebene beurteilbar, ohne weiteres im Gemeindegebiet möglich.

### 5. Übernahme von Darstellungen in den Flächennutzungsplan

Gemäß § 7 Abs. 5 BbgNatSchG sind die Inhalte der Landschaftspläne im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne aufzunehmen.

Gemäß § 5 BauGB können im Flächennutzungsplan insbesondere folgende Inhalte (u. a.) dargestellt werden:

- Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe;
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sollen nachrichtlich übernommen werden.

Entsprechend sind die vorhandenen Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (vgl. Kap. 2.2.7, Karte 1), gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft (vgl. Kap. 2.2.2 und 2.2.3, Karte 3) sowie rechtlich verbindlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (vgl. Karte 3) als nachrichtliche Übernahmen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sonstigen naturschutzfachlichen Maßnahmen sowie teilweise die Anforderungen an andere Flächennutzungen sollen ebenfalls als Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in den Flächennutzungsplan eingehen. Eine Aufstellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 5: Darstellungen des Landschaftsplanes zur Übernahme in den Flächennutzungsplan

Maßnahmen	Übernahme in den FNP	Bedeutung / Dringlichkeit
Umwandlung von Acker in Grünland	Ja, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßn.	hoch
Extensivierung von Grünland	Ja, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßn.	hoch
Anlage von Hecken	Ja, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßn.	hoch
Anlage von Alleen	Ja, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßn.	mittel
Anlage von Gehölzstreifen an Fließgewässern	Ja, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßn.	hoch
Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Großtrappe	Ja, mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßn.	hoch
Bau von Umgehungsgerinnen bzw. Fischaufstiegsanlagen	Ja, da Flächen erforderlich sind	hoch
Errichtung einer Stauanlage	Ja, Schutzmaßnahme für Gewässer	hoch
Abbau eines Querbauwerkes	Ja, Schutzmaßnahme für Gewässer	hoch
Sohlanhebung durch wasserbauliche Maßnahmen an Fließgewässern und Gräben	Ja, Schutzmaßnahme für Gewässer	hoch
Verbreiterung von Gewässerrandstreifen an Fließgewässern	Ja, da Flächen erforderlich sind	mittel
Erhalt von Flächen ohne Nutzung (Sukzession)	Ja, da relevant für Biotopverbund	hoch
Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung	Nein, lediglich Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen	hoch
Erhalt von Grünlandflächen	Ja, da relevant für den Naturhaushalt	hoch
Erhalt von Landschaftselementen – Hecken	Ja, da relevant für den Biotopverbund	hoch
Erhalt von Landschaftselementen – Baumreihen	Ja, da relevant für den Biotopverbund	hoch
Erhalt von Landschaftselementen – Alleen	Ja, da relevant für den Biotopverbund	hoch
Erhalt von Landschaftselementen – Einzelbäume	Ja, da relevant für den Biotopverbund	hoch
Bewirtschaftung nach den Grundsätzen der Waldbau-Richtlinie; insbesondere Umbau von Kiefernforsten in naturnahe Waldbestände	Ja, da relevant für den Naturhaushalt	hoch
Naturnahe Unterhaltung vorhandener Fließgewässer und Gräben	Ja, Schutzmaßnahme für Gewässer	hoch
Erhalt unbebauter Ortsränder als Grünflächen	Darstellung als Grünflächen	hoch
Erhalt von Gehölzbeständen innerhalb von Siedlungsflächen	Nein, da keine Flächen beansprucht werden	mittel
Vorhandene Wegeverbindungen	Nein, da keine Flächen beansprucht	-



Maßnahmen	Übernahme in den FNP	Bedeutung / Dringlichkeit
	werden	
Geplante Radwege	Ja, da Flächen erforderlich sind	-

## 6. Hinweise zur Umsetzung

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind als Angebotsplanung konzipiert, die im Rahmen der Eingriffsregelung im Sinne eines Maßnahmepools nach § 1a Abs. 3 umgesetzt werden können. Der Landschaftsplan stellt quantifizierte Maßnahmen mit einer ausgleichsrelevanten Fläche von 64 ha dar (ohne Maßnahmen zum Schutz der Großtrappe). Die Gemeinde Planetal plant jedoch nur Eingriffe mit einer benötigten Ausgleichsfläche von 1,8 ha. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen ist über Eingriffe anderer Träger möglich (z. B. Straßenbauamt), die derzeit noch nicht absehbar sind (mit Ausnahme der geplanten Radwege). Weiterhin ist es dankbar, dass Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen für Eingriffe aus anderen Gebieten in den Naturpark Hoher Fläming gelenkt werden.

Es ist weiterhin möglich, die im Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen mit EU-Fördermitteln zu maximal 80 % zu finanzieren (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, von kulturbautecnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum). Förderfähig sind dabei alle Maßnahmen im Bereich der Plane und des Planetals (Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und FFH-Gebiet) sowie im südlichen Gemeindebereich nördlich bis zur B 102 (Europäisches Vogelschutzgebiet). Ein Großteil der Maßnahmen zum Trappenschutz (v. a. auch die wichtigsten Flächen bei Mörz) sowie die Hecken- und Alleenanlagen im nördlichen Bereich gehören nicht dazu. Problematisch bei der Umsetzung ist das Aufbringen des Eigenanteils von 20 %, wenngleich auf die Gesamtsumme auch Eigenleistungen anrechenbar sind. Es wird vorgeschlagen, entsprechende Maßnahmen mit der Eingriffsregelung zu koppeln und zumindest bei größeren Eingriffen Geldmittel als Eigenanteil für größere Projekte im Rahmen der o. g. Richtlinie zu verwenden. Voraussetzung ist allerdings, dass entsprechende Projekte bereits vorbereitet sind und ein leistungsfähiger Projektträger zur Verfügung steht. Dies könnte im vorliegenden Fall der Wasser- und Bodenverband sein. Wichtig ist dabei, dass die Projekte eine variable Größenordnung aufweisen und je nach Ausgleichsbedarf „zugeschnitten“ werden können. Im Vorfeld sind dabei insbesondere die Eigentumsverhältnisse zu klären und Zustimmungen der Eigentümer zu erwirken. Für größere Maßnahmen werden hier vermutlich Bodenordnungsverfahren unumgänglich sein.

Eine weitere Möglichkeit zur Umsetzung der Maßnahmen sind die Programme des Vertragsnaturschutzes (Grundsätze und Programme des Vertragsnaturschutzes 2005/2006 in Brandenburg, Stand 15. August 2005). Der Vorteil liegt darin, dass hier keine Eigenmittel zu erbringen sind. Pflegemaßnahmen (Grünlandextensivierung, Ackerrandstreifen, Trappenschutzmaßnahmen u. ä.) werden hier je nach Erschwernis durch jährliche Zahlungen gefördert; darüber hinaus werden aber auch investive Maßnahmen (z. B. Anlage von Hecken) gefördert. Auch hier dürfte der Förderschwerpunkt in der NATURA 2000-Gebietskulisse (FFH- und Vogelschutzgebiete) liegen.

Als weiteres Umsetzungsinstrument ist die Förderung durch GFG-Mittel zu nennen.

Die weiteren naturschutzfachlichen Maßnahmen können ebenfalls über die genannten Instrumente umgesetzt werden mit der Einschränkung, dass hier die Eingriffsregelung nicht zur Verfügung steht. Auch hier handelt es sich um eine Angebotsplanung, die nur im Einvernehmen mit den Eigentümern realisiert werden kann.

Die Anforderungen an andere Flächennutzungen sind i. d. R. im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. gute fachliche Praxis o. ä. Regelungen) umzusetzen. Weitere Finanzierungsinstrumente sind hier nicht erforderlich.

## 7. Quellenverzeichnis

- AFLE (AMT FÜR FLURNEUORDNUNG UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG) BRIESELANG (2003): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) „Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im Gebiet der oberen Nieplitz und des Bardenitzer Fließes“; 180 S.
- BAUER, H.G., P. BERTHOLD, P. BOYE, W. KNIEF, P. SÜDBECK & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. überarbeitete Fassung. Ber. Vogelschutz 39. 13-60
- BEUTLER, A., A.GEIGER, P. KORNACKER, K.-D. KÜHNEL, H. LAUFER, R. PODLOUCKY, P. BOYE & E. DIETRICH (1997): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia). In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 1998. 48-52
- BEUTLER, D., T. DÜRR, J. HAENSEL, G. HEISE, M. PODANY, A. SCHMIDDT, J. TEUBNER K. THIELE (1997): Rote Liste Säugetiere (Mammalia). In: Gefährdete Tiere im Land Brandenburg - Rote Liste. Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.). 13-20
- BOYE, P., R. HUTTENER & H. BENKE (1997): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 1998. 33-38
- DÜRR, T., W. MÄDLow, T. RYSLAVY & G. SOHNS (1997): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 1997. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2
- GELBRECHT, J., D. EICHSTÄDT, U. GÖRITZ, A. KALLIES, L. KÜHNE, A. RICHERT, I. RÖDEL, T. SOBCZYK & M. WEIDLICH (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge („Macrolepidoptera“) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 10 (3)
- INGRISCH, S. & KÖHLER, G. (1997): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s. l.). In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 1998. 252-254
- KLATT, R., D. BRAASCH, R. HÖHNEN, I. LANDECK, B. MACHATZI & B. VOSSEN (1999): Rote Liste und Artenliste der Heuschrecken des Landes Brandenburg (Saltatoria: Ensifera et Caelifera). Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 8 (1)
- LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK (ohne Jahr): Kleingewässersdatei der unteren Naturschutzbehörde; unveröffentlicht
- LP (1997): Landschaftsplan der Gemeinden des Amtes Niemegek. Amt Niemegek, unveröffentlicht.
- LP (1998): Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan des Amtes Brück. Amt Brück, unveröffentlicht.
- LRP (2006): Landschaftsrahmenplan Potsdam-Mittelmark – Band 1 und 2. Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz. Bearbeitung: Umland – Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung.
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (1995): Biotopkartierung Brandenburg – Kartierungsanleitung. Potsdam
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (1998): Hydrometeorologische Aussagen für die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung im Einzugsgebiet von Nuthe, Plane und Buckau (Amtliches Gutachten des DWD).- Potsdam
- LUA (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG) (2005): Biotopkartierung Brandenburg – Band 1 – Kartierungsanleitung und Anlagen. Golm
- MUNR (FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (1997): Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg. Potsdam
- MUNR (FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (1998): Landschaftsprogramm Brandenburg, Materialien. Potsdam
- MUNR (FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam

- MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG) (2004a):  
Erlass des MLUR zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft vom 26.08.2004. Amtsblatt 43, 825-831
- MLUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG) (2004b):  
Waldbau-Richtlinie 2004 – „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. Berlin
- PEP (2006): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Hoher Fläming – Entwurf. Naturparkverwaltung, unveröffentlicht.
- PRETSCHER, P. (1996): Rote Liste der Schmetterlinge (Macrolepidoptera). In: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) 1998. 87ff.
- RIEDEL & LANGE (HRSG.) (2001): Landschaftsplanung. Heidelberg; Berlin; 364 S.
- SAUERBREY, R. & SCHMIDT, W. (1993): Bodenentwicklung auf entwässerten und landwirtschaftlich genutzten Niedermooren. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 2. Jahrgang Sonderheft Niedermoore
- SCHNEEWEIß, N, A. KRONE & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4)
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Hrsg.: Pädagogisches Bezirkskabinett, Potsdam

## 8. Anhang

Tabelle 6: Liste der nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope

<b>Geschützte Biotope, flächenhaft</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Biotoptypen (Codes)</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
§ F1	Feuchtwiese an der Plane südlich der Straße nach Neschholz	Locktow	051052	13.174
§ F2	Feuchtwiese an der Plane zwischen Ziezow und Locktow	Locktow	051042	51.914
§ F3	Feuchtwald nordwestlich der Komthurmühle	Dahnsdorf	08181	7.424
§ F4	Bruchwald nordöstlich der Komthurmühle	Dahnsdorf	08103	5.006
§ F5	Feuchtes Feldgehölz westlich der Abfahrt Niemeck	Dahnsdorf	07111	1.092
§ F7	Erlenbruchwaldrest östlich Dahnsdorf	Dahnsdorf	081034	3.404
§ F8	Feuchtwiese östlich Dahnsdorf	Dahnsdorf	051031	5.575
§ F9	Feuchtwiese südwestlich Dahnsdorf	Dahnsdorf	051032	7.143
§ F10	Feuchtwaldrest im Quellgebiet des Dahnsdorfer Baches westlich Dahnsdorf	Dahnsdorf	08110	2.385
§ F11	Bruchwaldrest an der Plane östlich Mörz	Mörz	081031	2.213
§ F12	Kleingewässer in der Feldflur westlich Dahnsdorf	Dahnsdorf	02122	2.188
§ F13	Kleingewässer im südwestlichen Bereich der Gemarkung Dahnsdorf	Dahnsdorf	02132	2.310
§ F14	Kleingewässer im südwestlichen Bereich der Gemarkung Dahnsdorf	Dahnsdorf	02121	1.731
§ F15	Kleingewässer im südwestlichen Bereich der Gemarkung Dahnsdorf	Dahnsdorf	02132	4.505
§ F16	Ginsterheide im nordwestlichen Bereich der Gemarkung Kranepuhl	Kranepuhl	06110	15.532
§ F17	Kleingewässer im westlichen Bereich der Gemarkung Kranepuhl	Kranepuhl	02122	1.830
§ F18	Kleingewässer im westlichen Bereich der Gemarkung Kranepuhl	Kranepuhl	02131	613
§ F19	Kleingewässer im südwestlichen Bereich der Gemarkung	Kranepuhl	02121	707

<b>Geschützte Biotope, flächenhaft</b>				
	kung Kranepuhl			
§ F20	Kleingewässer (Rehpfuhl) in der Feldflur westlich Dahnsdorf	Dahnsdorf	02132	7.207
§ F21	Trockenrasen und Kiefernvorwald im nordöstlichen Bereich der Gemarkung Ziezow	Locktow	05121, 082819	4.917
§ F22	Kiessee Ziezow	Locktow	02162	188.705
§ F23	Kleingewässer an der Plane nördlich Locktow	Locktow	02132	1.116
§ F24	Feuchte Grünlandbrache nördlich Dahnsdorf	Dahnsdorf	0513121	54.380
§ F25	Feuchte Grünlandbrache und Feuchtwaldrest westlich Dahnsdorf	Dahnsdorf	0510301, 081034	25.551
§ F27	Feuchtgrünland, feuchte Brachestadien und Feuchtwald im Quellgebiet des Lühnsdorfer Baches	Kranepuhl	051319, 05141, 081036, 082836	26.028
§ F28	Feuchte Grünlandbrache, Hochstaudenfluren, Feldgehölze und Erlenbruchwald an der Plane südlich Dahnsdorf	Dahnsdorf	05141, 07111, 051319, 08103	166.737

<b>Geschützte Biotope, linienhaft</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Biotoptypen (Codes)</b>	<b>Länge in m</b>
§ L1	Plane nördlich Locktow	Locktow	01112	3.266
§ L2	Plane zwischen Dahnsdorf und Locktow	Locktow, Mörz, Dahnsdorf	01112	4.293
§ L3	Plane zwischen Komthurmühle und Bahndamm	Dahnsdorf	01112	1.000
§ L4	Plane südlich Bahndamm	Dahnsdorf	01112	1.006
§ L5	Lesesteinwall an der südlichen Gemarkungsgrenze von Kranepuhl	Kranepuhl	11162	53
§ L6	Lesesteinwall an der südlichen Gemarkungsgrenze von Kranepuhl	Kranepuhl	11162	79

<b>Geschützte Biotope, kleine Einzelobjekte</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung und Kurzbeschreibung</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Biotoptypen (Codes)</b>
§ P1	Lesesteinhaufen an der südlichen Gemarkungsgrenze von Kranepuhl	Kranepuhl	11162
§ P2	Lesesteinhaufen an der südlichen Gemarkungsgrenze von Kranepuhl	Kranepuhl	11162
§ P3	Lesesteinhaufen an der südlichen Gemarkungsgrenze von Kranepuhl	Kranepuhl	11162
§ P4	Lesesteinhaufen an der südlichen Gemarkungsgrenze von Kranepuhl	Kranepuhl	11162
§ P5	Lesesteinhaufen an der südlichen Gemarkungsgrenze von Kranepuhl	Kranepuhl	11161
§ P6	Lesesteinhaufen im nordwestlichen Bereich der Gemarkung Kranepuhl	Kranepuhl	11162
§ P7	Lesesteinhaufen zwischen Ziezow und Locktow (nördlich Sportplatz)	Locktow	11162
§ P8	Lesesteinhaufen am Waldrand südöstlich Locktow	Locktow	11161
§ P9	Quelle des Lühnsdorfer Baches	Kranepuhl	01103

Tabelle 7: Liste der nach § 31 BbgNatSchG geschützten Alleen

Alleen				
Nr.	Beschreibung und Kurzbeschreibung	Ortsteile	Biotoptypen (Codes)	Länge in m
§§ 1	Allee im Planetal südöstlich Dahnsdorf	Dahnsdorf	071411	854
§§ 2	Allee im Planetal nordöstlich Dahnsdorf	Dahnsdorf	071412	106
§§ 3	Obstbaumallee an der südlichen Gemarkungsgrenze von Kranepuhl	Kranepuhl	071812	294
§§ 4	Allee an der B102 nördlich Dahnsdorf	Dahnsdorf	071412	2.921
§§ 5	Allee an der alten Wittenberger Straße (nordwestlicher Bereich der Gemarkung Kranepuhl)	Kranepuhl	071412	1.201
§§ 6	Allee an der Straße nach Bergholz (westlicher Bereich der Gemarkung Kranepuhl)	Kranepuhl	071412	351

Tabelle 8: Vorkommen planungsrelevanter Arten

deutsch	Artnamen		Rote Liste		Schutz	Status im Plangebiet
	wissensch.	Bbg	BRD			
<b>Säugetiere (DOLCH ET AL. 1991 bzw. BOYE ET AL. 1997)</b>						
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	V	§§, Anh. IV	Kranepuhl und westlich Dahnsdorf, PEP 2006	
Elbebiber	<i>Castor fiber albicus</i>	1	3	§§, Anh. IV	ein Nachweis nördlich Dahnsdorf, PEP 2006	
Feldhase	<i>Lepus lepus</i>	2	3	-	einzelne Nachweise	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	1	§§, Anh. IV	Plane (keine verorteten Nachweise)	
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	3	§§, Anh. IV	mehrere Nachweise, PEP 2006	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	G	§§, Anh. IV	ein Nachweis östlich Dahnsdorf, PEP 2006	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	4	-	§§, Anh. IV	Mehrere Nachweise nordöstlich Dahnsdorf, PEP 2006	
<b>Vögel (DÜRR ET AL. 1997 bzw. BAUER ET AL. 2002)</b>						
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	2	§§	Kiessee Ziezow, mehrere singende Männchen	
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	§	Kiessee Ziezow, mehrere singende Männchen	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	2	V	§§	Ein Brutpaar an der Plane bei Dahnsdorf, PEP 2006	
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	1	-	§§	PEP 2006	
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	§	Brutpaar am Kiessee Ziezow	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	§§	ein besetzter Horst in Mörz	
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	3	V	§§	Ein Brutpaar nordöstlich Dahnsdorf, PEP 2006	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2	-	§	einzelne Nachweise, PEP 2006	
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	2	§§	häufiger Brutvogel, PEP 2006	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	§§	Ein Brutpaar östlich Mörz	
Kranich	<i>Grus grus</i>	3	-	§§	ein Brutpaar südöstlich von Kranepuhl, PEP 2006	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	-	§§	mehrere Nachweise	
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>			-	Ein Nachweis bei Locktow, PEP 2006	
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1	§§	Ein Brutpaar westlich von Kranepuhl, PEP 2006	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	3	3	§§	Mehrere Nachweise westlich Kranepuhl und östlich Dahnsdorf, PEP 2006	
Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	2	2	§	ein Nachweis westlich Lock-	

Artnamen		Rote Liste		Schutz	Status im Plangebiet
deutsch	wissensch.	Bbg	BRD		
					tow
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	3	-	§§	Horst bei Ziezow
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3	-	§§	Nachweise bei Locktow und Dahnsdorf
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	2	-	§	2 Brutpaare in Locktow und bei Dahnsdorf, PEP 2006
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	3	V	§	Ein Nachweis westlich Locktow, PEP 2006
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>	1	1	§§	Wintereinstand und gelegentliche Brutversuche auf den Ackerflächen zwischen Kranepuhl und Mörz (Eschholz, mdl.)
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	-	-	§§	hohe Anzahl rastender Vögel auf den Ackerflächen um Dahnsdorf
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	3	3	§§	Kolonie am Kiessee bei Ziezow
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	3	§	Zwei Nachweise bei Locktow und Mörz
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	-	§§	hohe Anzahl rastender Vögel auf den Ackerflächen um Dahnsdorf
<b>Amphibien und Reptilien (SCHNEEWEIB ET AL. 2004 bzw. BEUTLER ET AL. 1997)</b>					
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	-	-	§	Mehrere Nachweise bei Dahnsdorf, LRP 2006
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	2	§§, Anh. IV	ein Nachweis bei Dahnsdorf, PEP 2006
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	2	§§, Anh. IV	Mehrere Nachweise westlich Kranepuhl, PEP 2006
<b>Fische und Neunaugen (KNUTH ET AL. 1998 bzw. BLESS 1998)</b>					
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	2	2	§	Plane im gesamten Gebiet, PEP 2006
Schmerle	<i>Barbatula barbatua</i>	2	2	-	Plane bei Locktow und südlich Dahnsdorf, PEP 2006
Bachforelle	<i>Salmo trutta faria</i>	3	3	-	Plane bei Ziezow und Dahnsdorf (PEP 2006, LRP 2006)
<b>Heuschrecken (KLATT ET AL. 1999 bzw. INGRISCH &amp; KÖHLER 1997)</b>					
Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>	V	3	-	größere Bestände nordöstlich von Ziezow
Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i>	V	3	-	größere Bestände nördlich von Ziezow
Zweifarbige Beißschrecke	<i>Metrioptera bicolor</i>	3	-	-	Zwei Nachweise nordöstlich von Ziezow und Flugplatz Locktow
Westliche Dornschröcke	<i>Tetrix ceperoi</i>	G	G	-	ein Nachweis am Kiessee Ziezow
<b>Tagfalter (GELBRECHT ET AL. 2001 bzw. PRETSCHER 1996)</b>					
Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Clossiana dia</i>	2	3	§	ein Nachweis bei Kranepuhl
<b>Farn- und Blütenpflanzen (BENKERT &amp; KLEMM 1993, LUDWIG &amp; SCHNITTLER 1996)</b>					
Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>	3	-	-	Nachweis westlich Dahnsdorf (LP 1997)
Sumpf-Pippau	<i>Crepis paludosa</i>	3	-	-	Nachweis westlich Dahnsdorf (LP 1997)
Sumpf-Weidenröschen	<i>Epilobium palustre</i>	3	-	-	Nachweis westlich Dahnsdorf (LP 1997)
Acker-Filzkraut	<i>Filago arvensis</i>	2	3	-	Nachweis südlich Dahnsdorf am Rand des Planetales (PEP 2006)
Sumpf-Storchschnabel	<i>Geranium palustre</i>	3	-	-	Nachweis westlich Dahnsdorf (LP 1997)
Wiesen-Alant	<i>Inula britannica</i>	3	-	-	Nachweis westlich Dahnsdorf (LP 1997)

Artnamen		Rote Liste		Schutz	Status im Plangebiet
deutsch	wissensch.	Bbg	BRD		
Wiesen-Margerite	<i>Leucanthernaum vulgare</i>	3	-	-	Nachweis westlich Dahnsdorf (LP 1997)
Kuckucks-Lichtnelke	<i>Lychnis flos-cuculi</i>	3	-	-	Nachweis westlich Dahnsdorf (LP 1997)
Große Pimpinelle	<i>Pimpinella major</i>	3	-	-	Nachweis westlich Dahnsdorf (LP 1997)
Schlangen-Knöterich	<i>Polygonum bistorta</i>	2	-	-	Nachweis im Planetal südlich Mörz (PEP 2006) und Feuchtwiese westlich Dahnsdorf (LP 1997)
Wasser-Ampfer	<i>Rumex aquaticus</i>	2	-	-	Mehrere Nachweise im Planetal bei Locktow (PEP 2006)
Sumpf-Sternmiere	<i>Stellaria palustris</i>	3	3	-	Nachweis westlich Dahnsdorf (LP 1997)
Teufels-Abbiß	<i>Succisa pratensis</i>	3	-	-	Nachweis an Kleingewässer südlich Kranepuhl (LP 1997)

Tabelle 9: Bodendenkmale

Nummer	Ortsteil	Art des Fundes	Bemerkung
D 07	Dahnsdorf	Einzelfund, unbestimmte Zeitstellung	
D 05	Dahnsdorf	Gräber, unbestimmte Zeitstellung	
D 13	Dahnsdorf	Siedlung, Bronzezeit	
D 12	Dahnsdorf	Siedlung, Bronzezeit, Steinzeit	
D 11	Dahnsdorf	Siedlung, unbestimmte Zeitstellung	
D 04	Dahnsdorf	Siedlung, unbestimmte Zeitstellung	
D 08	Dahnsdorf	Siedlung, Bronzezeit, Mittelalter	
D 10	Dahnsdorf	Gräber, Bronzezeit	
D 03	Dahnsdorf	Gräber, Eisen- und Slawenzeit	
D 02	Dahnsdorf	Gräber, Eisen- und Kaiserzeit	
K 01	Kranepuhl	Gräber, Bronzezeit	
K 02	Kranepuhl	Siedlung, unbestimmte Zeitstellung	
M 03	Mörz	Einzelfund, Steinzeit	
M 04	Mörz	Slawische Vorbürgsiedlung (östlicher Bereich des Ortskerns)	
M 01	Mörz	Slawischer und frühdeutscher Burgwall "Moritzburg"	nachrichtlich geschütztes Bodendenkmal Nr. 75, unter Schutz seit 10.03.1958
M 00	Mörz	Mittelalterlicher Ortskern	
L 02	Locktow	Bronzezeit	südlich von Locktow
L 04	Locktow	Einzelfund, Steinzeit allgemein	östlich von Ziezow
L 05	Locktow	unbefestigte Siedlung, Dorfkern, unbestimmte Zeit	im Bereich der Ortslage Ziezow
L 07	Locktow	unbefestigte Siedlung, Dorfkern, slawisches Mittelalter	nordwestlich von Ziezow
L 01	Locktow	slawisches und deutsches Mittelalter	zwischen den Ortsteilen, an der Plane
L 09	Locktow	unbefestigte Siedlung, Dorfkern, unbestimmte Zeit	
L 06	Locktow	unbestimmt, Bronzezeit	südwestlich von Ziezow
L 08	Locktow	unbefestigte Siedlung, Dorfkern, unbestimmte Zeit	südöstlich von Ziezow
L 03	Locktow	unbestimmt	östlich von Locktow,



Nummer	Ortsteil	Art des Fundes	Bemerkung
			an der Autobahn
K 00	Locktow	mittelalterlicher Ortskern	
D 01	Dahnsdorf	Gräberfeld	Bronzezeit, Eisenzeit

Tabelle 10: Zusammenfassende Bewertung

Ortsteil	Hochwertige Bereiche und Elemente	Defizitbereiche und Beeinträchtigungen
<b>Locktow</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planetal mit Plane sowie Dauer- und stellenweise Feuchtgrünland</li> <li>• Kiessee Ziezow belebendes Landschaftselement und bedeutsames Habitat</li> <li>• Abwechslungsreiche Feld-Wald-Landschaft mit Hecken und Säumen</li> <li>• Traditioneller Ortsrand mit Gärten und Obstbeständen in Locktow und Ziezow</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilweise hohe Nutzungsintensität und niedriger Wasserstand im Planetal</li> <li>• Mäßige Wasserqualität der Plane</li> <li>• Einträge in die Plane durch die Forellenzuchtanlage Locktow und die Komthurmühle bei Dahndorf</li> <li>• Wanderungshindernisse in der Plane (Forellenzuchtanlage und Wühlmühle)</li> <li>• Artenarme Kiefernforsten</li> <li>• Große Ackerschläge mit Winderosionsgefährdung</li> <li>• grundwassergefährdender Abbau im Nassschnittverfahren bei Ziezow</li> <li>• Zerschneidung durch BAB 9</li> <li>• Landschaftsbildbeeinträchtigung durch landwirtschaftliche Produktionsstandorte</li> <li>• Altlasten</li> </ul>
<b>Mörz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planetal mit Plane und Dauergrünland</li> <li>• Nahrungshabitat von Großtrappe und Rastvögeln</li> <li>• teilweise abwechslungsreiche Feld-Wald-Landschaft mit Hecken und Säumen (im nördlichen Bereich)</li> <li>• Traditioneller Ortsrand mit Gärten und Obstbeständen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• überwiegend große Ackerschläge mit Winderosionsgefährdung und sehr geringem Anteil an Landschaftselementen</li> <li>• hohe Nutzungsintensität und niedriger Wasserstand im Planetal</li> <li>• mäßige Wasserqualität der Plane</li> <li>• Artenarme Kiefernforsten</li> <li>• Landschaftsbildbeeinträchtigung durch landwirtschaftliche Produktionsstandorte</li> <li>• Altlasten</li> </ul>
<b>Dahnsdorf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planetal mit Plane und Dauergrünland sowie Feuchtwiese östlich Neue Mühle</li> <li>• Nahrungshabitat von Großtrappe und Rastvögeln</li> <li>• teilweise abwechslungsreiche Feld-Wald-Landschaft mit Hecken und Säumen (im nordöstlichen Bereich)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• überwiegend große Ackerschläge mit Winderosionsgefährdung und sehr geringem Anteil an Landschaftselementen</li> <li>• überwiegend hohe Nutzungsintensität und niedriger Wasserstand im Planetal</li> <li>• mäßige Wasserqualität der Plane</li> </ul>

Ortsteil	Hochwertige Bereiche und Elemente	Defizitbereiche und Beeinträchtigungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>kleinflächige Feuchtwälder und Feuchtbächen in den Quellbereichen des Dahnsdorfer Baches</li> <li>Traditioneller Ortsrand mit Gärten und Obstbeständen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wanderungshindernis in der Plane an der Komthurmühle</li> <li>Zerschneidung durch BAB 9, B102 und 110-kV-Leitung</li> <li>Landschaftsbildbeeinträchtigung durch landwirtschaftliche Produktionsstandorte</li> <li>Freilandversuche (Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen) der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft</li> <li>Altlasten</li> </ul>
<b>Kranepuhl</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>teilweise abwechslungsreiche Feld-Wald-Landschaft in bewegtem Relief mit Hecken und Säumen</li> <li>kleinflächige Feuchtwälder im Quellbereichen des Lühnsdorfer Baches</li> <li>Traditioneller Ortsrand mit Gärten und Obstbeständen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Artenarme Kiefernforsten</li> <li>teilweise große Ackerschläge mit Winderosionsgefährdung</li> <li>Zerschneidung durch 110-kV-Leitung</li> <li>Landschaftsbildbeeinträchtigung durch landwirtschaftliche Produktionsstandorte</li> <li>Altlasten</li> </ul>

Tabelle 11: Bestehende Konflikte mit derzeitigen Flächennutzungen

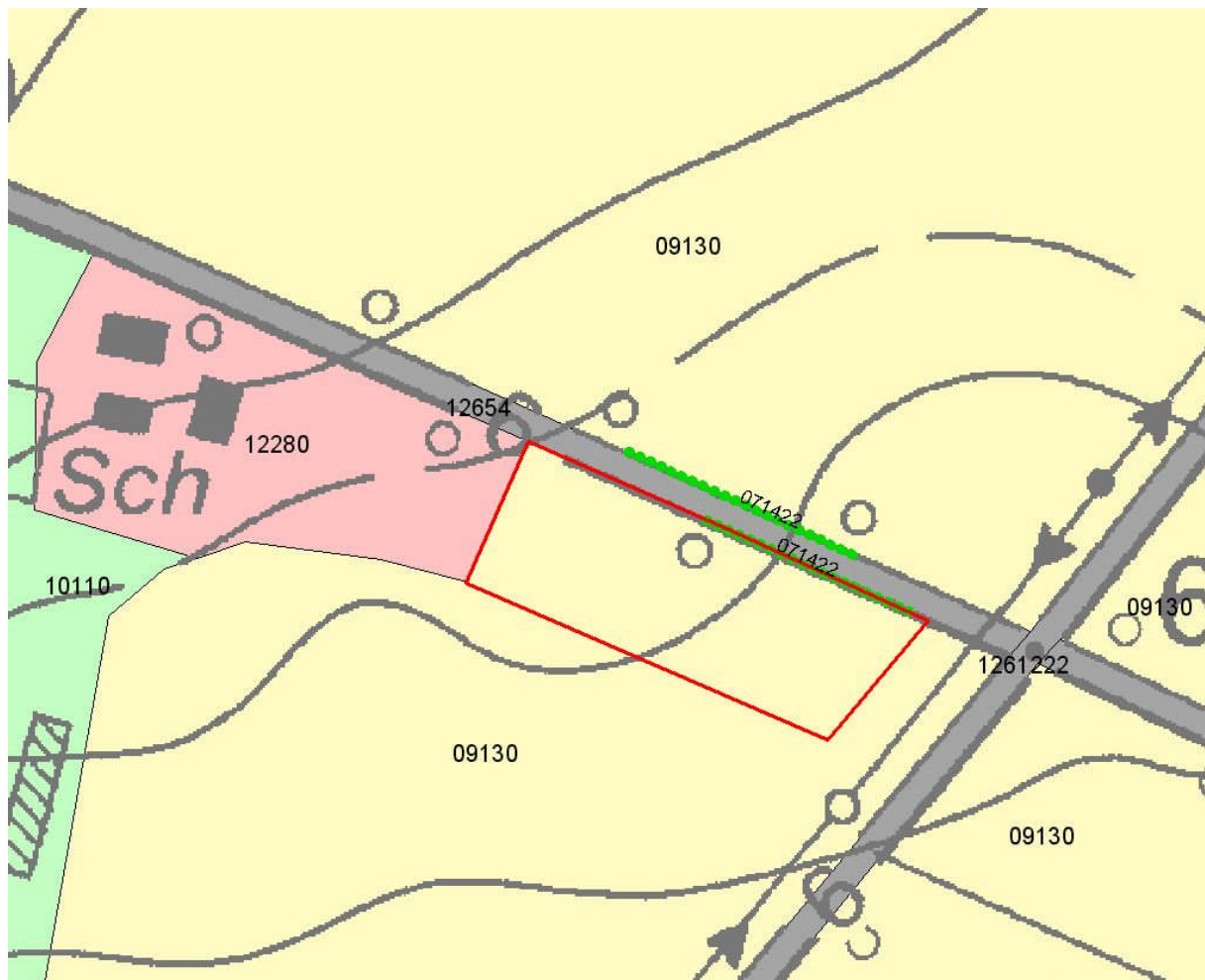
Flächennutzung	Bestehende Konflikte
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eintrag von Dünger und Sedimenten in die Nebengewässer der Plane (Dahnsdorfer, Lühnsdorfer Bach, Knatter) durch angrenzende Ackernutzung</li> <li>großflächige Ackernutzung mit hoher Winderosionsgefährdung und Artenarmut</li> <li>Intensive Grünlandnutzung im Planetal mit Artenverarmung</li> </ul>
Forschung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Freilandversuche (Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen) der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in der westlichen Gemarkung Dahnsdorf</li> </ul>
Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einträge in die Plane durch Forellenzuchtanlagen</li> </ul>
Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bewirtschaftung eines Großteils der Fläche ausschließlich mit Kiefer in kurzen Umtriebszeiten</li> </ul>
Wasserwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwässerung des Planetals durch gegenwärtige Stauhaltung Wanderungshindernisse in der Plane (Komthurmühle, Forellenzuchtanlage Locktow, Wühlmühle)</li> <li>Nebenbäche der Plane durch erfolgte Komplexmelioration verbaut und daher naturfern (Förderung von Bodenabbauprozessen, Nährstoffeintrag in die Gewässer, fehlender Lebensraum für typische Arten)</li> </ul>
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landwirtschaftliche Produktionsstandorte (Hoher Versiegelungsgrad, Beeinträchtigung des Ortsbildes)</li> </ul>
Erholung/Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angeln und Badenutzung hat zur Beeinträchtigung der Wasserqualität am Ziezower Kiessee geführt</li> <li>Flugbetrieb mit Ultraleichtflugzeugen kann zur Störung der Großtrappe (v. a. in den Belziger Landschaftswiesen außerhalb des Plangebietes) führen</li> </ul>
Verkehr/Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorhandene Autobahn und Bundesstraße (Lärm- und Schadstoffemissionen)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochspannungsleitung (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Unfallgefahr für Großvögel)</li> </ul>
Bergbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehende Abbaufäche bei Ziezow (Grundwasserbelastung durch Nassschnitt, Lärm- und Staubemissionen)</li> </ul>

Tabelle 12: Zu erwartende Konflikte mit voraussehbaren Flächennutzungen

Voraussehbare Flächennutzung / Planungsträger	Zu erwartende Konflikte
Siedlungsentwicklung / Gemeinde Planetal (FNP-Entwurf)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siedlungserweiterung (0,3 ha) am nordöstlichen Ortsrand von Locktow (E 2)</li> <li>• Siedlungserweiterung (0,65 ha) in Dahnsdorf südlich Friedhof (E 1)</li> <li>• Siedlungserweiterung (0,25 ha) in Kranepuhl am westlichen Ortsrand (E 3)</li> </ul>
Verkehr, Infrastruktur / Landesamt für Straßenbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau der Ortsumgehung Dahnsdorf (Versiegelung von Böden, Zerschneidung)</li> <li>• Bau von Radwegen (linienhafte Versiegelung von Böden)</li> </ul>
Bergbau / private Investoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfangreiche Abbauvorhaben möglich, allerdings bisher keine konkreten Planungen</li> </ul>

Abbildung 1: Bauflächenerweiterung am nördlichen Rand von Locktow (E 2)



rote Umrandung – Bauflächenerweiterung, 071422 – Baumreihen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Baumarten, 09130 – intensiv genutzte Äcker, 10110 – Gärten und Gartenbrachen, Grabeland, 12280 – Kleinsiedlung und ähnliche Strukturen, 1261222 – Straßen ohne Baumbestand, 12654 – versiegelter Weg (Code entsprechend Biotopkartierung Brandenburg 2005/2006)

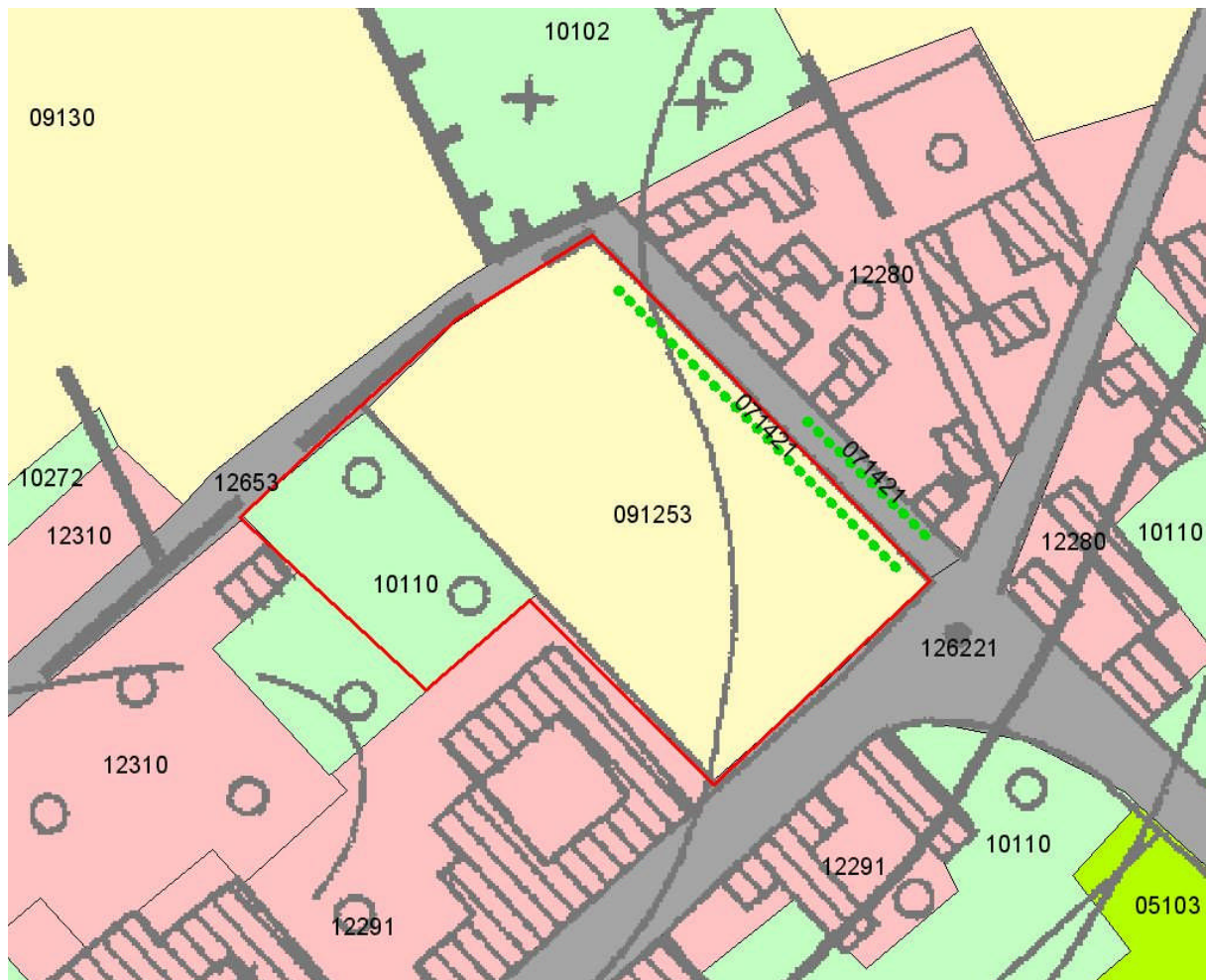
Tabelle 13: Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für die Bauflächenerweiterung am nördlichen Ortsrand von Locktow (E 2)

Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient / Fläche
<b>Arten und Biotope (unter Berücksichtigung besonders und streng geschützter Arten und europäischer Schutzgebiete)</b>				
Bestand:	0,33 ha des Biotoptyps 09130 (Intensivacker), an der Straße einige angepflanzte junge Bäume; besonders oder streng geschützte Arten sind nicht betroffen <sup>4</sup> ; FFH- oder SPA-Gebiete sind nicht betroffen (minimale Entfernung 160 m)	Inanspruchnahme, Umgestaltung	Erhalt der Straßenbäume	0,5
Bewertung:	geringe Bedeutung	gering	ausgleichbar	0,17 ha
<b>Boden</b>				
Bestand:	Braunerde, Rostbraunerde auf Sand / vereinzelt auf anlehmigem Sand (vernäsungsfrei)	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,14 ha	Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Nebenf lächen (600 m <sup>2</sup> ); Bepflanzung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen	1,0
Bewertung:	Keine Vorbelastungen	mittel	ausgleichbar	0,09 ha
<b>Wasser</b>				
Bestand:	Grundwasserflurabstand $\leq 2$ m, Plane in ca. 500 m Entfernung	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,14 ha	Versickerung des Niederschlagswassers im Geltungsbereich, Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“) und Bepflanzung (s. „Schutzgut Boden“)	2,0
Bewertung:	Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt	Hoch	Weitgehend ausgleichbar	0,18 ha
<b>Klima/Luft</b>				
Bestand:	Klima der landwirtschaftlichen Flächen	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,14 ha	Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“), Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort (s.	1,0

<sup>4</sup> Die Fläche wurde von Mai bis August 2006 dreimal begangen.

Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient / Fläche
			„Schutzgut Wasser“ und Bepflanzung (s. „Schutzgut Boden“)	
Bewertung:	ausgeglichenes Klima ohne größere Belastungen	mittel	ausgleichbar	0,09 ha
<b>Landschaftsbild/ landschaftsgebundene Erholung</b>				
Bestand:	Ackerflächen im Ortsrandbereich	Umgestaltung des Landschaftsbildes zu Siedlungsbereich mit Einfamilienhausbebauung	Erhaltung der randlichen Gehölzstrukturen (s. „Schutzgut Biotope und Arten“); Bepflanzung der Gärten („s. Schutzgut Boden“)	0,5
Bewertung:	geringe Bedeutung bezüglich Landschaftsbildes	gering	ausgleichbar	0,15 ha
<b>Erforderliche Fläche für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen mit Aufwertung aller Schutzgüter (Schwerpunkt Wasserhaushalt)</b>				<b>0,18 ha</b>

Abbildung 2: Bauflächenerweiterung am nördlichen Ortsrand von Dahnsdorf (südlich Friedhof, E 1)



rote Umrandung – Bauflächenerweiterung, 05103 § – Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, 071421 – Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten, 09130 – intensiv genutzte Äcker, 091253 – Extensiv genutzte Lehmäcker, 10102 – Friedhöfe, 10110 – Gärten und Gartenbrachen, Grabeland, 10272 – Anpflanzung von Sträuchern, 12280 – Kleinsiedlung und ähnliche Strukturen, 12291 – Dörfliche Bebauung/Dorfkern, ländlich, 12310 – Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb), 1261221 – Straßen mit Baumbestand, 12653 – teilversiegelter Weg (Code entsprechend Biotopkartierung Brandenburg 2005/2006)

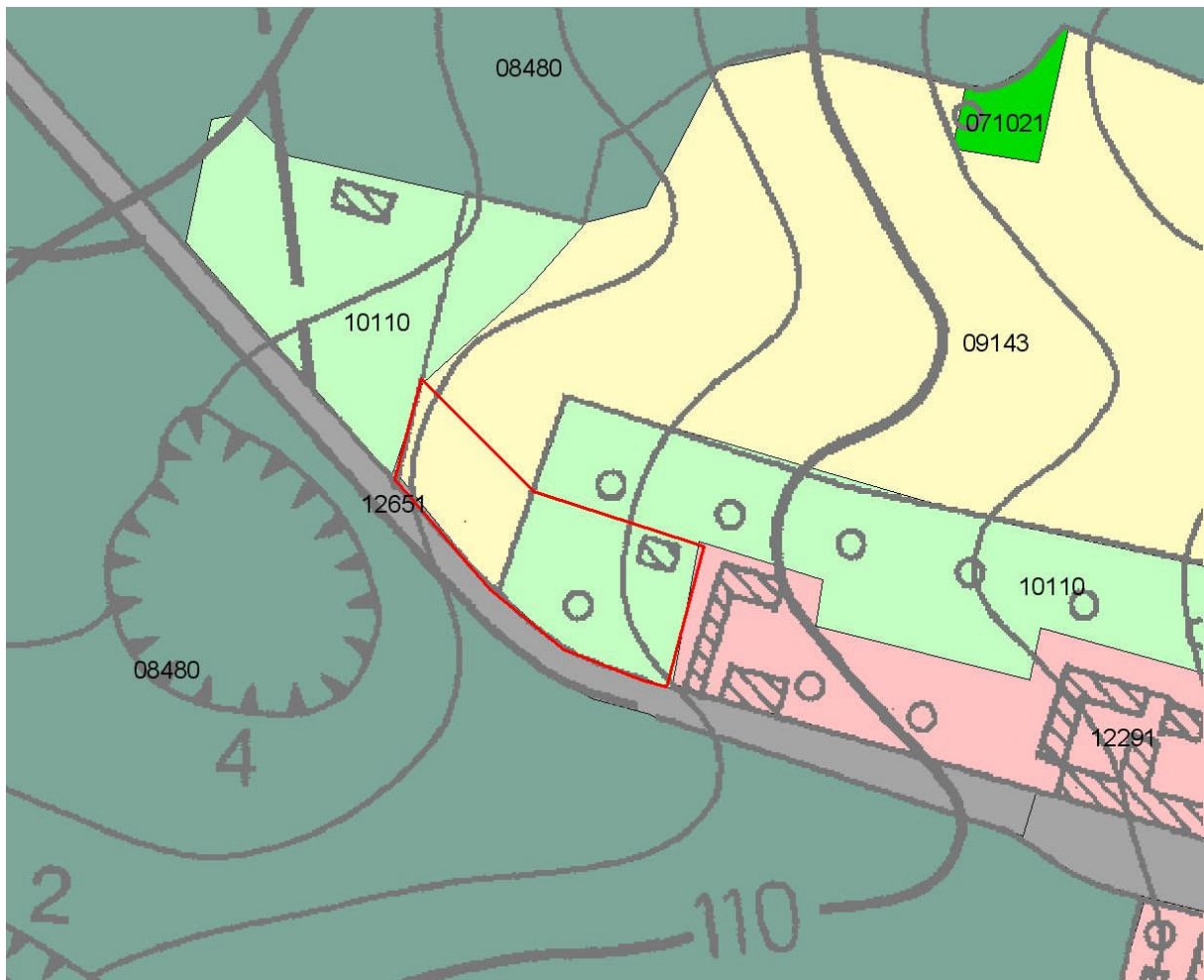
Tabelle 14: Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für die Bauflächenerweiterung am nördlichen Ortsrand von Dahnsdorf (südlich Friedhof, E 1)

<b>Schutzgüter</b>		<b>Eingriffswirkungen, sofern erheblich</b>	<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>	<b>Eingriffsquotient /Fläche</b>
<b>Arten und Biotope</b>				
Bestand:	0,65 ha der Biotoptypen 091253 (extensiv genutzte Lehmäcker) und 10111 (Gärten), Saum mit Sträuchern an der Straße im Osten, Saum ohne Gehölze an der Straße im Süden; besonders oder streng geschützte Arten sind nicht betroffen <sup>5</sup> ; FFH- oder SPA-Gebiete sind nicht betroffen (minimale Entfernung 140 m)	Inanspruchnahme, Umgestaltung	Erhalt der am Rande stehenden Straßenbäume	0,75
Bewertung:	Eingeschränkte Bedeutung	Gering bis mittel	ausgleichbar	0,5 ha
<b>Boden</b>				
Bestand:	Fahlerde, Braunerde auf lehmigem Sand mit Sand	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,3 ha	Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Nebenf lächen (0,1 ha); Bepflanzung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen	2,0
Bewertung:	Höchstens geringe Vorbelastungen, ertragreicher Boden	hoch	Weitgehend ausgleichbar	0,6 ha
<b>Wasser</b>				
Bestand:	Grundwasserflurabstand > 2 - 5 m, Plane in ca. 140 m Entfernung	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,3 ha	Versickerung des Niederschlagswassers im Geltungsbereich, Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“) und Bepflanzung (s. „Schutzgut Boden“)	2,0
Bewertung:	Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt	hoch	Weitgehend ausgleichbar	0,6 ha
<b>Klima/Luft</b>				
Bestand:	Klima der Ortslagen	Überbauung und	Reduzierung der	0,5

<sup>5</sup> Die Fläche wurde von Mai bis August 2006 dreimal begangen.

Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient /Fläche
		Versiegelung von maximal 0,18 ha	Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“), Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort (s. „Schutzgut Wasser“) und Bepflanzung (s. „Schutzgut Boden“)	
Bewertung:	Bereiche höherer Wärmeabstrahlung	gering	ausgleichbar	0,1 ha
<b>Landschaftsbild/ landschaftsgebundene Erholung</b>				
Bestand:	Ackerfläche und Gärten im Ortsrandbereich	Umgestaltung des Landschaftsbildes zu Siedlungsbereich mit Einfamilienhausbebauung	Erhaltung der randlichen Gehölzstrukturen (s. „Schutzgut Biotope und Arten“); Bepflanzung der Gärten („s. Schutzgut Boden“)	1,0
Bewertung:	mittelwertig	mittel	ausgleichbar	0,65 ha
<b>Erforderliche Fläche für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen mit Aufwertung aller Schutzgüter (Schwerpunkt Wasserhaushalt, Bodenschutz)</b>				<b>0,65 ha</b>

Abbildung 3: Bauflächenerweiterung am westlichen Ortsrand von Kranepuhl (E 3)



rote Umrandung – Bauflächenerweiterung, 071021 – Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten, 08480 – Kiefernforst, 09143 – Ackerbrachen auf Lehmböden, 10110 – Gärten und Gartenbrachen, Grabeland, 12291 – Dörfliche Bebauung/Dorfkerne, ländlich, 12651 – unbefestigter Weg (Code entsprechend Biotopkartierung Brandenburg 2005/2006)



Tabelle 15: Schutzgutbezogene Eingriffsbewertung für die Bauflächenerweiterung am westlichen Ortsrand von Kranepuhl (E 3)

Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient / Fläche
<b>Arten und Biotope</b>				
Bestand:	0,25 ha des Biotoptyps 09144 (Brachen auf Sandäckern) mit einzelnen Obstbäumen; besonders geschützte Arten (Wildbienen und Magerrasen-Perlmutterfalter - <i>Clossiana dia</i> ) sind betroffen; europäische Vogelarten oder streng geschützte Arten sind nicht betroffen <sup>6</sup> ; FFH-Gebiete sind nicht betroffen (Entfernung größer als 1.000 m), das SPA-Gebiet „Hoher Fläming“ grenzt an	Inanspruchnahme, Umgestaltung	-	2,0
Bewertung:	hohe Bedeutung	hoch	Weitgehend ausgleichbar	0,5 ha
<b>Boden</b>				
Bestand:	Braunerde auf Sand	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,1 ha	Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Nebenfleichen (375 m <sup>2</sup> ); Bepflanzung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen	1,0
Bewertung:	Keine Vorbelastung	mittel	ausgleichbar	0,1 ha
<b>Wasser</b>				
Bestand:	Grundwasserflurabstand > 20 m, keine Oberflächengewässer in der Nähe	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,1 ha	Versickerung des Niederschlagswassers im Geltungsbereich, Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“) und Bepflanzung (s. „Schutzgut Boden“)	0,5
Bewertung:	Keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt	gering	ausgleichbar	0,1 ha
<b>Klima/Luft</b>				
Bestand:	Klima der landwirtschaftlichen Flächen	Überbauung und Versiegelung von maximal 0,1 ha	Reduzierung der Versiegelung (s. „Schutzgut Boden“), Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort (s. „Schutzgut Wasser“)	1,0

<sup>6</sup> Die Fläche wurde von Mai bis August 2006 dreimal begangen. Darüber hinaus wurde eine Potenzialabschätzung durchgeführt.

Schutzgüter		Eingriffswirkungen, sofern erheblich	Vermeidungsmaßnahmen	Eingriffsquotient / Fläche
			und Bepflanzung (s. „Schutzgut Boden“)	
Bewertung:	Ausgeglichenes Klima ohne größere Belastungen	mittel	ausgleichbar	0,1 ha
<b>Landschaftsbild / landschaftsgebundene Erholung</b>				
Bestand:	Brache im Ortsrandbereich	Umgestaltung des Landschaftsbildes zu Siedlungsbereich mit Einfamilienhausbebauung	Erhaltung der Obstbäume; Bepflanzung der Gärten („s. Schutzgut Boden“)	1,0
Bewertung:	mittelwertig	mittel	ausgleichbar	0,25
<b>Erforderliche Fläche für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen mit Aufwertung aller Schutzgüter (Schwerpunkt Arten und Biotope)</b>				<b>0,5 ha</b>

Anmerkung 1: Durch das Vorhaben sind besonders geschützte Arten (Wildbienen, Magerrasen-Perlmutterfalter) betroffen. Dies ist bei den Vorgaben zur Auswahl der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen berücksichtigt. Der Habitatverlust ist ausgleichbar.

Anmerkung 2: Im Süden grenzt getrennt durch einen Weg das SPA DE 3840-421 „Hoher Fläming“ an. Bei den angrenzenden Flächen des Schutzgebietes handelt es sich um Kiefernforsten. Durch die Siedlungserweiterung könnten ggf. störungsempfindliche Arten (Uhu, Schwarz-, Rotmilan, Wespenbussard) betroffen sein. Allerdings gehen von der vorhandenen Ortslage bereits jetzt Störwirkungen aus. Die Erweiterung um maximal vier Einfamilienhäuser (80 m Länge, 35 m Tiefe) stellt keine erhebliche Vergrößerung der bestehenden Beeinträchtigungen dar, zumal in den unmittelbar angrenzenden Bereiche aufgrund der Vorbelastungen keine störepfindlichen Arten zu erwarten sind. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile ist durch dieses außerhalb liegende Projekt daher auszuschließen.

Tabelle 16: Formulierung von Zielen in Bezug auf die wichtigsten Flächennutzer

Flächennutzer	Ziele des Landschaftsplanes
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung der Wasserqualität der Plane durch Verbreiterung bzw. Neuanlage von Randstreifen</li> <li>Reduzierung der Winderosionsgefährdung offener Ackerlandschaften durch Anreicherung mit Gehölzstrukturen</li> <li>Förderung typischer Arten (u. a. Großtrappe) der Agrarlandschaft</li> <li>Extensivierung der Grünlandnutzung insbesondere im Planetal sowie in den Nebentälern</li> </ul>
Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reduzierung der Einträge in die Plane u. a. durch Forellenzuchtanlagen</li> </ul>
Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung des ökologischen Waldumbaus</li> </ul>
Wasserwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung des Wasserhaushaltes durch veränderte Stauhaltung im Planetal und den Nebentälern</li> </ul>
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rückbau bzw. Einbindung von landwirtschaftlichen Produktionsstandorten</li> </ul>
Erholung/Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung der Wasserqualität am Ziezower Kiessee</li> </ul>
Bergbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung der Abbaufäche bei Ziezow als Lebensraum für gefährdete Arten</li> </ul>
Abfallwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sanierung von Altlastenstandorten</li> </ul>

Tabelle 17: Flächenaufstellung: Umwandlung von Acker- in Grünland

Nummer	Ortsbeschreibung	Bestand	Entwicklungsziel	Flächen- größe	ausgleichsre- levante Fläche
M F29	nördlich Dahnsdorf, Quellbereich Dahns- dorfer Bach	Intensivacker	Extensivgrünland	5.930 m <sup>2</sup>	2.965 m <sup>2</sup>
M F30	Südlich Kranepuhl, Quellgebiet Lühnsdor- fer Bach	Intensivacker	Extensivgrünland	18.321 m <sup>2</sup>	9.161 m <sup>2</sup>
M F31	westlich Dahnsdorf, am Dahnsdorfer Bach	Intensivacker	Extensivgrünland	15.088 m <sup>2</sup>	7.544 m <sup>2</sup>
M F32	westlich Dahnsdorf, am Dahnsdorfer Bach	Intensivacker	Extensivgrünland	17.314 m <sup>2</sup>	8.657 m <sup>2</sup>
M F33	westlich Dahnsdorf, am Dahnsdorfer Bach	Intensivacker	Extensivgrünland	35.492 m <sup>2</sup>	17.746 m <sup>2</sup>
M F34	westlich Dahnsdorf, am Dahnsdorfer Bach	Intensivacker	Extensivgrünland	7.954 m <sup>2</sup>	3.977 m <sup>2</sup>
M F35	Südöstlich Dahnsdorf, am Lühnsdorfer Bach	Intensivacker	Extensivgrünland	154.382 m <sup>2</sup>	77.191 m <sup>2</sup>
M F36	westlich Dahnsdorf, am Dahnsdorfer Bach	Intensivacker	Extensivgrünland	57.602 m <sup>2</sup>	28.801 m <sup>2</sup>
M F37	Nordöstlich Dahns- dorf, am Dahnsdorfer Bach	Intensivacker	Extensivgrünland	41.314 m <sup>2</sup>	20.657 m <sup>2</sup>
M F38 (1)	Nordöstlich Dahns- dorf, am Dahnsdorfer Bach, nördliche Teil- fläche	Intensivacker	Extensivgrünland	8.172 m <sup>2</sup>	4.086 m <sup>2</sup>
M F38 (2)	Nordöstlich Dahns- dorf, am Dahnsdorfer Bach, südliche Teilflä- che	Intensivacker	Extensivgrünland	8.363 m <sup>2</sup>	4.182 m <sup>2</sup>
M F39	Nordöstlich Dahns- dorf, am Dahnsdorfer Bach	Intensivacker	Extensivgrünland	7.794 m <sup>2</sup>	3.897 m <sup>2</sup>
M F40	Westlich von Mörz, an der Knatter (Quellgra- ben)	Intensivacker	Extensivgrünland	1.669 m <sup>2</sup>	835 m <sup>2</sup>
M F41	nordwestlich Mörz, an der Knatter	Intensivacker	Extensivgrünland	162.508 m <sup>2</sup>	81.254 m <sup>2</sup>
M F42	nördlich Mörz, an der Knatter	Intensivacker	Extensivgrünland	12.463 m <sup>2</sup>	6.232 m <sup>2</sup>
M F43	nordwestlich Mörz, an der Knatter	Intensivacker	Extensivgrünland	21.997 m <sup>2</sup>	10.999 m <sup>2</sup>
M F44	Nördlich Ziezow, an der Plane	Intensivacker	Extensivgrünland	3.935 m <sup>2</sup>	1.968 m <sup>2</sup>
M F45	Südöstlich Dahnsdorf, am Lühnsdorfer Bach	Intensivacker	Extensivgrünland	24.473 m <sup>2</sup>	12.237 m <sup>2</sup>

Nummer	Ortsbeschreibung	Bestand	Entwicklungsziel	Flächen- größe	ausgleichsre- levante Fläche
M F46	Südwestlich Locktow, an der Knatter	Intensivacker	Extensivgrünland	14.543 m <sup>2</sup>	7.272 m <sup>2</sup>
M F47	nordöstlich Mörz, an der Knatter	Intensivacker	Extensivgrünland	2.819 m <sup>2</sup>	1.410 m <sup>2</sup>
M F48	nördlich Neue Mühle (Dahnsdorf), an der Plane	Intensivacker	Extensivgrünland	40.348 m <sup>2</sup>	20.174 m <sup>2</sup>
M F50	nördlich Mörz, an der Knatter	Intensivacker	Extensivgrünland	7.816 m <sup>2</sup>	3.908 m <sup>2</sup>
<b>Summe</b>					<b>335.153 m<sup>2</sup></b>

Tabelle 18: Flächenaufstellung: Vorrangige Extensivierung von Grünland

Nummer	Ortsbeschreibung	Bestand	Entwick- lungsziel	Flächen- größe	ausgleichsre- levante Fläche
M F1	Nordöstlich Dahnsdorf, Dahnsdorfer Bach	Intensivgrasland	Frischwiesen	23.263 m <sup>2</sup>	6.979 m <sup>2</sup>
M F2	Nordöstlich Dahnsdorf, Dahnsdorfer Bach	Intensivgrasland	Frischwiesen	5.331 m <sup>2</sup>	1.599 m <sup>2</sup>
M F3	Südlich Mörz, Dahnsdorfer Bach	Intensivgrasland	Frischwiesen	21.600 m <sup>2</sup>	6.480 m <sup>2</sup>
M F4	Nordöstlich Dahnsdorf, Dahnsdorfer Bach	Frischwiesen	Feuchtgrün- land	14.592 m <sup>2</sup>	2.918 m <sup>2</sup>
M F5	Südlich Kranepuhl,	Intensivgrasland	Frischwiesen	39.569 m <sup>2</sup>	13.190 m <sup>2</sup>
M F6	Nordöstlich Dahnsdorf, Dahnsdorfer Bach	Intensivgrasland	Frischwiesen	34.985 m <sup>2</sup>	10.496 m <sup>2</sup>
M F7	Dahnsdorf, südlich Kom- turmühle an der Plane	Frischwiesen	Feuchtgrün- land	19.634 m <sup>2</sup>	3.927 m <sup>2</sup>
M F8	Nordöstlich Dahnsdorf, Dahnsdorfer Bach	Frischwiesen	Feuchtgrün- land	13.507 m <sup>2</sup>	2.701 m <sup>2</sup>
M F9	Südlich Dahnsdorf, Lühnsdorfer Bach	Intensivgrasland	Frischwiesen	56.540 m <sup>2</sup>	18.847 m <sup>2</sup>
M F10	Östlich Dahnsdorf, Dahnsdorfer Bach	Intensivgrasland	Frischwiesen	10.440 m <sup>2</sup>	3.132 m <sup>2</sup>
M F11	Südlich Dahnsdorf, Nä- he Lühnsdorfer Bach	Intensivgrasland	Frischwiesen	8.564 m <sup>2</sup>	2.855 m <sup>2</sup>
M F12	Dahnsdorf, südlich Kom- turmühle an der Plane	Frischwiesen	Feuchtgrün- land	88.083 m <sup>2</sup>	29.361 m <sup>2</sup>
M F13	Nördlich Mörz, an der Knatter	Intensivgrasland	Frischwiesen	40.947 m <sup>2</sup>	12.284 m <sup>2</sup>
M F14	Westlich Locktow, Neschholzer Graben	Intensivacker	Sukzessi- onsfläche	43.330 m <sup>2</sup>	21.665 m <sup>2</sup>
M F15	Östlich Dahnsdorf, Dahnsdorfer Bach	Intensivgrasland	Frischwiesen	12.533 m <sup>2</sup>	3.760 m <sup>2</sup>
M F16	Östlich Dahnsdorf, Dahnsdorfer Bach	Intensivgrasland	Frischwiesen	21.950 m <sup>2</sup>	6.585 m <sup>2</sup>
M F18	Nördlich Mörz, an der Knatter	Intensivgrasland	Frischwiesen	9.308 m <sup>2</sup>	2.792 m <sup>2</sup>
M F19	Südlich Kranepuhl, Quellgebiet Lühnsdorfer Bach	Intensivgras- land, verbaute Quelle	Frischwiesen, Öffnung der Quelle	132.983 m <sup>2</sup>	39.894 m <sup>2</sup>
M F20	Östlich Dahnsdorf, Dahnsdorfer Bach	Intensivgrasland	Frischwiesen	24.701 m <sup>2</sup>	7.410 m <sup>2</sup>
M F25	Südlich Dahnsdorf,	Intensivgrasland	Frischwiesen	31.391 m <sup>2</sup>	9.417 m <sup>2</sup>

Nummer	Ortsbeschreibung	Bestand	Entwicklungsziel	Flächengröße	ausgleichsrelevante Fläche
	Lühnsdorfer Bach				
<b>Summe</b>					<b>206.292 m<sup>2</sup></b>

Tabelle 19: Flächenaufstellung: Gehölzstreifen an Fließgewässern

Nummer	Ortsbeschreibung	Bestand (angrenzende Nutzung)	Entwicklungsziel	Länge	ausgleichsrelevante Fläche
M L48	Westlich Mörz, Quellgraben Knatter	Intensivacker	Randstreifen mit Gehölzen	1.204 m	6.020 m <sup>2</sup>
M L49	Nordöstlich Mörz, Knatter	Intensivacker	Randstreifen mit Gehölzen	1.062 m	5.310 m <sup>2</sup>
M L53	Nordwestlich Mörz, Knatter	Intensivacker, Intensivgrasland, Fettweiden	Randstreifen mit Gehölzen	865 m	4.325 m <sup>2</sup>
M L54	Nördlich Mörz, Knatter	Fettweiden	Randstreifen mit Gehölzen	127 m	635 m <sup>2</sup>
M L55	Südlich Mörz, Dahnsdorfer Bach	Intensivgrasland, Fettweiden	Randstreifen mit Gehölzen	659 m	3.259 m <sup>2</sup>
M L51	Südlich Dahnsdorf, Lühnsdorfer Bach	Fettweiden	Randstreifen mit Gehölzen	995 m	4.975 m <sup>2</sup>
M L52	Nördlich Dahnsdorf, Quellbereich Dahnsdorfer Bach	Frischwiesen	Randstreifen mit Gehölzen	1.284 m	6.420 m <sup>2</sup>
M L57	nordöstlich Dahnsdorf, Dahnsdorfer Bach	Intensivgrasland, artenarme Fettweiden, Frischwiesen	Randstreifen mit Gehölzen	1.155 m	5.775 m <sup>2</sup>
M L59	Westlich Dahnsdorf, Dahnsdorfer Bach	Intensivacker	Randstreifen mit Gehölzen	488 m	2.440 m <sup>2</sup>
<b>Summe</b>					<b>39.159 m<sup>2</sup></b>

Tabelle 20: Flächenaufstellung: Anlage von Hecken

Nummer	Ortsbeschreibung	Bestand	Entwicklungsziel	Flächengröße	ausgleichsrelevante Fläche
M L1	südlich Kranepuhl	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	473 m	1.183 m <sup>2</sup>
M L2	nordwestlich Kranepuhl	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	426 m	1.065 m <sup>2</sup>
M L3	Östlich Locktow	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	704 m	1.760 m <sup>2</sup>
M L7	Südwestlich Dahnsdorf	Intensivacker, Wegrand	Hecke aus einheim. Geh.	276 m	690 m <sup>2</sup>
M L8	östlich Locktow	Intensivacker, Wegrand	Hecke aus einheim. Geh.	111 m	278 m <sup>2</sup>
M L10	südlich Dahnsdorf, Ortslage	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	707 m	1.768 m <sup>2</sup>
M L11	südwestlich Kranepuhl	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	205 m	513 m <sup>2</sup>

Nummer	Ortsbeschreibung	Bestand	Entwicklungsziel	Flächengröße	ausgleichsrelevante Fläche
M L12	südlich Dahnsdorf, Ortslage	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	278 m	695 m <sup>2</sup>
M L15	östlich Locktow	Intensivacker, Wegrand	Hecke aus einheim. Geh.	403 m	1.008 m <sup>2</sup>
M L16	nordöstlich Locktow	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	176 m	440 m <sup>2</sup>
M L17	südwestlich Kranepuhl	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	396 m	990 m <sup>2</sup>
M L19	südwestlich Kranepuhl	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	145 m	363 m <sup>2</sup>
M L22	nördlich Mörz	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	119 m	298 m <sup>2</sup>
M L23	nördlich Mörz	Wegrand Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	499 m	1.248 m <sup>2</sup>
M L24	westlich Locktow	Wegrand Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	267 m	668 m <sup>2</sup>
M L25	östlich Locktow	Intensivacker, Wegrand	Hecke aus einheim. Geh.	120 m	300 m <sup>2</sup>
M L26	Westlich Ziezow und Locktow	Wegrand Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	318 m	795 m <sup>2</sup>
M L27	Westlich Ziezow und Locktow	Wegrand Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	188 m	470 m <sup>2</sup>
M L28	Nordwestlich Locktow	Wegrand Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	360m	900 m <sup>2</sup>
M L29	Westlich Ziezow und Locktow	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	931 m	2.328 m <sup>2</sup>
M L30	Westlich Ziezow und Locktow	Wegrand Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	164 m	410 m <sup>2</sup>
M L31	Nördlich Ziezow	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	105 m	263 m <sup>2</sup>
M L32	Nördlich Kranepuhl	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	380 m	950 m <sup>2</sup>
M L33	Nördlich Ziezow	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	369 m	923 m <sup>2</sup>
M L34	Nordöstlich Ziezow	Wegrand Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	359 m	898 m <sup>2</sup>
M L35	Dahnsdorf, am Pfortenberg	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	300 m	750 m <sup>2</sup>
M L36	nordöstlich Locktow	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	178 m	445 m <sup>2</sup>
M L37	Nordöstlich Ziezow	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	196 m	490 m <sup>2</sup>
M L40	Ziezow, südöstlich Kiessee	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	182 m	455 m <sup>2</sup>
M L41	Südöstlich Ziezow	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	87 m	216 m <sup>2</sup>
M L42	Südöstlich Ziezow	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	126 m	315 m <sup>2</sup>
M L43	Südlich Flugplatz Locktow	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	741 m	1.823 m <sup>2</sup>
M L44	südöstlich Locktow	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	344 m	860 m <sup>2</sup>
M L45	östlich Locktow	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	411 m	1.028 m <sup>2</sup>
M L46	östlich Locktow	Intensivacker, Waldrand	Hecke aus einheim. Geh.	790 m	1.975 m <sup>2</sup>
M L83	südlich Kranepuhl	Wegrand,	Hecke aus	623 m	3.115 m <sup>2</sup>

Nummer	Ortsbeschreibung	Bestand	Entwicklungsziel	Flächengröße	ausgleichsrelevante Fläche
		Intensivacker	einheim. Geh.		
M L84	südlich Kranepuhl	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	1.070 m	2.675 m <sup>2</sup>
M L85	Nördlich Kranepuhl	Wegrand, Intensivacker	Hecke aus einheim. Geh.	741 m	1.853 m <sup>2</sup>
<b>Summe</b>					<b>37.204 m<sup>2</sup></b>

Tabelle 21: Altlasten und Altlastenverdachtsflächen (Quelle: Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Stand November 2007)

Nr.	Code	Ortsteil / Gemarkung	Beschreibung	Flur	Flurstück
27	0315692045	Dahnsdorf	LPG Dahnsdorf, Werkstatt / Fasslager	2	8 - 10
28	0315690098	Dahnsdorf	Altablagerung Dahnsdorf	5	106/3
30	0315692047	Locktow	Tankstelle LPG Locktow	4	12/15
31	0315692046	Mörz	Tankstelle LPG Dahnsdorf in Mörz	3	48/2
32	0315692056	Krahnepuhl	LPG Dahnsdorf in Krahnepuhl, Tankstelle/Werkstatt/Garagen	2	19
33	0315690039	Locktow	Deponie Ziezower See	2	145, 151, 160
34	0315690041	Locktow	Deponie an der Autobahn Locktow	5	45/3
35	0315690125	Krahnepuhl	Altablagerung Krahnepuhl	4	175
36	0315690178	Mörz	Altablagerung Mörz	3	259/2
64	0315692044	Dahnsdorf	Tankstelle LPG (T) Dahnsdorf	5	102, 101, 104, 99, 100, 96, 105, 103
65	0315692123	Dahnsdorf	Autobahntankstelle	6	95/2, 96/1
66	0315692123	Dahnsdorf	Autobahntankstelle	6	84/6, 85